

Graf Albrecht von Löwenstein (1536–1587)

Jerusalempilger und Kriegsunternehmer, Diplomat und Beamter

Von HERMANN EHMER

Erich Langguth zum 1. Dezember 2013

Der „Abstatter Ritter“

Auf dem Friedhof von Abstatt (Kr. Heilbronn) steht zwischen den beiden Eingangstüren der Aussegnungshalle das Renaissance-Grabmal eines adligen Herrn, der als solcher durch seine Rüstung zu erkennen ist (Abb. 4). Das Grabmal ist längere Zeit im Freien gestanden, da es stark von der Verwitterung angegriffen ist. Beide Unterarme und die Hände der Figur fehlen, doch wird der Gesamteindruck einer qualitätvollen Arbeit davon nur wenig beeinträchtigt. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß das Denkmal unter dem vorkragenden Dach der 1967 eingeweihten Aussegnungshalle einen angemessenen und geschützten Platz bekommen hat. Bis zum Jahre 1973 stand das Bildwerk neben dem Rathaus an der Toreinfahrt zum ehemaligen Löwensteinschen Amtshaus gegenüber der Kirche (Abb. 1). In den folgenden Jahren wurde das Grabmal restauriert, um dann im Juni 1979 am neuen Standort wieder aufgestellt zu werden¹.

Das Grabmal selbst gibt nicht zu erkennen, wen es darstellt. Die Inschriftkartusche der Sockelzone ist leer, wobei heute nicht mehr zu sagen ist, ob hier nie eine Inschrift stand oder ob diese inzwischen restlos abgewittert ist. Auch ein Blick in die gängigen Standardwerke bietet zunächst nur wenig Aufschluß². Einzig die Oberamtsbeschreibung von Heilbronn in der zweiten Bearbeitung von 1903³ enthält eine Beschreibung des Grabmals:

¹ Freundliche Mitteilung der Gemeindeverwaltung Abstatt vom 10. Februar 2012.

² Das Grabmal wird nicht erwähnt bei: Eduard *Paulus* (Bearb.): Die Kunst- und Altertums-Denkmale des Königreichs Württemberg. Bd. 1: Neckarkreis. 1889. – Georg *Debio*: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Baden-Württemberg. Bearb. von Friedrich Piel. 1964. Neuaufgabe. Bearb. von Dagmar *Zimdars* u. a. 1993.

³ OAB Heilbronn. Hg. von dem K. Statistischen Landesamt. 2. Teil. Stuttgart 1903. S. 201.

„Neben dem Forsthaus am Eingang in den Hof erblickt man das ungefähr 3 m hohe steinerne Standbild eines geharnischten Ritters (aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrh. stammend). Der mit starkem Schnurrbart versehene Ritter steht auf einem liegenden, nach links schauenden Löwen, ist ohne Kopfbedeckung, trägt Halskrause, eine Kette um den Hals mit Medaille und eine über den reichselierten Harnisch über die linke Schulter, sowie eine heraldische Lilie auf der rechten Schulter; er ist mit einem Schwert umgürtet, dessen Knauf abgeschlagen ist (auch die Unterarme und die vorderen Teile der Füße sind abgeschlagen). – Auf den zu beiden Seiten der Figur stehenden Pilastern sind je 2 Wappen angebracht; bei denen (herald.) rechts stehen die Namen Kinseck und Truchses, links Ewenstain und ... Furt. Darüber in einem Renaissanceaufsatz wieder das Wappen, das links bei Ewenstain steht. Woher die Figur stammt, ist unbekannt.“

Diese Beschreibung trifft auch heute noch zu. Doch steht die Genauigkeit der Beschreibung in einem eigenartigen Gegensatz zu der Hilflosigkeit angesichts der Deutung des Standbilds. Weiter führt hier ein Aufsatz von Gustav Rommel aus dem Jahre 1928⁴, der das Bildwerk zutreffend als „Grabmal eines Löwensteiner Grafen, vielleicht Albrechts († 1587), wahrscheinlicher aber Wolfgangs II. von Löwenstein-Scharfeneck († 1596)“ deutet. Rommel hat auch die Wappen richtig erkannt, doch gibt er sie in einer etwas irreführenden Reihenfolge an: „Kinseck, Löwenstein-Scharfeneck, Truchseß-Waldburg, Montfort“. Wichtig ist, daß er das große Wappen auf dem Aufsatz zutreffend als das von Löwenstein-Scharfeneck anspricht. Rommel vermutet, daß das Grabmal ursprünglich in der Kirche stand und „beim Um- und Neubau des Gotteshauses im Jahre 1766 aus der alten Kirche herausgenommen“ worden ist. Das Grabmal stand dann „bis zum Jahr 1848 gegenüber der Kirche.“

Das Heimatbuch von Abstatt⁵ aus dem Jahre 2000 bietet ein Bild des Grabmals an seinem jetzigen Standort und zitiert den entsprechenden Abschnitt aus dem Aufsatz von Rommel. Es wird weiterhin angegeben, daß das Grabmal zuletzt vor dem Wirtshaus „Zum Ritter“ gestanden sei, um dann an die Aussegnungshalle versetzt zu werden⁶.

Rommel irrte mit seiner Angabe von einer Versetzung des Grabmals 1848, denn auch danach und bis 1973 stand es gegenüber der Kirche zwischen dem Löwensteinschen Forstamt und der Toreinfahrt. Auch die Angabe des Heimatbuchs ist irrig, wie Fotos des Grabmals 1951 zeigen. Richtig ist freilich, daß das Grabmal

– Danach die kurze Bemerkung in: Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden. Hg. von dem K. Statistischen Landesamt. Bd. 1. 1904. S. 374: „Ehemalig löwensteinsches Amts- oder Forsthaus. Daneben steinerne Ritterfigur vom Ende des 16. Jahrh.“

⁴ Gustav Rommel: Alt-Löwenstein'sche Burgen und Schlösser. In: Wertheimer Jahrbuch 1928. S. 46–57. Hier S. 53.

⁵ Abstatt im Schozachtal. Abstatt – Huppenbach – Vohenlohe – Burg Wildeck. 2000. S. 72.

⁶ Diese Angabe, ebenso wie die von Rommel (wie Anm. 4) ist einigermaßen rätselhaft. Das Grabmal stand bis zum Abbruch der Mauer 1973 neben dem Rathaus.



Abb. 1: Der Abstatter Ritter an seinem früheren Aufstellungsort
beim ehemaligen Löwensteinschen Amtshaus in Abstatt
(Vorlage: StAWt-A 56 Nr. 119).



Abb. 2: Taler des Grafen Johann Dietrich von Löwenstein-Wertheim von 1624 mit dem Löwenstein-Scharfeneckschen Wappen (nach F. Wibel, wie Anm. 7).

hier nicht an seiner ursprünglichen Stelle stand, da es aus einer Zeit stammt, in der Standespersonen in Kirchen bestattet und dort die Epitaphien aufgestellt wurden. Es wird daher auch versucht werden müssen, der Geschichte des Grabmals nachzugehen.

Hinsichtlich der Frage nach der Person, die das Grabmal darstellt, führt uns Gustav Rommel ohne Zweifel auf die richtige Spur. Zur letztlichen Entscheidung der Frage, um wessen Grabmal es sich hier handelt, wird man dieses näher ansehen müssen. Zwar wären vom Stil her beide Grafen möglich, da deren Tod nur neun Jahre auseinanderliegt. Doch gehören sie zwei verschiedenen Generationen an. Näheren Aufschluß sollten daher die Wappen geben, die trotz der Verwitterung noch hinlänglich zu erkennen sind.

Entsprechend der bei solchen Grabmalen üblichen Anordnung zeigt der Aufsatz das Wappen der dargestellten Person (Abb. 1). Es ist ein geviertes oder quadriertes Wappen, mit einem Herzschild belegt. Im ersten und vierten Feld ist der auf einem Dreieck stehende Löwe der Grafschaft Löwenstein zu erkennen, im zweiten und dritten ein auf den Hinterpranken schreitender Löwe, das Wappen der Herrschaft Scharfeneck in der Pfalz. Die beiden Löwen erscheinen über dem Wappen auch als Helmzier. Der Inhalt des Herzschildes ist heute aufgrund der Verwitterung nicht mehr zu erkennen. Die bereits erwähnten Fotos von 1951 zeigen aber hier deutlich die Wittelsbacher Rauten. Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um das Löwenstein-Scharfenecksche Wappen, wie es z. B. auf einer Münze des Grafen Johann Dietrich zu Löwenstein, eines Neffen des Grafen Albrecht, aus dem Jahre 1624 zu sehen ist⁷ (Abb. 2). Eine farbige Darstellung dieses Wappens findet sich auf

⁷ Vgl. die Abbildung in Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim 1918. S. 17. Es handelt sich um den bei F[riedrich] W[ibel]: Zur Münzgeschichte der Grafen von Wertheim

einem Porträt des Grafen Wolfgang I. zu Löwenstein-Scharfeneck (1527–1571) von unbekannter Hand in der Ambraser Sammlung, aus dem auch die Tingierung des Wappens hervorgeht. Demnach ist der Löwensteiner Löwe rot auf grünem Dreieck im goldenen Feld, während der Scharfenecker silbern im roten Feld steht⁸ (Abb. 6). Die Wittelsbacher Rauten sind ein Hinweis auf die Abstammung des Hauses Löwenstein von Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz († 1476).

Auf den Pilastern, die die Figur des Dargestellten einrahmen, sind üblicherweise die Ahnenwappen dargestellt, wobei die (vom Beschauer) linke Seite der Vaterseite, die rechte der Mutterseite vorbehalten ist (Abb. 5). Bei unserem Grabmal sind vier Wappen zu erkennen, die also die vier Großeltern des Dargestellten bezeichnen. Die Wappen werden durch immer noch lesbare Beischriften identifiziert. Das Schema ist hier folgendes:

links	rechts
KINSECK	LEWENSTEIN
TRUCHSES	[M]VNDFURD

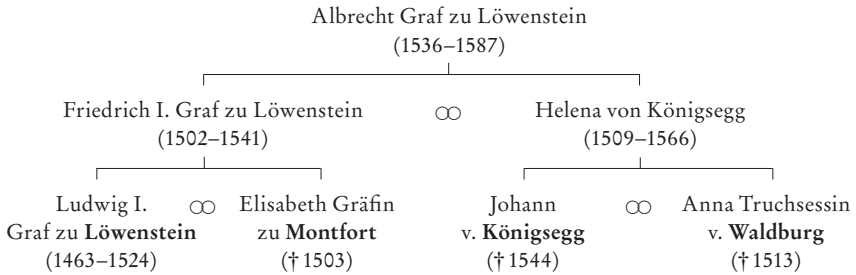
Das mit LEWENSTEIN bezeichnete Wappen ist, wie schon Rommel erkannt hat, genau dasjenige, das in dem Aufsatz dargestellt ist. Es steht hier aber auf der rechten Seite an der falschen Stelle. Bei einer früheren Umsetzung des Grabmals⁹ ist es also zu einer Verwechslung des linken und rechten Pilasters gekommen. Macht man die Probe auf den Grafen Albrecht, so sieht dessen Stammbaum folgendermaßen aus¹⁰:

und des Gesamthauses Loewenstein-Wertheim. 1880. Nr. 169 aufgeführten Taler. – Vgl. auch die Wappendarstellung bei O[tto] *Kienitz*: Die Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Territorien und ihre Entwicklung. In: Wertheimer Jahrbuch 1919. S. 31–104. Hier S. 31.

⁸ Wiedergabe nach einer Kopie auf dem Umschlag von Wertheimer Jahrbuch 1959. Dazu: Alfred *Friese*: Zum Umschlagbild. Ebd. S. 3.

⁹ Die jetzige Aufstellung ist dieselbe, wie diejenige, die die Heilbronner OAB von 1903 angibt.

¹⁰ Die Daten werden angegeben nach: Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Hg. von Detlev Schwennicke. NF Bd. 5. 1988. Tafeln 65 und 47.



Die Wappen des Grabmals stimmen also mit der Abstammung des Grafen Albrecht überein, der „Abstatter Ritter“ ist somit ganz ohne Zweifel Graf Albrecht von Löwenstein (1536–1587). Handelte es sich um seinen Neffen Wolfgang II. (1555–1596), würde das Grabmal neben dem Löwensteinschen drei ganz andere Wappen aufweisen (vgl. Stammtafel-Auszug).

Abstatt und Wildeck als Teil der Grafschaft Löwenstein

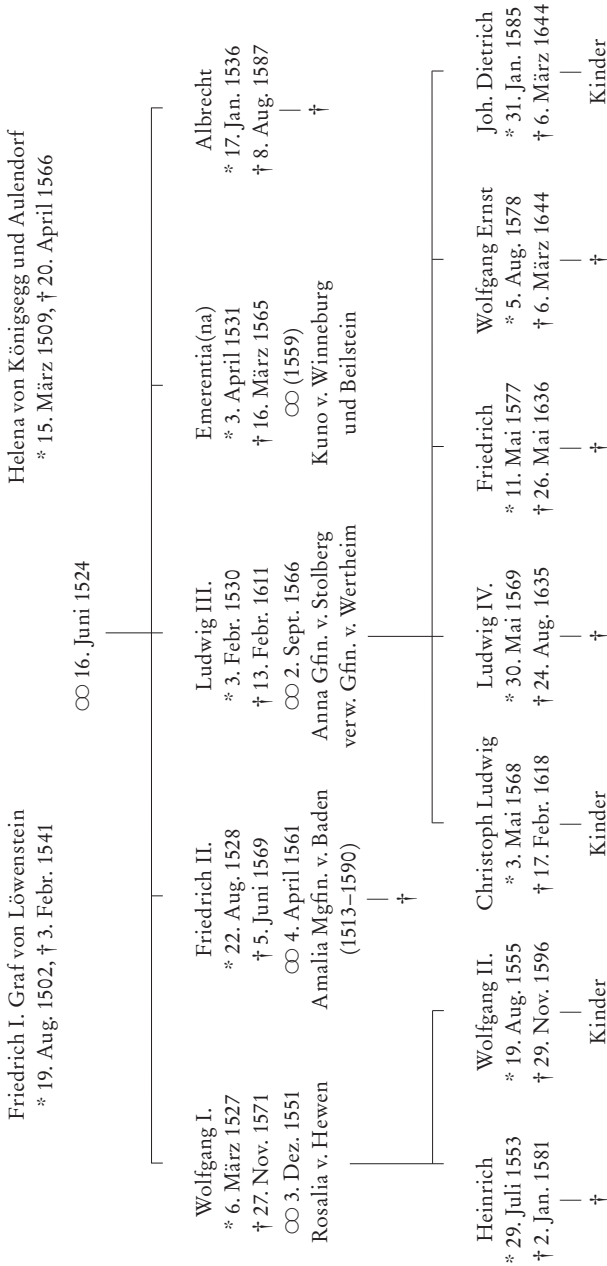
Abstatt mit der Burg Wildeck war seit alters badisches Lehen in der Hand verschiedener Adliger. 1492 verkaufte Wilhelm von Neipperg das Schloß Wildeck mit dem Dorf Abstatt an Graf Ludwig I. von Löwenstein, Sohn des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz. Markgraf Christoph von Baden gab daher die Lehensherrschaft zugunsten des Grafen auf, wodurch Abstatt mit Wildeck Teil der Grafschaft Löwenstein wurde. Durch den Landshuter Erbfolgekrieg 1504 kam die Grafschaft an Württemberg, doch erhielt Graf Ludwig I. von Löwenstein 1510 diese von Herzog Ulrich von Württemberg unter bestimmten Bedingungen wieder als Mannlehen unter württembergischer Landesherrschaft.

Abstatt war zusammen mit Wildeck in der Folgezeit den unterschiedlichen Teilungen der Nachkommen von Graf Ludwig I. von Löwenstein († 1524) unterworfen. Ludwig I. wurde nämlich von seinen beiden Söhnen beerbt, die zunächst gemeinsam regierten. Ludwig II. begnügte sich 1526 schließlich mit Sulzbach an der Murr, während Friedrich († 1541) den Hauptteil der Grafschaft mit Abstatt inne hatte.

Die Ehe Ludwigs II. (1498–1536) mit der Schenkin Anna von Limpurg († 1536) blieb erbenlos, der Ehe des Grafen Friedrich mit Helena von Königsegg entsprangen hingegen fünf Kinder, nämlich Wolfgang (1527–1571), Friedrich (1528–1569), Ludwig (1530–1611), Emerentia(na) (1531–1565) und Albrecht (1536–1587)¹¹. Wolfgang, der älteste der vier Brüder, hatte einen Sohn Wolfgang II. (1555–1596). Wir

¹¹ Die Daten nach Stammtafeln (wie Anm. 10) Tafel 65.

Die Nachkommen des Grafen Friedrich I. von Löwenstein
(Stammtafel-Auszug)



haben hier also die beiden Löwensteiner Grafen, die Rommel für das Grabmal in Erwägung zieht, in ihrem genealogischen Zusammenhang: Graf Albrecht von Löwenstein war der Onkel von Graf Wolfgang II. von Löwenstein-Scharfeneck.

Was wissen wir über Graf Albrecht? Das Grabmal, das Porträtähnlichkeit haben dürfte, zeigt den Grafen im fortgeschrittenen Alter, mit einem großen Schnauzbart, kurzem Haupthaar und einem ebensolchen Kinnbart. Auffällig ist die Halskrause, die er zu der Rüstung trägt, ferner die – wohl goldene Kette – an der ein nicht mehr weiter erkennbares Kleinod, vermutlich ein Gnadenpfennig oder eine Denkmünze hängt. Dieser Gnadenpfennig dürfte eine Auszeichnung sein, die Graf Albrecht von einem der Fürsten erhielt, denen er gedient hat. Bemerkenswert ist auch die doppelte Kette, die der Graf über die linke Schulter trägt. Die Schulterstücke der Rüstung sind auf beiden Seiten mit heraldischen Lilien, dem Abzeichen der französischen Könige, geschmückt.

Eine kurze Nachricht über den Grafen bietet das „Stemma Leostenianum“¹², eine 1624 erschienene Genealogie der Grafen von Löwenstein, Wertheim und Rochefort, bei der freilich Albrecht gegenüber seinem Bruder Ludwig (Abb. 3), dessen Sohn Johann Dietrich (* 1585, † 1644) diese Veröffentlichung veranlaßt hat, etwas knapp wegkommt. Es heißt da: *Albertus eques Hierosolymitanus natus 17 Januarii anno 1536. Graeciam, Syriam, Aegyptum et Arabiam perlustravit, armis pene a pueritia deditus, Ducis fortissimi laudem reportavit perennem, suprema equitum praefectura insignis Regi Hispaniarum Philippo in Gallia et Belgio militavit, etiam Regi Galliarum adversus Condaeum conductus a provincia Suevica et Carolo Lotharingo. Άγαθος, anno 1587 mense Iulio mortuus ext, tumulatus in Coenobio Schoenthal.*¹³

Trotz der Kürze dieser Notiz handelt es sich hier um schätzbare Nachrichten, angefangen von seinem Geburts- und dem (nur ungefähren) Todesdatum. Demnach war Graf Albrecht Ritter vom Heiligen Grab. Die Aussage, er habe Griechenland, Syrien, Ägypten und Arabien durchstreift, geht auf seine 1560/61 unternommene Heiligland-Fahrt, über die er einen Bericht hinterlassen hat¹⁴. Wichtig ist

¹² Stemma Leostenianum sive Genealogia Illustrum et Generosum Dominorum ac Heroum, Comitum in Lovvenstein, VVertheim Rupeforti, Monteaucto, etc. deductum per continuam seriem Illustrissimae familiae a Friderico Victorioso Electore Palatino Gentis auctore, ad nostra usque tempora. ... Frankfurt: Johannes Ammon. 1624. – Der zur katholischen Konfession übergetretene Graf Johann Dietrich wollte mit dieser Schrift als Nachkomme des Kurfürsten Friedrich I. seine Ansprüche auf die Pfälzer Kur untermauern, die aber schon 1623 an die bayerischen Wittelsbacher gegangen war. Vgl. Hermann Ehmer: Geschichte der Grafschaft Wertheim. 1989. S. 176. Als Verfasser des Stemma gilt der aus Frankfurt stammende Philipp Reinhard, den Ludwig III. 1594 als Erzieher seiner Söhne angestellt hatte und der später als gräflicher Rat eine wichtige Rolle spielte.

¹³ Stemma (wie Anm 12) Bl. b 3 v.

¹⁴ Eine gekürzte Wiedergabe, bearb. von Friedrich Emlein: Die Pilgerfahrt des Grafen Albrecht von Löwenstein in das Heilige Land und auf den Berg Sinai in den Jahren 1561/62. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim 1930. S. 72–98. – 1931. S. 100–119. – 1932. S. 98–121.



Abb. 3: Graf Ludwig von Löwenstein-Wertheim (1530–1611).
Kupferstich aus dem Stemma Leostenianum von 1624.

auch die Aussage, daß er sich von Jugend auf in den Waffen geübt habe und als Reiterführer dem spanischen König Philipp in Frankreich und Belgien gedient habe, desgleichen dem König von Frankreich gegen Condé, indem er ihm Soldaten aus Schwaben zugeführt und auch Karl von Lothringen gedient habe. Er starb unverheiratet und wurde im Kloster Schöntal begraben.

Da Graf Albrecht somit immerhin einen Platz in der Genealogie des Hauses Löwenstein-Wertheim hat, wird es notwendig sein, einen Blick auf die familiären Zusammenhänge zu werfen.

Graf Albrecht von Löwenstein und seine Geschwister

Von den fünf Kindern des Grafen Friedrich I. zu Löwenstein und seiner Ehefrau Helena von Königsegg waren vier Söhne und eine Tochter. Die einzige Tochter Emerentia(na) (1531–1565) heiratete wohl 1559 den linksrheinisch ansässigen Kuno von Winneburg und Beilstein. Bei dieser Heirat wurde sie zweifellos ausgesteuert, weshalb sie in der Folgezeit kaum mehr in den Quellen erscheint.

Wir haben es also hier ausschließlich mit vier Brüdern zu tun, deren erfolgreichster Ludwig III. war, der 1566 Gräfin Anna von Stolberg heiratete¹⁵, die zusammen mit ihren beiden Schwestern nach dem Tod ihres Vaters, des Grafen Ludwig von Stolberg († 1574), die Grafschaft Wertheim und die damit verbundene Herrschaft Breuberg im Odenwald erbt. Diese Gebiete waren nach dem Tod des letzten Grafen Michael II. von Wertheim 1556 an den Stolberger, seinen Schwiegervater, gegangen. Da die beiden Schwestern der Gräfin Anna kinderlos blieben, fiel das Wertheimer Erbe – allerdings vermindert um die Würzburger Lehen, doch vermehrt um etliche Stolberger Erbstücke – letzten Endes an Graf Ludwig und seine Söhne, die sich nun Grafen von Löwenstein und Wertheim nannten¹⁶.

In der Reihe der Kinder des Grafen Friedrich von Löwenstein und der Helena von Königsegg spielte Graf Albrecht, wie sich noch zeigen wird, die Rolle des Nachgeborenen, der mit seinem Lebensgang – verglichen mit dem seiner Brüder – mancherlei Sonderwege beschritt. Es ist klar, daß diese Stellung in der Geschwisterreihe zwei, drei Generationen zuvor in den Dienst der Reichskirche oder zumindest in einen Ritterorden geführt hätte. Nun wird aber bei Graf Albrecht ein eigener Lebensentwurf deutlich, der selbstverständlich auch dadurch bedingt war, daß die in den gräflichen Familien nach wie vor üblichen Erbteilungen die Substanz, die für eine standesgemäße Lebenshaltung notwendig war, erheblich verringerte, so daß andere Einkommensquellen gesucht werden mußten. Es soll hier also versucht werden, das Leben des Grafen Albrecht nachzuzeichnen, wenngleich auch keine abgerundete Biographie geboten werden kann, sondern vielfach nur Mosaiksteine, die zusammen genommen doch ein hinlänglich deutliches Bild, wenn auch von durchaus ungleicher Dichte zu ergeben vermögen¹⁷.

¹⁵ Graf Ludwig mußte seine Gemahlin, Gräfin Anna von Stolberg, am 26. August 1566 hinsichtlich der üblichen Finanztransaktionen, nämlich mit 8.000 fl. Wiederlegung und 2.000 fl. Morgengabe auf seinen Teil der Grafschaft Löwenstein anweisen. HStAS A 157 Bü 417 u. A 177 Bü 38.

¹⁶ Zu diesen Vorgängen vgl. *Ehmer* (wie Anm. 12) S. 118–137.

¹⁷ Zum Problem einer solchen Biographie vgl. Axel *Gotthard*: Benjamin Bouwinghausen.

Da der Vater, Graf Friedrich, schon 1541 verstarb, wurde das Erbe, zu dem nicht nur die Grafschaft Löwenstein und Wildeck mit Abstatt gehörten, sondern auch die Herrschaften Scharfeneck in der linksrheinischen Pfalz und Habitzheim im Odenwald, zunächst durch eine Vormundschaft verwaltet, gebildet aus den Freiherrn Johann Marquard und Johann Jakob von Königsegg. Nachdem die drei älteren Brüder volljährig geworden und Wolfgang sich 1551 verheiratet hatte¹⁸, einigte man sich am 7. Februar 1552 in Landau, wo die Mutter, Gräfin Helena ihren Witwensitz hatte, über das Erbe¹⁹.

In der Teilung erhielt Graf Wolfgang die Herrschaften Scharfeneck und Habitzheim, den drei anderen wurde gemeinschaftlich die Grafschaft Löwenstein mit Zubehör zugewiesen. Dieser Teilung lag eine Ertragsberechnung der Herrschaften²⁰ zugrunde, nach der jedem der vier Grafen jährlich 851 fl. 14 ß 5 d zustehen sollten. Da aber die Herrschaft Scharfeneck wegen hoher Belastung weniger ertrug, so hatte Graf Wolfgang von seinen Brüdern aus der Grafschaft Löwenstein noch jährlich 50 fl. 6 d zu erhalten. Die drei Brüder – für den noch minderjährigen Grafen Albrecht handelte sein Vormund Hans Jakob Freiherr zu Königsegg und Aulendorf – mußten daher ein Kapital von 1.000 fl. auf die Grafschaft Löwenstein aufnehmen und dafür die Genehmigung des Lehensherrn einholen²¹. Der Bescheid aus Stuttgart lautete dahingehend, daß die Kreditaufnahme für jetzt noch bewilligt werde, daß man aber keine weiteren Kreditaufnahmen zulassen werde, weil die Grafschaft schon hoch genug beschwert sei.

Ebenfalls am 7. Februar 1552, einem Sonntag, einigte man sich über das Heiratsgut der Mutter und die Erziehung der beiden noch unmündigen Kinder Albrecht und Emerentiana²². Darüber hatte es offenbar Streit gegeben, denn die beiden Vormünder entschieden, daß die Brüder ihrer Mutter 500 fl. zahlen sollten, nämlich auf Georgii [April 23] 1552 die eine und auf Georgii 1553 die andere Hälfte, nach Landau zu entrichten. Ferner hatten die drei älteren Brüder für die Unterhaltung der beiden jüngeren Geschwister Albrecht und Emerentiana ihrer Mutter 100 fl. auf nächsten Martini zu bezahlen. Weiter hatten sie für die Bauunterhaltung des Witwensitzes in Landau zu sorgen. Es ging hier um die Pflasterung des Hofes, den Ausbau des Ober- und Dachstocks, die Setzung dreier neuer Öfen und, da der

Wie bekommen wir die „Männer im zweiten Glied“ in den Griff? In: *Persönlichkeit und Geschichte* (Erlanger Studien zur Geschichte 3). Hg. von Helmut Altrichter. Erlangen 1997. S. 69–103. Bes. S. 69–72.

¹⁸ Die Eheberedung, errichtet durch Graf Ludwig Kasimir von Hohenlohe in Neuenstein am 8. Dezember 1551 zwischen Graf Wolfgang zu Löwenstein und der Rosalia Freiin von Hewen. StAWt-R US 1551 Dez. 8.

¹⁹ Ausfertigung: StAWt-F US 1, 26. – Abschrift des Vertrags: HStAS A 177 Bü 72.

²⁰ Die Rechnung Einnahme und Ausgabe der Graf- und Herrschaften Löwenstein, Scharfeneck und Habitzheim, 1552, befindet sich in HStAS A 177 Bü 9.

²¹ Dies erfolgte am 15. Dezember 1553. HStAS A 177 Bü 9.

²² StAWt-R US 1552 Febr. 7.

Ansitz offenbar aus zwei Häusern bestand, um die Anfertigung eines Gangs, wohl auf Höhe des ersten Stocks, der die beiden Gebäude verbinden sollte.

Eingehend wird die Versorgung von Emerentiana behandelt. Für ihren Unterhalt bis zu ihrer Verheiratung hatten die vier Brüder jährlich 100 fl. zu entrichten. Wenn sie sich verheiratete, sollte sie eine Ausstattung im Wert von 400 fl. und ein Heiratsgut von 3.000 fl. erhalten und dagegen auf ihr väterliches und mütterliches Erbe verzichten. Die Mutter übergab ihrer Tochter hierauf etliche ihrer Kleider, deren Wert sie auf 600 fl. anschlug. Diese Summe sollten die vier Brüder ihrer Mutter in jährlichen Raten von 100 fl. ersetzen. Die Erbauseinandersetzung war so mit nicht unerheblichen finanziellen Belastungen für die vier Brüder verbunden. Kein Wunder, daß man sich zwei Jahre später wieder über die Frage des Wittums der Gräfin Helena zu einigen hatte²³. Doch noch 1581 stritten sich Graf Ludwig von Löwenstein und die Grafen Albrecht und Wolfgang II. vor dem Reichskammergericht wegen des Erbes ihrer Mutter Helena von Königsegg und Aulendorf²⁴.

Im Teilungsvertrag vom 7. Februar 1552 war ferner bestimmt, daß die Amtleute in den drei Herrschaften bis 23. Mai 1552 ihre Abrechnungen vorzulegen und bis dahin Ausstände einzubringen und *wachende*, d. h. unmittelbar fällige Schulden zu bezahlen hatten. Bis dahin sollten die vier Grafen je 100 fl. erhalten und somit gleichgestellt sein. Aber erst am 30. September 1552 konnten die Vormünder des Grafen Albrecht mit dessen Brüdern Friedrich und Ludwig einen Vertrag über die Verwaltung und Nutznießung der Gefälle der Grafschaft Löwenstein abschließen, der auf drei Jahre begrenzt war²⁵. Am folgenden Tag teilten die vier Brüder auch die in Löwenstein vorgefundene Fahrhabe²⁶.

Von württembergischer Seite traute man freilich der Sache nicht ganz, weshalb Herzog Christoph eingriff und die drei Grafen, denen die Grafschaft Löwenstein zugefallen war und Hans Jakob von Königsegg als Vormund des Grafen Albrecht veranlaßte, daß sie sich am 16. Dezember 1553 vor dem Landhofmeister Balthasar von Gültlingen und dem Kanzler Feßler und anderen herzoglichen Räten über ein Verfahren der gemeinschaftlichen Verwaltung der Grafschaft einigten²⁷. Die Grafschaft war etliche Jahre – offenbar mehr schlecht als recht – durch einen Vogt verwaltet worden, Streitigkeiten mit den Nachbarn waren aufgetreten, wodurch die Grafschaft auch Einbußen erlitten hatte. Da sich Graf Friedrich als Beisitzer des Reichskammergerichts in Speyer aufhielt, erklärte sich Graf Ludwig bereit, in Löwenstein zu residieren und die Grafschaft auch für seine Brüder zu regieren. Hierbei sollte er von Hans Jakob von Königsegg beraten werden, der von ihm in allen wichtigen Dingen beigezogen werden sollte.

²³ StAWt-R US 1554 Juli 10.

²⁴ StAWt-R Rep. 67c Nr. 7.

²⁵ StAWt-R US 1552 Sept. 30.

²⁶ StAWt-R US 1552 Okt. 1.

²⁷ StAWt-F US 1, 28.

Graf Friedrich sollte hingegen jährlich ein bestimmtes Deputat erhalten, über das am künftigen Rechentag, dem 26. Januar 1554, im Beisein der herzoglichen Räte zu befinden war. Graf Albrecht sollte von allen Einkünften der Grafschaft in Geld und Naturalien ein Drittel erhalten, wobei er an den Unkosten, die sein Bruder Ludwig geltend machte, ein Drittel zu tragen hatte. Ebenso sollte er ein Drittel an den Besoldungen der Beamten beitragen. Hierfür waren aber zunächst die Rechnungen der zurückliegenden neun Jahre einzusehen, um das auf Albrecht fallende Drittel zu berechnen. Diese Abmachung sollte vorerst für drei Jahre gelten.

Die Grafen von Löwenstein im Fürstenkrieg

Während Albrecht bei der Teilung noch minderjährig war, erscheinen seine Brüder in dieser Zeit bereits in der Öffentlichkeit. Graf Wolfgang war neben Graf Sebastian von Helfenstein Anfang 1551 von Markgraf Albrecht d.J. (1522–1557) von Brandenburg aufgefordert worden, die von Kurfürst Moritz von Sachsen befehligte Belagerung von Magdeburg mitzumachen. Der Markgraf war der Meinung, daß ein junger Kriegermann dabei allerhand sehen und lernen könne. Wir wissen freilich nicht, ob Wolfgang diesen Kriegszug mitgemacht hat, wofür Markgraf Albrecht bei Herzog Christoph für die beiden um Urlaub bat, da sie seine Diener seien²⁸.

Die Belagerung von Magdeburg war eine Folge des Schmalkaldischen Krieges, wie auch der von Kurfürst Moritz von Sachsen angeführte Fürstenkrieg 1552. Herzog Christoph von Württemberg, der in dieser Auseinandersetzung neutral zu bleiben gedachte, versuchte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz und Herzog Albrecht V. von Bayern auf dieselbe Linie zu bringen, wobei Graf Friedrich von Löwenstein die Verbindung mit dem Bayern vermittelte²⁹. Sein Bruder, Graf Ludwig, war hingegen zunächst für den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz tätig, für den er die Verbindung mit den Kriegsfürsten herstellte³⁰.

Inzwischen hatte die Grafen von Löwenstein eine Aufforderung des Kurfürsten Moritz von Sachsen und der mit ihm verbündeten Fürsten Pfalzgraf Ottheinrich, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen erreicht, datiert aus ihrem Lager bei Füssen vom 20. Mai 1552, in dem diese die Grafen zur Teilnahme an ihrem Kriegszug aufforderten³¹. Graf Ludwig überschickte die Aufforderung an Herzog Christoph, mit dem Ersuchen, sie zu entschuldigen.

²⁸ Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Hg. von Viktor Ernst. Bd. 1–4. 1899–1907. Hier Bd. 1. Nr. 148.

²⁹ Briefwechsel (wie Anm. 28) Bd. 1. Nr. 396 Anm. 1, 416 u. 430.

³⁰ Briefwechsel (wie Anm. 28) Bd. 1. Nr. 505.

³¹ HStAS A 177 Bü 9.

Der Herzog gab ihnen jedoch zu verstehen, daß sie ja ihm verpflichtet seien und deshalb schon selbst wüßten, was sie zu antworten hätten³².

Karl V. konnte übrigens vor dem Heer der verbündeten Fürsten nur mit knapper Not aus Innsbruck entkommen und mußte sich zum Passauer Vertrag vom 2. August 1552 herbeilassen, dessen Abschluß er allerdings seinem Bruder König Ferdinand überließ. Obwohl es so zu einer Einigung gekommen war, die schließlich zum Augsburger Religionsfrieden von 1555 führte, wurde das Reich weiterhin beunruhigt. Markgraf Albrecht von Brandenburg führte den Krieg auf eigene Faust weiter, vor allem gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und andere geistliche Fürsten. Die territorialen Veränderungen, die der Schmalkaldische Krieg herbeigeführt hatte, machten ihm Hoffnung auf eigenen Gewinn.

Die neutralen Fürsten schlossen sich am 29. März 1553 im „Heidelberger Verein“³³ zusammen. Man wollte sich deswegen im Mai 1553 in Frankfurt treffen, wohin Herzog Christoph von Württemberg eine Gesandtschaft schickte, der Graf Wolfgang von Löwenstein angehören sollte. Da dieser aber in den weiteren Verhandlungen nicht mehr erwähnt wird, scheint er verhindert gewesen zu sein³⁴. Die in der Heidelberger Einigung zusammengeschlossenen Fürsten fanden es für notwendig, ihre Neutralität durch eigene Rüstungen zu sichern. Hierbei war wiederum Graf Wolfgang tätig, der Herzog Christoph schrieb, daß er einen wisse, der bereit sei, 100 Pferde zu stellen³⁵. Graf Wolfgang wurde dann auch selbst von Scharfeneck aus bei der Anwerbung von Reitern tätig³⁶. Im Frühjahr 1554 wurde der Beschluß gefaßt, 600 Pferde und 1.000 Knechte anzunehmen, wobei Graf Ludwig von Löwenstein zum Obersten über die Reiter, die in Untermünkheim bei Schwäbisch Hall gemustert werden sollten, bestellt wurde. In dieser Eigenschaft ist Graf Ludwig bis Juni 1554 bezeugt³⁷. Im September 1554 wurde er in diplomatischer Mission zu Kurfürst Friedrich von der Pfalz gesandt³⁸. Die militärische Aufgabe des Grafen Ludwig war damit beendet, denn Markgraf Albrecht von Brandenburg war schon am 9. Juli 1553 bei Sievershausen von Kurfürst Moritz geschlagen worden, so daß nun die Hoffnung bestand, daß Ruhe im Reich einkehren würde.

Die drei älteren Löwensteiner Grafen erscheinen nun nicht mehr in den Diensten ihres württembergischen Lehensherrn. Vielmehr trat in der Folgezeit die Frage des Verhältnisses der Grafschaft Löwenstein zum Herzogtum Württemberg in den Vordergrund.

³² Briefwechsel (wie Anm. 28) Bd. 1. Nr. 590.

³³ So der Titel des entsprechenden Aktenbestands A 98 im HStAS.

³⁴ Briefwechsel (wie Anm. 28) Bd. 2. Nr. 147.

³⁵ Briefwechsel (wie Anm. 28) Bd. 2. Nr. 197 Anm. 5.

³⁶ HStAS A 177 Bü 9.

³⁷ Briefwechsel (wie Anm. 28) Bd. 2. Nr. 532, 664 Anm. 2, 674 Anm. 2, 686 Anm. 1, 698, 700 u. 712.

³⁸ Briefwechsel (wie Anm. 28) Bd. 2. Nr. 788 u. 792.

Die Exemtionsfrage

1504 hatte Herzog Ulrich von Württemberg die Grafschaft Löwenstein im Verlauf der Pfälzischen Fehde erobert³⁹ und diese – wie andere kurpfälzische Gebiete auch – mit Zustimmung des Kaisers zu seinem Herzogtum geschlagen. Graf Ludwig I. von Löwenstein († 1524) erreichte jedoch bei Kaiser Maximilian, daß ihm Herzog Ulrich 1510 die Grafschaft Löwenstein mit Stadt und Schloß, sowie das Amt Sulzbach und Schmidhausen, auch das Schloß Wildeck samt Höfen, Weilern und anderem Zubehör, mit hohem und niederem Gericht, geistlichen und weltlichen Lehenschaften, Wildbännen, Fischereien und anderen Nutzungen aufgrund eines besonderen Vertrags wieder einräumte⁴⁰. Graf Ludwig und seine lehensfähigen Nachkommen sollten die Grafschaft auch ferner vom Herzog von Württemberg zu Mannlehen erhalten. Die Grafschaft sollte aber dem Herzogtum Württemberg inkorporiert, und die Grafen von Löwenstein württembergische Erbdienner sein und neben der gewöhnlichen Lehenspflicht auch der Ratspflicht nachkommen. Dies begründete ein besonderes Treueverhältnis, die Grafen waren somit landsässiger Adel und keine unmittelbaren Reichsgrafen. Darüber hinaus hatten sie auch dem Herzog von Württemberg die Öffnung ihrer Burg Scharfeneck, die pfälzisches Lehen war, zu verschreiben. Die Öffnung bedeutete, daß der Herzog die Burg jederzeit militärisch nutzen konnte.

Unter diesen Bedingungen war Graf Ludwig 1510 die Grafschaft verliehen worden, ebenso auch 1524 durch Erzherzog Ferdinand namens des Kaisers den Grafen Friedrich und Ludwig und 1539 durch Herzog Ulrich dem Grafen Friedrich allein⁴¹.

Während die pfälzischen Belehnungen⁴² der vier Söhne des Grafen Friedrich I. ohne weiteres und zu dem Zeitpunkt erfolgten, zu dem Wolfgang, der Älteste, volljährig wurde, gab es mit der württembergischen Belehnung Schwierigkeiten. Die Grafen trachteten offenbar danach, von ihren Pflichten gegenüber dem Herzog von

³⁹ Das Folgende nach einem undatierten, vermutlich jedoch auf 1554 anzusetzenden württembergischen Schriftsatz wohl zur Vorlage beim Reichskammergericht. HStAS A 177 Bü 74.

⁴⁰ Lehensurkunde des Herzogs Ulrich StAWt-F US 3 U 1. Die für Württemberg bestimmten Urkunden über diese Transaktion in HStAS A 157 U 2964 f. u. U 2967 f.

⁴¹ Die verschiedenen, von Löwensteinscher Seite 1510–1539 ausgestellten Gegenurkunden HStAS A 157 U 2966–2981. – Abschriften sämtlicher einschlägiger Urkunden auch in dem *Lehenbuch* betitelten Band HStAS C 3 Bü 1177 /36. – Lehensurkunde Herzog Ulrichs von Württemberg, Stuttgart, 20. August 1539 StAWt-F US 3 U 3, dazu U 4 vom selben Datum, in der die 1510 festgelegten Reservatrechte benannt werden.

⁴² Am 13. September 1548 belehnte Kurfürst Friedrich bei Rhein den Grafen Wolfgang mit Burglehen zu Alzey, Stromberg und Starckenburg, desgleichen unter dem selben Datum den Grafen Wolfgang für sich und seine Brüder Friedrich, Ludwig und Albrecht, mit einem Teil an Schloß und Dorf Habitzheim, mit dem halben Hof zu Umstadt mit Spachbrücken, Zeilhard und Georgenhäusen. StAWt-R US 1548 Sept. 11.

Württemberg und, wenn möglich, auch von der württembergischen Lehensherrschaft freizukommen.

Der Anlaß dafür scheint gewesen zu sein, daß der Reichsfiskal 1549 beim Reichskammergericht einen Prozeß angestrengt hatte, mit dem Ziel, die Exemtion der Grafschaft und ihre reichsunmittelbare Stellung wieder herzustellen⁴³. Der Zeitpunkt dafür war natürlich mit Bedacht gewählt, denn Herzog Ulrich von Württemberg gehörte zu den Verlierern des Schmalkaldischen Krieges. Es erschien deshalb möglich, nun auch die Ergebnisse der Pfälzer Fehde 1504 einer Neubewertung zu unterziehen. Zudem war auf dem Augsburger Reichstag 1548 die Frage der Reichsstandschaft einzelner Reichsstände zur Sprache gekommen. Im Laufe des Verfahrens strebten die Grafen von Löwenstein nun selbst die Reichsstandschaft ihrer Grafschaft an.

Als die Grafen Friedrich, Ludwig und Albrecht am 20. Februar 1553 das Lehen Löwenstein empfangen und Huldigung getan hatten, sollten sie binnen eines Monats ihren Revers, eine schriftliche Bestätigung des Lehensempfangs, einreichen. Dieses geschah aber nicht, obwohl sie durch den Herzog, Landhofmeister und Räte oftmals daran erinnert wurden. Sie hatten es auch abgelehnt, die Öffnung zu Scharfeneck zu gewähren. Nach Lehensrecht war somit die Grafschaft an den Lehensherrn heimgefallen.

Bei der Vorbereitung auf den Reichstag von Augsburg 1555 erkundigte sich Herzog Christoph bei seinen Räten, ob die Grafen von Löwenstein bei den Grafen des schwäbischen Kreises seien, die der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs eine Vollmacht über ihre Vertretung auf dem Reichstag eingereicht hätten. Man konnte den Herzog beruhigen, die Grafen von Löwenstein hatten keine Vollmacht vorgelegt⁴⁴. Folglich hatten sie den Reichstag nicht dazu benutzt, ihre Unabhängigkeit von Württemberg unter Beweis zu stellen.

Der Herzog brachte nun einen Prozeß gegen die vier Grafen in Gang, der sie *super privatione feudi*, auf Aberkennung des Lehens anklagte. Hiergegen legten die Grafen unter dem 26. Februar 1556 eine Rechtfertigungsschrift vor. Außerdem klagten sie am 3. Oktober 1559 nun ihrerseits bei Kaiser Ferdinand I. Eine entsprechende Anfrage des Kaisers beantwortete Herzog Christoph am 8. Januar 1560 mit der Auskunft, daß die Grafschaft Löwenstein ein Lehen des Herzogtums und diesem einverleibt sei⁴⁵. Die Grafen waren dennoch weiterhin bestrebt, von der Lehensabhängigkeit von Württemberg los zu kommen.

Bei diesen Auseinandersetzungen mit Württemberg erscheint Graf Albrecht – wenn überhaupt – nur in einer Nebenrolle. Bei der Teilung 1552 war er erst 16 Jahre alt gewesen. Für seinen Unterhalt und den seiner Schwester war lediglich eine einmalige Zahlung von 100 fl. festgesetzt worden. Es scheint daher, daß er sich da-

⁴³ HStAS C 3 Bü 1177.

⁴⁴ Briefwechsel (wie Anm. 28) Bd. 3. Nr. 29.

⁴⁵ HStAS A 177 Bü 10.

mals schon nicht mehr bei der Mutter in Landau aufgehalten hat, im Gegensatz zu der Schwester, für deren Unterhalt die Brüder bis zu ihrer Verheiratung aufkommen sollten. Wahrscheinlich hat sich Graf Albrecht an irgendeinem Hof aufgehalten und vermutlich hatte er als Begleiter eines Fürstensohns die Möglichkeit, in der Folgezeit verschiedene Reisen in Europa zu unternehmen, über die uns freilich Nachrichten fehlen. Immerhin schreibt Hans Jakob von Königsegg, der auf den 13. Januar 1555 wegen Streitigkeiten der Löwensteiner Grafen nach Stuttgart geladen worden war, daß er schon lange die Vormundschaft über Graf Albrecht niedergelegt habe, der im übrigen derzeit in kaiserlichen Diensten stehe⁴⁶. Wir wissen freilich nicht, welcher Art diese Dienste waren, doch steht fest, daß Graf Albrecht 1561 – sicher als Krönung seiner Reisen – eine Heiliglandfahrt antrat.

Graf Albrechts Reise ins Heilige Land

Wallfahrten ins Heilige Land waren seit Jahrhunderten üblich; zuzeiten wegen der damit verbundenen Kosten und Gefahren seltener geworden, wenngleich sie nie aufhörten. 1468 machte Graf Eberhard im Bart von Württemberg eine Wallfahrt nach Jerusalem⁴⁷. Der Ulmer Dominikaner Felix Fabri war 1480 und 1483 im Heiligen Land. Seine zweite Reise unternahm Fabri, weil er auch noch zu St. Katharina auf dem Sinai wallfahren wollte, von wo aus man von Alexandrien die Heimreise antrat. Von beiden Pilgern, dem Grafen⁴⁸ und dem Mönch, besitzen wir Reiseberichte, wobei vor allem Fabris Schilderungen⁴⁹ ein anschauliches Bild von diesen Wallfahrten geben.

Auch im 16. Jahrhundert wurden weiterhin Reisen ins Heilige Land unternommen, wobei man im Zweifel sein kann, ob und in welchem Grad diese als religiöse Übung oder als touristische Unternehmung anzusprechen sind. Schon längst hatte Venedig das Monopol auf diese Fahrten, wofür man das Geschäftsmodell der Pauschalreise entwickelt hatte, in der – vertraglich festgelegt – Hin- und Rückfahrt, sowie die Reise von Jaffa nach Jerusalem und zu anderen Orten des Heiligen Landes und wieder zurück nach Jaffa – enthalten waren⁵⁰.

⁴⁶ HStAS A 177 Bü 38.

⁴⁷ Eberhard im Bart und die Wallfahrt nach Jerusalem im späten Mittelalter (Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse und Erinnerungen 20). Hg. von Gerhard Faix u. Folker Reichert. 1998.

⁴⁸ Graf Eberhard selber hat lediglich die Reisesstationen in seinem Kalender notiert; ediert in Eberhard (wie Anm. 47) S. 195–201. – Einen ausführlicheren Bericht verfaßte der mitreisende Leibarzt des Grafen, Johann Münsinger von Frundeck, ediert in Eberhard (wie Anm. 47) S. 137–172.

⁴⁹ Neuere Ausgabe von Fabris Reiseberichten: *Evagatorium in Terrae Sanctae, Arabiae et Egypti peregrinationem*. Bd. 1–3 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart). Ed. von Cunradus Ditericus Hassler. 1843–1849.

⁵⁰ Vgl. dazu Klaus *Bergdolt*: Deutsche in Venedig. Von den Kaisern des Mittelalters bis zu

Zusammen mit einigen anderen oberdeutschen Pilgern, zum Teil adligen Standes, unternahm Graf Albrecht 1561/62 eine solche Wallfahrt⁵¹. Er war ja schon in Rom, Paris und London gewesen, wie er bei der Beschreibung von Kairo anmerkt, das ihm viel größer erschien als diese drei größten europäischen Hauptstädte, die er aus eigener Anschauung kannte⁵². Kein Wunder galt Albrecht später als ein welt-erfahrenere Mann.

Graf Albrecht brach am Palmsonntag, 30. März 1561 in Löwenstein auf und reiste, begleitet von einem Diener, über Zwiefalten, Aulendorf und Mindelheim nach Augsburg. Dort trafen sich einige der späteren Reisegegnossen, um sich auf einen bestimmten Termin in Venedig zu verabreden. Es waren dies Christoph von Landenberg, Christoph Erbmarschall von Pappenheim, Meinhard von Schönberg, Heinrich Hermann Schutzbar gen. Milchling und Kaspar Nothaft. Offensichtlich hatte man sich vorher schriftlich über das Vorhaben und das Treffen in Augsburg verständigt.

Nach einem Abstecher nach Günzburg reiste Albrecht von Augsburg nach München, um dann von Benediktbeuern und Mittenwald über den Scharnitzpaß nach Innsbruck zu gelangen. Von dort ging es über den Brenner nach Sterzing und weiter nach Brixen, Bozen und Trient. Über Verona und Villafranca kam man nach Mantua, wo gerade der feierliche Einzug der Tochter Eleonore (1534–1594) des Kaisers Ferdinand I. stattfand, die am anderen Tag mit Wilhelm (Guglielmo) Gonzaga, dem Herzog von Mantua (1550–1587), vermählt werden sollte. Graf Karl I. von Zollern (1516–1576), der Großhofmeister der Kaisertochter, ließ Albrecht ein Pferd, so daß er bei dem Einzug mitreiten konnte. Außerdem nahmen die Adligen aus der Reise-

Thomas Mann. 2011. S. 46–58.

⁵¹ Von seinem Reisebericht sind drei Handschriften bekannt. Zwei davon befinden sich im Besitz des Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg in Kreuzwertheim/Unterfranken. Mikrofilme davon konnten im Staatsarchiv Wertheim eingesehen werden. Eine der beiden gleichzeitigen Handschriften ist Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz gewidmet und auf den 1. Januar 1580 datiert. Eine dritte Handschrift, ebenfalls auf den 1. Januar 1580 datiert und dem Grafen und nachmaligen Herzog Friedrich I. von Württemberg (* 1557, reg. 1593–1608) zugeeignet, befindet sich in: WLB Cod. hist. 81. – Gedruckt ist der Reisebericht in: *Reyßbuch deß heyligen Lands, das ist ein gründtliche Beschreibung aller und jeder Meer- und Bilgerfahrten zum heyligen Lande so bißhero ... zu Wider eroberung deren Land ... auß Andacht und christlicher Anmutung ... zu Wasser und Land vorgenommen ... und Guts vollbracht ... Frankfurt am Main: Sigmund Feyerabendt. 1584. Bl. 188b–212b.* – Feyerabendts Druckvorlage war eine Handschrift, die Graf Albrecht einer namentlich nicht genannten Schwägerin im fürstlichen Rang gewidmet hatte. Es kann dies nur die Frau seines Bruders Friedrich II. von Löwenstein (1528–1569) sein, der Sulzbach an der Murr inne hatte und mit Amalia Markgräfin von Baden (1513–1594) verheiratet war. Ein Einzeldruck des Reiseberichts ist nicht bekannt. Vgl. dazu Titus Tobler: *Bibliographia Geographica Palaestinae. Kritische Übersicht gedruckter und ungedruckter Beschreibungen der Reisen ins Heilige Land.* ND 1964. S. 77. – Reinhold Röhricht: *Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande.* 1900. S. 233–236.

⁵² *Emlein* (wie Anm. 14) S. 94.

gesellschaft an den Feierlichkeiten, insbesondere den Turnieren teil, die aus Anlaß der Vermählung abgehalten wurden.

In Mantua verkaufte Graf Albrecht sein Reise Pferd, weil man nun zu Wasser, auf dem Mincio und dem Po, weiterreisen konnte. Von Ferrara aus machte Albrecht einen Ausflug nach Bologna und traf dann am 8. Mai in Venedig ein, wo man im Schwarzen Adler Quartier nahm. Da man nun bis Anfang Juli warten mußte, bis das Schiff nach Jaffa abging, war reichlich Gelegenheit, die Sehenswürdigkeiten Venedigs zu besichtigen. Man nahm an der alljährlichen Vermählung des Dogen mit dem Meer teil, besuchte die Kirchen und Graf Albrecht machte auch zweimal einen Ausflug nach Padua.

Die Pilger, die sich in Venedig sammelten und mehrheitlich aus Oberdeutschland kamen, wählten einen Ausschuß, um mit einem Schiffsbesitzer einen notariell beurkundeten Vertrag für die gesamte Reise abzuschließen. Hierbei leistete David Ott, Faktor des Fuggerschen Handelshauses in Venedig, Vermittler- und wohl auch Übersetzerdienste. Graf Albrecht gibt diesen Vertrag, der ausführlich den wichtigen Punkt der Verpflegung behandelt und dafür auch Konventionalstrafen enthält, in seinem Bericht wörtlich wieder. Solche Verträge werden auch von anderen Jerusalem pilgern überliefert. Nach dem Bericht Albrechts waren insgesamt 117 Personen, Pilger und Mannschaft, auf dem Schiff. Die Pilger waren mehrheitlich Deutsche, aber auch Holländer, einige Franzosen und Spanier, sowie eine Anzahl Mönche und Nonnen.

Die Abfahrt von Venedig erfolgte am 4. Juli 1561. Wie üblich fuhr das Schiff an der istrischen und dalmatischen Küste entlang, mit einer Landung in Ragusa (Dubrovnik). Die nächste Landung war vertragsgemäß erst wieder in Kandia oder Kreta, wo man 14 Tage verweilte. Die Fahrt ging dann weiter an Rhodos vorbei nach Zypern, wo ebenfalls für kurze Zeit an Land gegangen wurde. Bei der Weiterfahrt wurde man durch widrige Winde abgetrieben, so daß man erst am 18. August, nach einer Reise von 46 Tagen, in Jaffa landete.

Bei der Ausschiffung wurde das übliche Verfahren beobachtet und die Pilger zunächst in einem alten Gewölbe untergebracht, bis das Geleit nach Jerusalem sichergestellt war. Nach einem fünftägigen Ritt auf Eseln kam man über Rama (Ramle) am 27. August nach Jerusalem, dem ersehnten Ziel der Pilger, für das sie so viele Strapazen auf sich nahmen. Denn unterwegs hatte es nicht an den üblichen Belästigungen und Mißverständnissen gefehlt, denen die Reisenden damals ausgesetzt waren.

Die Pilger kamen im Kloster St. Salvator der Franziskaner unter und begannen nach einem Ruhetag am 29. August unter der Führung des Guardians des Barfüßerklosters mit dem Besuch der heiligen Stätten. Dieser erste Tag endete in der Grabeskirche, wo Albrecht von dem Stein, auf dem der Engel bei der Auferstehung Christi gesessen hatte, heimlich einige Stücke abschlug.

Nach einem Ruhetag ging es über den Tempelberg aus der Stadt hinaus über das Kidrontal den Ölberg hinauf. Dabei bot eine Fülle von Gedächtnisorten, die zu-

meist durch Steine markiert waren, wie der Ort, an dem Jesus über Jerusalem weinte, Gelegenheit zur Erinnerung und Andacht. Dann ging es wieder den Ölberg hinunter durch das Kidrontal, wo man das Absalomgrab sah, aber auch den Brunnen, an dem Maria Windeln wusch, bis zum christlichen Friedhof, der von der Kaiserin Helena angelegt worden war.

Anderntags wurde Bethlehem aufgesucht, wobei der Weg dorthin wiederum eine überwältigende Anzahl von Gedächtnisorten bot, von der Zisterne, bei der den heiligen Drei Königen der Stern erschien, bis zum Haus des Patriarchen Jakob und dem Grab seiner Frau Rahel. Bethlehem betrat man in Prozession, suchte die Geburtsgrotte, das Hirtenfeld und viele andere Stätten auf. Nach diesen Anstrengungen konnte man anderntags, am 3. September, nur die Wüste besuchen, wo Johannes der Täufer gepredigt hatte.

Am folgenden Tag wurden weitere heilige Stätten in Jerusalem aufgesucht, insbesondere die Via dolorosa, wobei den Pilgern auch die Häuser des Herodes, des Pilatus und anderer gezeigt wurden. Den Felsendom konnte man nur aus einiger Entfernung betrachten und sah die Ampeln darin brennen. Abends ging man in die Grabeskirche und ließ sich dort in der üblichen Weise über Nacht einschließen, damit sich die adligen Pilger zu Rittern vom Heiligen Grab schlagen lassen konnten. Obwohl man diese Nacht sicher wachend zugebracht hatte, wurde der Besuch der heiligen Stätten am folgenden Tag fortgesetzt, worauf man sich am Abend wieder in die Grabeskirche einschließen ließ. Bei dieser Gelegenheit ließ sich nun auch Graf Albrecht zum Ritter schlagen, weshalb er in seinem Reisebericht die Zeremonie ausführlich wiedergibt⁵³.

Am 7. September machte man sich abends auf die Reise zum Jordan, den man am anderen Morgen erreichte. Dabei gab es unterwegs wieder zahlreiche heilige Gedenkorte zu sehen, vor allem in der Nähe von Jericho den Berg der Versuchung mit der Höhle, in der Jesus 40 Tage und Nächte gefastet hatte. Natürlich badete man im Jordan, dessen Wasser den Pilgern wie gewärmt vorkam.

Damit war die Pilgerfahrt mit dem Besuch der heiligen Stätten in und um Jerusalem vollendet und die meisten Teilnehmer traten am 10. September die Rückreise nach Jaffa an. Lediglich fünf von ihnen, darunter Graf Albrecht, blieben zurück, um noch zum Sinai zu reisen und über Alexandrien heimzukehren. In der Zwischenzeit wurde nochmals die Grabeskirche besucht, wegen des anderntags, am 14. September zu begehenden Festes der Kreuzerhöhung. Dies gab dem Grafen Gelegenheit, die neunerlei Christen, die jeweils einen Teil der Grabeskirche inne hatten,

⁵³ Albrecht war also Ritter vom Heiligen Grab. Dies wurde später mißverstanden, denn eine Löwensteiner Genealogie aus dem 18. Jahrhundert bezeichnet ihn als „Maltheserritter“. StAWt-R Lit. A 614. – Danach bezeichnet ihn auch *Rommel* (wie Anm. 4) S. 50, als Johanniterritter. Da dies eine einleuchtende Erklärung für die Tatsache bot, daß Albrecht unverheiratet blieb, wurde diese Angabe auch übernommen in den Artikel über Abstatt in: Der Landkreis Heilbronn. Hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Heilbronn. 2010. Bd. 1. S. 255. Diese Angabe ist nunmehr zu berichtigen.

mit ihren Eigentümlichkeiten aufzuzählen. Einige Tage lag der Graf auch im Kloster krank. Im Übrigen ließ er sich vom Guardian der Barfüßer eine Bescheinigung über seinen Besuch der heiligen Stätten geben, die vom 8. September 1561 datiert ist und deren Wortlaut der Graf seiner Beschreibung eingefügt hat.

Graf Albrecht und seine vier Weggenossen hatten ihre Weiterreise zum Sinai auf eigene Faust geplant, standen nun also nicht mehr unter dem Schutz des in Venedig abgeschlossenen Reisevertrags. Dies zog ihnen in der Folgezeit eine große Zahl von Widrigkeiten zu, nicht nur von geldgierigen türkischen Beamten, sondern auch von räuberischen Beduinen. Von Rama (Ramle) aus ging es auf der Karawanenstraße nach Süden über Gaza, wo sich Albrecht mit zwei der Reisegegnossen einer Karawane nach Kairo anschloß, während die beiden anderen auf direktem Weg zum Sinai reisen wollten. Albrecht und seine Begleiter trafen am 20. Oktober in Kairo ein, wo ihnen der venetianische Konsul eine Unterkunft besorgte. Der griechische Patriarch in Kairo versprach, sie mit der Karawane, die das Katharinenkloster am Sinai mit Lebensmitteln versorgte, dorthin reisen zu lassen. Bis es so weit war, konnte man die Sehenswürdigkeiten Kairos besichtigen. Sogar die Pyramiden und die Sphinx von Gizeh wurden besucht und das Innere der Cheopspyramide durchforscht. Selbstverständlich besuchte man die in kaum einem Pilgerbericht fehlenden Balsamgärten und die Brutöfen, in denen Tausende von Hühnereiern ausgebrütet wurden.

Am 17. November brach man mit der Karawane des Patriarchen auf und erreichte am 21. das Rote Meer bei Suez. Dann ging es an der Küste des Roten Meeres weiter, wobei man dort lagerte, wo auch Mose mit dem Volke Israel gelagert hatte. Dann wandte man sich ostwärts in die Berge, dem Sinai entgegen und erreichte alsbald das Katharinenkloster. Hier wurden den Pilgern das Kloster und vor allem die Kirche mit dem Sarg der heiligen Katharina und andere Heiligtümer gezeigt. Hier trafen sie auch wieder die beiden Mitpilger, die sich in Gaza von ihnen getrennt hatten.

Man bestieg den Berg Horeb, auf dem Mose die Zehn Gebote empfing. Andernorts erklimmte man auch noch den Katharinenberg, den höchsten Gipfel des Sinaigebirges, besuchte weitere Gedächtnisorte, um am Abend ins Katharinenkloster zurückzukehren. Hier verstarb nun einer der beiden Pilger, die sich in Gaza von ihnen getrennt hatten und wurde im Garten des Klosters begraben. Bevor man das Katharinenkloster verließ, um wieder nach Kairo zurückzukehren, ließ sich Graf Albrecht vom Abt eine Bescheinigung über seinen Besuch der heiligen Stätten des Sinai ausstellen, die er, ins Lateinische übersetzt, ebenfalls in seinen Reisebericht einrückte.

Die Rückreise trat man am 5. Dezember 1561 an, um am 17. Dezember nach einer Reise mit allerhand Mißhelligkeiten wieder in Kairo einzutreffen. Hier hörten die Pilger, daß der Hafen von Alexandrien wegen einer Seuche gesperrt sei und keine fremden Schiffe einlaufen dürften, so daß eine Rückreise vorerst nicht möglich schien. Immerhin lud sie der venetianische Konsul zu einem weihnachtlichen Fest-

essen ein, außerdem konnte man nochmals die Kirchen, Heiligtümer und sonstigen Sehenswürdigkeiten Kairos einschließlich der Pyramiden besichtigen.

Am 4. Januar 1562 machte man sich zu Schiff auf die Reise nach Alexandrien. Als man dort mit dem Kapitän eines im Hafen liegenden Schiffes bereits über die Rückreise nach Venedig einig geworden war, wurden die Pilger verhaftet, da einer ihrer Mitreisenden, ein türkischer Soldat, der zu ihrer Begleitung abgestellt worden war, unterwegs im Streit einen Einheimischen tödlich verwundet hatte. Obwohl der französische Konsul sich sehr um die Pilger bemühte, wurden sie im Gefängnis angeketet gehalten. Lange Verhandlungen und beträchtliche Geldzahlungen bewirkten schließlich ihre Freilassung, worauf sie einen Spaziergang vor die Stadt machten, um die Reste des Pharos, des Leuchtturms von Alexandrien, eines der sieben antiken Weltwunder, und andere Sehenswürdigkeiten zu besichtigen. Doch bereits auf dem Schiff angelangt, wurden sie abermals verhaftet und wieder ins Gefängnis gelegt. Schließlich wurden sie nach Kairo zurückgebracht, damit der Pascha dort die Sache entscheide.

Die schwierige Lage der Gefangenen beschreibt ein Bericht des fuggerischen Faktors David Ott in Venedig vom 27. Februar 1562, in dem er gleichwohl die Hoffnung ausspricht, daß die Gefangenen mit Gottes Hilfe und dem Einsatz von Geld bald freikommen würden. Dieser Bericht, der ursprünglich sicher an das Fuggerische Stammhaus in Augsburg ging, wurde von dort an die gräfliche Familie von Löwenstein weitergeleitet⁵⁴. Als diese die Nachricht erhielt und dadurch gewiß in Unruhe versetzt wurde, waren die Gefangenen schon frei, denn in Kairo gelang es schließlich dem aus Augsburg stammenden Uhrmacher des Paschas, den Gefangenen wieder die Freiheit zu verschaffen, so daß sie nach Alexandrien zurückkehren konnten. Dort fanden sie auch ein Schiff, das nach Ancona fahren wollte. Dieses verließ am 17. Februar den Hafen, wurde aber durch widrige Winde zunächst aufgehalten und am 6. März nach Rhodos verschlagen. Von dort wollte man nach Kreta, landete aber in Melos. Hier und auf der Weiterfahrt wurde man ständig von Stürmen und türkischen Seeräubern bedrängt und bedroht. Endlich langte man am 2. Mai in Ancona an. Hier mußte man allerdings, da das Schiff aus Alexandrien kam, wo die Seuche herrschte, 27 Tage in Quarantäne auf dem Schiff bleiben. Nachdem sie an Land gehen konnten, machten Pilger und Mannschaft eine vom Kapitän unterwegs gelobte Wallfahrt zu Unserer lieben Frau von Loretto, das in der Nähe von Ancona liegt.

Graf Albrecht hatte es nun trotz aller Widrigkeiten der Wallfahrt keineswegs eilig, in die Heimat zu kommen. Da er nun schon in Italien war, machte er sich auf, von einem Mitpilger begleitet, nach Rom zu reisen, das sie nach vier Tagen erreichten. Sie waren dort zu Gast bei Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, dem Bischof von Augsburg, und einem Mitglied des Hauses Fugger. Nach acht Tagen ver-

⁵⁴ StAWt-R Lit. D 788.

ließ man Rom wieder, um über Siena nach Florenz zu gelangen. Hier blieb man aber nur zwei Tage und reiste dann weiter über Bologna und Ferrara nach Venedig.

Im Schwarzen Adler in Venedig fand Graf Albrecht Briefe seiner Mutter und seines Bruders Friedrich vor, er holte bei dem fuggerischen Faktor sein Gepäck ab, das schon lange vor ihm, von Alexandrien kommend, in Venedig eingetroffen war. Über den Brennerpaß und Innsbruck ritt der Graf dann nach Augsburg, wo er am 19. Juli eintraf. Von hier aus machte er noch verschiedene Besuche in der Nähe und auch einen Abstecher nach München und Landshut, um Herzog Albrecht V. von Bayern (1550–1579) aufzusuchen. Schließlich reiste er nach Landau, wo seine Mutter wohnte, bei der er auch seinen Bruder Friedrich und dessen Gemahlin antraf. Von Landau aus ging Albrecht nach Löwenstein, wo er nach anderthalbjähriger Abwesenheit am 16. August 1562 eintraf.

Weitere Reisen des Grafen Albrecht

In Löwenstein hielt es Graf Albrecht nicht lange, denn alsbald reiste er nach München, um im Gefolge des Herzogs Albrecht V. von Bayern, dessen Einladung folgend, zur Krönung Maximilians II. zum König von Böhmen nach Prag zu reiten⁵⁵. Maximilian hatte schon am 25. April 1548 die böhmische Königskrone empfangen, doch wurde die Krönung erst am 20. September 1562 begangen und die Huldigung der böhmischen Stände fand am 29. September 1562 statt⁵⁶.

Graf Albrecht hatte sich einen Ruf als erfahrener Reisender erworben. Am 4. März 1563 schrieb ihm Kaiser Ferdinand I. (1556–1564) aus Innsbruck und forderte ihn auf, die beiden Erzherzöge Rudolf (* 1552) und Ernst (* 1553) nach Spanien, wenigstens aber bis nach Genua zu begleiten, wo sie sich einschiffen sollten. Dem Kaiser lag daran, seine Enkel dem Einfluß ihres Vaters Maximilian II. zu entziehen, dessen Neigung zum Protestantismus bekannt war. In der Tat veranlaßte Maximilian, der im folgenden Jahr seinem Vater als Kaiser nachfolgte, die Protestanten im Reich zu einigen Hoffnungen, die sich freilich nicht erfüllten. Kaiser Ferdinand hatte daher darauf bestanden, daß die Erzherzöge, vor allem der nachmalige Kaiser Rudolf II. (1576–1612), am streng katholischen Hof Philipps II. in Spanien erzogen würden. Dieses Vorhaben wurde tatsächlich ins Werk gesetzt und führte auch zu dem von Ferdinand angestrebten Ergebnis. Die beiden Erzherzöge kehrten 1571 nach Wien zurück, wo Maximilian II. über die steife Würde seines Ältesten entsetzt war, der von der zeremoniellen Atmosphäre des spanischen Hofes geprägt worden war⁵⁷.

⁵⁵ *Emlein* (wie Anm. 14) S. 120, redet fälschlich von der Krönung Ferdinands I.

⁵⁶ Wilhelm *Maurenbrecher*: Art. ‚Maximilian II.‘ In: ADB 20 (1884) S. 736–747. Hier S. 740.

⁵⁷ Volker *Press*: Rudolf II. 1576–1912. In: Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918. Hg. von Anton Schindling u. Walter Ziegler. 1990. S. 99–111. Hier S. 99.

Im Grunde handelte es sich bei dem genannten Schreiben des Kaisers nur um eine Voranfrage, denn Graf Albrecht sollte noch eine nähere Aufforderung erhalten⁵⁸. Ob er nun an dieser Reise teilgenommen hat, muß offen bleiben. Bekannt ist, daß die Erzherzöge begleitet wurden von Adam von Dietrichstein als Hofmeister, Dr. jur. Johann Tonner als Lehrer und Wolfgang von Rumpf als Kämmerer⁵⁹. Gewiß war das Gefolge größer als nur diese drei Personen, so daß die Teilnahme von Graf Albrecht durchaus möglich ist.

Das mißlungene Heiratsprojekt

Nachdem Graf Albrecht viel in Westeuropa gereist und auch das Heilige Land und Ägypten besucht hatte, konnte man annehmen, daß er sich jetzt verheiraten und zur Ruhe setzen würde. Die Braut mußte natürlich dem Grafen ebenbürtig sein und ein ansehnliches Heiratsgut mit in die Ehe bringen. Im Gespräch war 1565 eine Heirat mit der jüngsten Tochter von Anton Fugger (1493–1560)⁶⁰. Möglicherweise spielte hier der kurze Besuch in Rom auf der Rückreise von der Heiligland-Fahrt eine Rolle, denn Albrecht traf dort den Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, einen Verwandten von ihm, und Friedrich Fugger. Möglicherweise hat der Kardinal daraufhin bei den Fuggern wegen des Grafen vermittelt. Im übrigen spielte Herzog Albrecht V. von Bayern, den Albrecht ja auf seiner Rückreise in Landshut aufsuchte, in den weiteren Verhandlungen eine Rolle.

Die Fugger waren bekanntlich Aufsteiger, man wußte, daß sie ursprünglich aus dem Handwerkerstand kamen. Aber schon der Großonkel der ins Auge gefaßten Braut, Jakob Fugger, den man den Reichen nannte, hatte es zu einem sagenhaftem Vermögen gebracht, mit dem er die Habsburger und insbesondere die Kaiserwahl Karls V. finanzierte. Wegen des Erwerbs entsprechender Herrschaften war er dann mit seiner Familie in den Grafenstand erhoben worden. Die für Graf Albrecht vorgesehene Braut war ihm also ebenbürtig, außerdem sollte sie ein standesgemäßes Heiratsgut in die Ehe bringen, nämlich die Herrschaft Stettenfels, die der Grafenschaft Löwenstein unmittelbar benachbart war.

Die Herrschaft Stettenfels mit Ober- und Untergruppenbach und Donnbronn hatte im 16. Jahrhundert verschiedene adlige Besitzer. 1527 war die Herrschaft mit Ober- und Untergruppenbach an Wolf Philipp von Hürnheim verkauft worden. Wegen seiner Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg wurde Wolf Philipp vom Kaiser 1546 das Lehen Stettenfels aberkannt und dieses seinem Vetter Hans Walter von Hürnheim übertragen. Der neue Besitzer verkaufte die Herrschaft 1551 an Anton Fugger (1493–1560) und die Söhne von dessen verstorbenen Bruder Ray-

⁵⁸ StAWt-G Rep. 47 Nr. 76 (Kopie).

⁵⁹ Felix *Stieve*: Art. ‚Rudolf II.‘ In: ADB 29 (1889) S. 493–515. Hier S. 493.

⁶⁰ StAWt-R Lit. D Nr. 199. – Zur Fuggerschen Genealogie vgl. Stammtafeln (wie Anm. 10) NF Bd. IX. 1987. Hier Tafel 35 und 42.

mund Fugger (1489–1535). Zwar belehnte Kaiser Karl V. 1551 die Fugger mit der Herrschaft Stettenfels, gab jedoch 1556 die Lehensherrschaft an Württemberg zurück. Es waren also sechs Vettern Fugger, die als „Lehenskonsorten“ die Herrschaft zu Lehen trugen. Um diese nun der Tochter von Anton Fugger als Heiratsgut zu übertragen, bedurfte es nicht nur der Zustimmung ihrer drei Brüder, sondern auch der ihrer drei Vettern und ebenso auch der des Lehensherrn, des Herzogs Christoph von Württemberg.

Bemerkenswert ist, daß in dem darüber erhaltenen Schriftwechsel nirgends der Name der Braut genannt wird. Lediglich die Tatsache, daß Marx und Hans Fugger in einem Schreiben an Herzog Albrecht von Bayern von ihrer jüngsten Schwester reden, läßt den Schluß zu, daß es sich um Veronika Fugger (1545–1590) handelte. Dies zeigt, daß es sich bei einer solchen Heirat um eine im wesentlichen besitz- und lehensrechtliche Transaktion handelte. Dieser stimmte der Herzog von Württemberg auch zu, freilich mit der Maßgabe, daß er dann das Lehen Stettenfels dem Ehemann der fuggerischen Braut als neues Lehen verleihen wolle⁶¹. Dies bedeutete, daß das Lehen an Württemberg zurückfiel, wenn Graf Albrecht ohne lehensfähigen Erben starb. Die Frage war nun, wie die Braut auf die 50.000 fl. Heiratsgut versichert werden konnte. Ein Weg schien der zu sein, daß die Grafen von Löwenstein das Gut Stettenfels käuflich erwarben und sich dann verleihen ließen.

Damit war das Projekt in doppelter Weise zum Scheitern verurteilt. Die vier Grafen von Löwenstein waren weder willens noch in der Lage, die Herrschaft Stettenfels um den genannten Preis zu kaufen. Der Sache dürfte auch nicht förderlich gewesen sein, daß sich Graf Ludwig ausgerechnet zu dieser Zeit vor dem Reichskammergericht mit Marx und Hans Fugger wegen einer Jagdangelegenheit stritt⁶². Dazu fand sich unter den sechs Fuggerschen Vettern tatsächlich einer, der sich gegen das Projekt stellte. Dies war Hans Jakob Fugger, der das Lehen Stettenfels mit 70.000 fl. anschlug, womit das väterliche Heiratsgut der Braut, das auf 50.000 fl. bemessen war, um einiges überschritten wurde. Die Tatsache, daß die übrigen Vettern diesen Anschlag bestritten, änderte nichts mehr an der Sachlage. Immerhin liegt bei den Akten noch eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben von Stettenfels 1559–1563, die im Saldo jährlich einen ansehnlichen Überschuß von 1.800 fl. ausweist.

Aus dem Heiratsprojekt wurde also nichts. Veronika Fugger kam trotzdem noch unter die Haube, da sie den Tiroler Adligen Gaudenz zu Spaur und Fluron heiratete. Stettenfels wurde fuggerische Residenz, die seit 1576 im Stile der Zeit als Vierflügelanlage unter Verwendung von Teilen der Burg ausgebaut und 1594 nach einem Brand wiederhergestellt wurde. Der Anblick, den der Stettenfels heute bietet, hat also nur wenig mit dem zu tun, den Graf Albrecht von Löwenstein 1565 hatte.

⁶¹ Konzept des entsprechenden Schreibens vom 19. Juni 1565. HStAS A 157 Bü 143.

⁶² HStAS C 3 Bü 1129.

Immerhin ist zu bemerken, daß dies das einzige, von Graf Albrecht bekannte Heiratsprojekt ist. Nachdem dieses mißlungen war, blieb er unverheiratet und begann eine neue Laufbahn als Kriegsunternehmer. In den zahlreichen Auseinandersetzungen, die in Westeuropa, nicht zuletzt aufgrund der durch die Reformation erfolgten politischen Veränderungen veranlaßt waren, gab es für Leute mit seiner Vorbildung und Erfahrung genügend Raum. Vorerst muß aber noch ein Blick auf den Fortgang des Lehensstreits mit Württemberg geworfen werden.

Der Lehensstreit mit Württemberg und seine Beilegung

Nachdem Graf Friedrich I., dem 1539 das Lehen Löwenstein übertragen worden war, 1541 verstarb, war die Neu belehnung offenbar wegen der Minderjährigkeit der Söhne aufgeschoben worden. Nachdem aber die drei ältesten volljährig geworden waren und am 7. Februar 1552 das Erbe geteilt hatten, wurde es Zeit, um eine Neu belehnung für die drei jüngeren Söhne, denen die Grafschaft Löwenstein zugefallen war, nachzusuchen. Um so mehr, als 1550 Herzog Ulrich als Lehensherr verstorben und Herzog Christoph (1550–1568) an seine Stelle getreten war. Für den 20. Februar 1553 war offenbar eine Belehnung geplant, doch sperrten sich die Grafen ganz offensichtlich, die alten Verträge anzuerkennen, so daß die Belehnung nicht stattfand⁶³.

Es ist bemerkenswert, daß diese Frage nun ein ganzes Jahrzehnt offen blieb. Gleichwohl wird man in diesem Zusammenhang die Bestätigung eines Gerichtsprivilegs sehen müssen, das Kaiser Maximilian I. am 4. September 1513 für Graf Ludwig I. von Löwenstein und seine Erben und Nachkommen ausgestellt hatte, in dem er die Grafen von fremden Gerichten befreite, so daß sie lediglich vor dem Kaiser oder dem Reichskammergericht wegen ihrer Person oder ihrer Güter Recht suchen oder nehmen sollten.

Die Bestätigung dieser Urkunde Kaiser Maximilians I. erfolgte in Wien am 9. September 1560 durch Kaiser Ferdinand I. für die Brüder Wolfgang, Friedrich, Ludwig und Albrecht, Grafen zu Löwenstein, und zwar in Anerkennung der Dienste ihrer Vorfahren und ihrer selbst, insonderheit des Grafen Friedrich als langjährigem Beisitzer des kaiserlichen Reichskammergerichts und des Grafen Ludwig in der Verwaltung des Amtes eines Hofratspräsidenten⁶⁴. Diese erneuerte Privilegienbestätigung war sicher darauf berechnet, gegenüber Württemberg Eindruck zu machen, denn damit wurde die angestrebte Reichsstandschaft unterstrichen. Doch schließlich ergriff man von seiten Württembergs die Initiative. Am 13. März 1563 erschien auf dem Löwensteiner Rathaus eine württembergische Gesandtschaft, die von den Löwensteiner Bürgern die Huldigung für den Herzog von

⁶³ HStAS A 157 Bü 416.

⁶⁴ StAWt-G Rep. 8 Lade I-II Nr. 49. – StAWt-R US 1566 April 19.

Württemberg verlangte. Damit forderte der Herzog die unmittelbare Hoheit über die Untertanen. Die Bürgerschaft leistete nach einer Beratung mit Graf Albrecht, der zu dieser Zeit offenbar in Löwenstein anwesend war, die verlangte Huldigung. Damit hatte der Herzog von Württemberg die Grafschaft Löwenstein mit Beschlag belegt.

Die Grafen sahen nun offenbar ein, daß sie das Spiel überreizt hatten. Kaiser Maximilian II. war bereit zu vermitteln, denn er konnte Herzog Christoph im Sommer 1563 anlässlich einer Zusammenkunft in Wasserburg am Inn mitteilen, daß die Grafen von Löwenstein sich ihm gegenüber erboten hätten, ihre Lehen vom Herzog von Württemberg zu empfangen und die altväterlichen Verträge zu ratifizieren. Dies teilte der Herzog am 29. August 1563 seinem Kanzler und den Räten mit. Er erklärte sich damit einverstanden, daß die Grafschaft dann den Löwensteinern wieder übergeben werde. Gleichzeitig könnte man auch, so der Herzog, die nachbarlichen Streitigkeiten bereinigen⁶⁵. Diese Streitigkeiten waren wegen der Jagdgrenzen entstanden, ebenso gab es auch Grenzfragen gegenüber den von Württemberg reformierten Klöstern Murrhardt und Lichtenstern. Über die letzteren Fragen einigte man sich in einem am 8. September 1563 in Löwenstein zwischen Vertretern des Herzogs und den Grafen Friedrich, Ludwig und Albrecht abgeschlossenen vorläufigen Vertrag, der am 24. Dezember 1563 in einen förmlichen Vertrag überführt wurde⁶⁶.

Schon am 2. September 1563 war in einem Vertrag⁶⁷ zwischen Herzog Christoph und den Grafen von Löwenstein das Verfahren festgelegt worden, in welcher Form das Lehensverhältnis geregelt werden sollte, wobei betont wurde, daß die Grafen künftig ihren Lehens-, Rats- und Dienstplichten nachkommen sollten. Hierauf würde ihnen die Grafschaft Löwenstein vom Herzog wieder eingeräumt und die Untertanen mußten den Grafen die Erbhuldigung leisten. Die Grafen versprachen noch einmal, den wegen der nachbarlichen Streitigkeiten abgeschlossenen Vertrag einzuhalten und die Lehensbindung anzuerkennen.

Graf Wolfgang war inzwischen auch tätig geworden und hatte bei seinem Lehensherrn Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz die Öffnung von Scharfeneck für Herzog Christoph beantragt. Der Kurfürst genehmigte diese am 23. August 1563⁶⁸. Damit war ein weiteres Hindernis für die Belehnung der Grafen aus dem Weg geräumt.

Die eigentliche Belehnung erfolgte am 2. September 1563, wobei insgesamt drei Urkundenpaare ausgetauscht wurden⁶⁹. Demnach erhielten die Grafen Friedrich,

⁶⁵ HStAS A 177 Bü 10.

⁶⁶ StAWt-R US 1563 Dez. 24.

⁶⁷ HStAS 157 U 2982. – StAWt-F US 3 U 5.

⁶⁸ HStAS A 177 Bü 10.

⁶⁹ Die von den Grafen dem Herzog von Württemberg ausgestellten Urkunden: HStAS A 157 U 2983–2985. – Die für die Löwensteiner bestimmten Ausfertigungen StAWt-F US 3 U 5–7.

Ludwig und Albrecht zu Löwenstein, zugleich auch für ihren Bruder Graf Wolfgang die Grafschaft Löwenstein von Herzog Christoph zu Lehen unter näher angegebenen Bedingungen. Sie versprachen, gegenüber der Herrschaft Württemberg den wegen dieses Lehens eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, wie andere Lehensleute auch. Sie anerkannten ferner, daß ihre Untertanen der Herrschaft Württemberg verpflichtet sein sollten.

Graf Albrecht in päpstlichen Kriegsdiensten

Den Grafen Albrecht lernen wir als Kriegsunternehmer nur durch einzelne Schriftstücke kennen. Diese belegen die kriegerische Tätigkeit des Grafen, die dadurch bestätigt wird, daß Graf Albrecht später als erfahrener Kriegsmann bezeichnet wird. Die Zeugnisse seiner kriegerischen Tätigkeit müssen selbstverständlich in ihren geschichtlichen Zusammenhang gestellt werden. Jedenfalls paßt auf sie die Begriffsbestimmung des Kriegsunternehmers, wie sie Hans Delbrück gegeben hat: „Der Kriegsherr gibt in größeren Verhältnissen einigen Obersten, in kleineren einem oder einigen Hauptleuten im Pauschquantum das Geld und den Auftrag, die Landsknechte oder Reiter anzuwerben und zu unterhalten; häufig aber sind diese Obersten und Hauptleute auch in dem Sinne die Unternehmer, daß sie das nötige Geld oder einen Teil davon gleich im Beginn oder im Laufe der Handlung vorschießen.“⁷⁰

Das älteste Zeugnis der Tätigkeit des Grafen Albrecht von Löwenstein als Kriegsunternehmer ist ein für ihn von Herzog Christoph von Württemberg ausgestelltes Patent vom 21. März 1566 zur Werbung eines Fähnleins Knechte in etlichen württembergischen Ämtern.⁷¹ Ein eigenhändiger Rückvermerk von Graf Albrecht gibt Aufschluß, worum es sich hier handelt, daß nämlich dieses Patent ausgestellt wurde, *als wir in Apuliam gezogen anno 66 mit dem von Embs*.

Graf Albrecht erscheint hier als Subunternehmer, der den Auftrag hatte, ein Fähnlein Knechte anzuwerben, das er dann auch selbst kommandierte und dem Auftraggeber zuführte. Mit dem von Ems ist zweifellos Jakob Hannibal von Hohenems (1530–1587) gemeint⁷², der Bruder des Kardinals Marx Sittich von Hohenems, späteren Bischofs von Konstanz (1561–1589). Diese Brüder waren Söhne des vorarlbergischen Freiherrn Wolfgang Dietrich von Hohenems und dessen Gemahlin Clara Medici. Jakob Hannibal diente zunächst im Schmalkadischen Krieg im Heere Karls V. Im Herbst 1548 stand er unter den kaiserlichen Truppen, welche die Stadt Konstanz zur Übergabe an Österreich zwangen.

⁷⁰ Hans Delbrück. Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. 4. Teil: Neuzeit. 1920. S. 67.

⁷¹ StAWt-G Rep. 102 Nr. 2761.

⁷² Georg von Wyß, Art. ‚Hohenems, Jakob Hannibal‘. In: ADB 13 (1881) S. 509–511.

In kaiserlichem Dienst zog Jakob Hannibal von Hohenems dann nach Italien. Kaiser Ferdinand I. erhob hierauf 1560 die freiherrlichen Brüder Jakob Hannibal, Marx Sittich und ihre Brüder und Vettern in den Reichsgrafenstand und erklärte die Herrschaft Hohenems zur Reichsgrafschaft.

Jakob Hannibal wurde durch Papst Pius IV. (1559–1565) nach Rom geholt, der ihn 1565 zum Generalbefehlshaber aller Truppen der römischen Kirche und zum Gouverneur von Spoleto, Terravissi und Cerveteri ernannte. Hauptaufgabe des Grafen war es, die Küsten des Kirchenstaates gegen die türkischen und arabischen Piraten zu sichern, welche mehr denn je Italien bedrohten. Durch Pius V. (1566–1572) in seinen Würden bestätigt, übernahm Jakob Hannibal um diese Zeit auch den Befehl eines der vier deutschen Regimenter, die von Spanien mit Bewilligung Kaiser Maximilians II. im Frühjahr 1566 im Reich angeworben worden waren. Die 1565 ergebnislos abgebrochene Belagerung Maltas durch die Türken hatte nämlich deren Macht im Mittelmeer keineswegs gebrochen, so daß diese Regimenter zum Schutz der apulischen Küstenstädte Manfredonia, Barletta, Trani, Bisceglia und Bari eingesetzt wurden. Ganz offensichtlich hat also Graf Albrecht von Löwenstein an diesem Kriegszug nach Apulien unter dem Oberbefehl des von Hohenems teilgenommen.

Graf Albrecht in den Hugenottenkriegen

Ein weiteres Schriftstück, das die kriegerische Betätigung des Grafen Albrecht belegt, ist das Konzept einer Quittung vom 7. Februar 1569, womit Graf Albrecht dem Kammerschreiber des Markgrafen Philibert von Baden den Empfang von 3.600 fl. zur Anwerbung einer Anzahl Reiter bescheinigte⁷³. Auch hier ist es offensichtlich, daß Graf Albrecht als Subunternehmer handelte, der die Reiter für den badischen Markgrafen anwarb. Freilich ist zunächst nicht deutlich, für welchen Krieg diese Reiter bestimmt waren.

Markgraf Philibert (* 1536)⁷⁴ war der Sohn des Markgrafen Bernhard III. von Baden-Baden (1535–1536). Nach dem frühen Tod des Vaters stand Philibert unter einer Vormundschaft, der auch Herzog Wilhelm IV. von Bayern (1508–1550)⁷⁵ angehörte. Dieser benutzte seinen Einfluß, die lutherische Lehre in der Markgrafschaft zurückzudrängen, die unter Bernhard III. Eingang gefunden hatte⁷⁶. 1556

⁷³ StAWt-R Lit. Br. 96

⁷⁴ Zu ihm: Albert *Krieger*: Art. ‚Philibert, Markgraf von Baden-Baden‘. In: ADB 25 (1887) S. 739–741.

⁷⁵ Sigmund *Riezler*: Art. ‚Wilhelm IV. von Bayern‘. In: ADB 42 (1897) S. 705–717. Hier S. 714.

⁷⁶ Zur badischen Reformationsgeschichte vgl. Volker *Press*: Baden und badische Kondominate. In: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Hg. von Anton Schindling u. Walter Ziegler. Bd. 5: Der Südwesten. 1993. S. 124–166.

konnte Philibert die Regierung antreten und teilte das Erbe mit seinem Bruder Christoph II., der die luxemburgischen Herrschaften erhielt. Konfessionell war Philibert duldsam, so daß sich in seinem Teil der Markgrafschaft die evangelische Predigt durchsetzen konnte. Für seine Person vermied er jedoch als Schwiegersohn Herzog Wilhelms IV. (1508–1550) von Bayern eine eindeutige Stellungnahme für die lutherische Lehre⁷⁷.

Nach dem Tod seiner Gemahlin trat Philibert 1566, wohl auch wegen seiner Geldbedürftigkeit, in kaiserliche Dienste im Krieg gegen die Türken in Ungarn. 1567 schloß er sich dem Pfalzgrafen Johann Kasimir von Pfalz-Lautern (* 1543, † 1592)⁷⁸ an, der den Hugenotten in Frankreich ein Heer zuführte. Es handelte sich hier um den dritten der französischen Religionskriege, der vom Herbst 1568 bis Sommer 1570 dauerte⁷⁹. Die Hugenotten unter Condé und Coligny hatten hier ihren Rückhalt besonders im Südwesten Frankreichs, wo mehrere Städte befestigt und mit Truppen versehen worden waren. Außerdem erhielten sie im Dezember 1568 Zuzug aus den Niederlanden von Wilhelm von Oranien und Ludwig von Nassau und im Juni 1569 durch Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken.

Von manchen protestantischen Fürsten Deutschlands war Markgraf Philibert 1568 verdächtigt worden, gegen die Hugenotten ziehen zu wollen⁸⁰. In der Tat war die bayerische Verwandtschaft ins Mittel getreten und hatte den Markgrafen veranlaßt, sich von der Unternehmung des Pfalzgrafen Johann Kasimir zu trennen. Er ließ sich daher 1568 von dem unter der Vormundschaft der Katharina von Medici stehenden König Karl IX. (1560–1574) von Frankreich mit einem Wartgeld anwerben, um diesem bei Bedarf mit einer Anzahl Reiter gegen die Hugenotten beizustehen. Bereits 1569 forderte Karl IX. die Hilfe des Markgrafen an.

In diesen Zusammenhang muß die oben erwähnte Anwerbung von Reitern durch Graf Albrecht von Löwenstein gehören. Es ist wohl auch nicht daran zu zweifeln, daß Albrecht den Feldzug mitgemacht hat, in dessen Verlauf Philibert am 3. Oktober 1569 in der Schlacht von Montcontour (bei Poitiers) fiel. In beiden Heeren, dem königlichen wie dem hugenottischen befanden sich zahlreiche ausländische Söldner, im ersteren also auch Markgraf Philibert und Graf Albrecht von Löwenstein.

In dieser Schlacht wurden die Hugenotten unter Coligny von ihren zahlenmäßig überlegenen Feinden geschlagen⁸¹. Über die weiteren Schicksale des Grafen Albrecht in Frankreich ist nichts bekannt. Er dürfte aber mindestens bis zu dem am 8. August 1570 abgeschlossenen Frieden von St. Germain, der den dritten Religions-

⁷⁷ *Press* (wie Anm. 76) S. 136 f.

⁷⁸ Volker *Press*: Art. „Johann Casimir“. In: NDB 10 (1974) S. 510–513.

⁷⁹ Hierzu und zum Folgenden vgl. Mack P. *Holt*: *The French Wars of Religion. 1562–1629*. 2005. S. 69–72. – Nicolas *Le Roux*: *Les Guerres de Religion 1559–1629* (Histoire de France). 2009. S. 102–112.

⁸⁰ HStAs A 99 Bü 138.

⁸¹ *Delbrück* (wie Anm. 70) T. 4. S. 223.

krieg beendete, in den Diensten des französischen Königs gewesen sein. Zwei Jahre später finden wir ihn wieder in der Heimat – bei den Vorbereitungen für einen neuen Kriegszug.

Graf Albrecht in Diensten des Königs Philipp II. von Spanien

Am Donnerstag, 21. August 1572⁸², zwischen 7 und 8 Uhr vormittags, kamen in Schwäbisch Hall, in der oberen Stube, also im Herrenstübli des Wirtshauses von Hans Krauß gegenüber der Michaelskirche einige Männer zusammen. Es waren dies Graf Albrecht von Löwenstein und der Notar Magister Christoph Khum sowie einige andere, die als Zeugen bestellt waren. Der Graf gab hier seinen letzten Willen zu Protokoll, weil er sich in einen Kriegszug begeben wollte. Wie bei einem 35jährigen Mann nicht anders zu erwarten, trug dieses Testament den Charakter der Vorläufigkeit, denn Näheres wollte der Graf später noch bestimmen. So den Ort, wo er begraben sein wollte. Sicher war er hingegen, daß er im wahren, rechten christlichen Glauben sterben wollte. Was dies im Zeitalter der Reformation bedeutete, wird später noch zu sehen sein. Armen Leuten vermachte der Graf 1.000 fl., die anzulegen und zu verwenden sein sollten, wie er es noch anordnen würde. Die auf seinen Lehen haftenden Schulden sollten von diesen, also von den Lehensnachfolgern beglichen werden. Seine restliche Habe vermachte er seinen Vettern, den Brüdern Heinrich und Wolfgang Grafen zu Löwenstein, Herren zu Scharfeneck, den Söhnen seines verstorbenen Bruders Wolfgang, aufgrund eines mit diesem geschlossenen Vertrags. Die beiden anderen Brüder, Friedrich und Ludwig, schloß er also bewußt aus seinem Erbe aus, doch war zu erwarten, daß sie zumindest einen Teil seiner Lehen erben würden.

Wir wüßten nicht, was dies für ein Kriegszug war, auf den sich Graf Albrecht begeben wollte, wenn wir nicht aus demselben Jahr eine Nachricht hätten, die ihn als Truppenführer zeigt. Diese Nachricht stammt aus einer 1623 verfaßten Geschichte des Klosters Prüm in der Eifel, in der ein Abschnitt zum Jahr 1572 von dem „Gondenbretter Krieg“ handelt⁸³. Das Prümer Klosterdorf Gondenbrett im Tal des Mehlembachs, nur wenige Kilometer nördlich der Abtei, war – wohl im Herbst 1572 – der Schauplatz einer blutigen Auseinandersetzung zwischen Truppen, die ein Graf von Löwenstein anführte, und den Bauern des Dorfes. Diese legten den Soldaten einen Hinterhalt, stürmten aber schon bei deren Anblick hervor und verließen damit ihre geschützte Stellung. Die angegriffenen Soldaten hat-

⁸² StAWt-G Rep. 25a Nr. 16 (Kopie).

⁸³ Geschichte der Prümer Abtei, 1623 verfaßt von Pater Servatius Otler, Mönch der Prümer Salvatorabtei. Hg. und übersetzt von Aloys Finken (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins Prümer Land 57). 2008. S. 249f. – Herrn Hanns-Georg Salm in Gondenbrett ist dafür zu danken, daß er den Vf. auf diese Stelle aufmerksam gemacht hat, ebenso für seine Großzügigkeit, mit der er dem Vf. die genannte Edition zur Verfügung stellte.

ten damit leichtes Spiel. Es gelang ihnen, die Angreifer in die Flucht zu schlagen, wobei fast hundert Menschen abgeschlachtet wurden. Es wurden nämlich von den Soldaten nicht nur Bewaffnete getötet, sondern auch solche, die lediglich als Zuschauer auf dem Platz waren. Selbst Leute, die sich auf dem Gondenbretter Friedhof in das Beinhaus gerettet hatten, wurden dort umgebracht. Es gelang aber offenbar den Bauern, sich wieder zu sammeln, so daß das Morden aufhörte. Anderntags, im Morgengrauen, verließ die Truppe das zuvor geplünderte Dorf.

Die eingehende Schilderung des ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Ereignisses zeigt, wie tief sich dieses in die örtliche Erinnerung eingegraben hatte. Der Chronist hat dieses Stück freilich etwas mühsam in sein Werk eingepaßt. Nach einer allgemeinen Bemerkung über die Bedrängnisse der Abtei in der Amtszeit des Abts Christoph von Manderscheid (1546–1576) kommt er auf die Reformation zu sprechen, die dem gemeinen Volk Freiheit verhieß, um dann die Zügellosigkeit des katholischen Kriegsvolks zu beklagen, gegen die sich die Leute von Gondenbrett zur Wehr setzen wollten. Diesen Versuch wird man freilich nur als Ergebnis mangelnder Erfahrung mit Truppeneinzugszügen bezeichnen können, zumal es sich auch noch – nach den Umständen zu schließen – um Soldaten handelte, die den spanischen Truppen in den Niederlanden zugeführt werden sollten. Deren Anführer konnten natürlich kein Interesse daran haben, schon auf dem Marsch in kriegerische Auseinandersetzungen zu geraten. Andererseits war für die Bewohner des Landes ein solcher Durchmarsch gewiß stets mit mehr oder weniger großen Belästigungen verbunden, denen man sich jedoch besser nicht mit bewaffneter Hand entgegenstellte.

Wir haben, wie bereits angedeutet, diese Ereignisse im Zusammenhang mit dem seit 1568 geführten Freiheitskampf der Niederlande gegen den spanischen Herrschaftsanspruch zu sehen. Hierfür mußten die Spanier Soldaten nach Flandern bringen. Von Spanien aus war dies über See möglich, sowohl durch die Biscaya und den Ärmelkanal, wie auch von den spanischen Mittelmeerhäfen nach Genua und weiter über die savoyischen Alpen nach Burgund, dem Elsaß und Lothringen. Auch aus anderen habsburgischen Territorien, oder wo immer sie auch angeworben werden konnten, mußten die Truppen das Kampfgebiet auf dem Landweg erreichen⁸⁴.

Die zu ihrem Einsatzort marschierenden Truppen benutzten in Ermanglung ausgesprochener Fernstraßen parallele Routen, die in der Regel durch Vorauskommandos erkundet wurden. Für die Nacht wurden die Soldaten in Dörfern einquartiert, deren Bewohner für ihre Verpflegung aufkommen mußten, was für die in einer Subsistenzwirtschaft lebenden Menschen eine schwere Belastung darstellen mußte. Dies dürfte einer der Gründe für den Gondenbretter Vorfall gewesen sein, der zudem auf eine mangelhafte Erkundung des Marschwegs zurückgeführt wer-

⁸⁴ Vgl. dazu Geoffrey Parker: *The Army of Flanders and the Spanish Road 1567–1659* (Cambridge Studies in Early Modern History). 1972. Bes. S. 80–101.

den muß. Aber auch ohne solche Vorsichtsmaßnahmen konnte es stets zu Zwischenfällen und zu Ausschreitungen gegen die Bevölkerung kommen.

Hinsichtlich der Rekrutierungsgebiete waren die Spanier keineswegs wählerisch. Bekannt ist, daß der Vater des Astronomen Johannes Kepler in Flandern unter den Truppen des Herzogs von Alba kämpfte. Zumindest ist er 1574 dort bezeugt. Seine Frau folgte ihm nach und ließ ihre Kinder bei ihren Eltern in Eltingen bei Leonberg zurück. Erst 1576 kehrten die Eltern Kepler zurück. Der Vater diente 1577–1579 abermals im spanischen Heer⁸⁵. In gleicher Weise stand auch Graf Albrecht als Kriegsteilnehmer, wenngleich auch nicht als einfacher Soldat, auf der spanischen Seite. Er ist im Übrigen schon im Sommer 1573 wieder in der Heimat zu finden, denn am 26. August 1573 gab er in einer Schuldenangelegenheit seines verstorbenen Bruders Friedrich gegenüber Herzog Ludwig von Württemberg eine Erklärung ab⁸⁶.

Graf Albrechts lothringische Pension

Herzog Karl III. von Lothringen (1545–1608) gewährte mit einer in Nancy am 10. Oktober 1573 ausgestellten Urkunde⁸⁷ dem Grafen Albrecht von Löwenstein ein jährliches Gnadengeld von 400 Kronen, die Krone zu je 24 Batzen gerechnet, zahlbar durch seinen Schatzmeister an Remigii, den 1. Oktober jeden Jahres, beginnend mit Remigii 1574. Die Verpflichtung, die Albrecht damit übernahm, bestand darin, daß er nicht gegen den Herzog dienen oder sich gebrauchen lassen dürfe. Falls der Herzog der Dienste Albrechts unmittelbar bedurfte, sollte er sich auf dessen Kosten zu ihm verfügen. Wenn er ihn zu Kriegsdiensten oder friedlichen Dienstleistungen benötigte, würde man sich über eine besondere Belohnung einigen. Hierbei sollten jedoch der Kaiser und die Lehensherrn des Grafen ausgenommen sein.

Es handelt sich hier um eine Besoldung als „Rat von Haus aus“, das heißt, daß man von dem Empfänger in Zukunft und in zutreffenden Fällen Dienstleistungen oder Einflußnahme zugunsten des Dienstherrn erwartete. Dabei konnte sich der Empfänger – und das meint die Formulierung „von Haus aus“ – sich an seinem gewöhnlichen Wohnsitz aufhalten und seinen sonstigen Verpflichtungen nachkommen. Solche Dienstgelder oder Pensionen sind am besten von den maßgebenden Persönlichkeiten der Schweizer Kantone bekannt, die diese von verschiedenen europäischen Mächten erhielten, um die Anwerbung von Söldnern in ihrem Einflußbereich zu ermöglichen.

⁸⁵ Johannes *Hemleben*: Johannes Kepler in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten (rowohlts monographien 183). 1971. S. 12f.

⁸⁶ StAWt-R US 1573 Aug. 26.

⁸⁷ StAWt-R Lit. A 172.

Selbstverständlich wurden solche Jahrgelder nur Leuten ausgesetzt, die bestimmte Kompetenzen und entsprechende Einflußmöglichkeiten besaßen. Graf Albrecht von Löwenstein war für den Herzog von Lothringen offenbar ein solcher Mann. Er hatte auf seinen Reisen fremde Länder kennengelernt und als Kriegsunternehmer und Truppenführer in Diensten des Papstes, des französischen und spanischen Königs einschlägige Erfahrungen gesammelt. Gegenüber diesen allgemeinen Kompetenzen des Grafen muß auch ein besonderes Bedürfnis des Herzogs von Lothringen bestanden haben, sich der Dienste des Grafen Albrecht zu versichern. Mangels entsprechender Quellen muß daher versucht werden, dieses Bedürfnis durch begründete Vermutungen zu erhellen.

Das Herzogtum Lothringen nahm in jener Zeit eine Mittelstellung zwischen dem Reich und Frankreich ein. Der lothringische Herzog leistete bis 1542 dem Kaiser den Lehenseid; durch den in jenem Jahr zwischen Karl V. und Herzog Anton abgeschlossenen Nürnberger Vertrag sollte Lothringen fortan unter dem Schutz des Kaisers stehen, aber nicht mehr Teil des Reichs sein. Nachdem Kurfürst Moritz 1552 die Reichsstädte Metz, Toul und Verdun dem französischen König Heinrich II. unter dem Titel eines Reichsvikars überlassen hatte und der Feldzug Karls V. zur Rückgewinnung dieser Städte vor Metz gescheitert war, besetzte Frankreich nach und nach auch die Fürstbistümer Metz, Toul und Verdun. Lothringen sah sich daher zwischen Frankreich und Habsburg eingezwängt⁸⁸.

Das Herzogtum war in jenen Jahren Durchmarschgebiet für Truppen, die entweder von Deutschland aus in die französischen Religionskriege eingriffen, oder solchen, die auf spanischer Seite in den Niederlanden eingesetzt werden sollten⁸⁹. 1547 hatten sich Frankreich und Spanien darauf geeinigt, das Herzogtum als neutral zu betrachten. Dieser Vertrag wurde in der zweiten Jahrhunderthälfte immer wieder verlängert. Er besagte auch, daß Truppen beider Mächte das Recht zum Durchmarsch hatten, vorausgesetzt, diese blieben nie länger als zwei Nächte an einem Ort⁹⁰.

Schon 1562, dann wieder 1567 waren deutsche Truppen, die den Hugenotten zu Hilfe eilten, unter dem Oberbefehl des Pfalzgrafen Johann Kasimir durch Lothringen gezogen. Nach dem Frieden von Longjumeau 1568 kehrten diese Truppen durch Lothringen zurück. 1575/76 nahmen 20.000 Söldner unter Johann Kasimir ihren Weg durch Lothringen nach Frankreich. Durchquerten diese Truppen das Herzogtum in der Ost-West Richtung, so nahmen die spanischen Truppen, die in die Niederlande zogen, ihren direkten Weg von Süden nach Norden ebenfalls durch Lothringen. So marschierte 1567 – nach gehöriger diplomatischer Vorberei-

⁸⁸ Louis *Châtellier*: Lothringen, Metz, Toul und Verdun. In: Territorien (wie Anm. 76) Bd. 5. S. 96–122. Hier S. 97–99. – Guy *Cabourdin*: Les temps modernes. 1: De la Renaissance à la guerre de Trente ans (Encyclopédie illustrée de la Lorraine. Histoire de la Lorraine) 1991. S. 63–80.

⁸⁹ Zum Folgenden *Cabourdin* (wie Anm. 88) S. 103f.

⁹⁰ *Parker* (wie Anm. 84) *The Army of Flanders*, S. 61.

tung – der Herzog von Alba mit seiner Armee durch, 1573 eine weitere spanische Truppe unter dem Oberbefehl von Lopez d’Arcana. Beiden Durchmärschen wird bescheinigt, daß sie keine größeren Schäden anrichteten. 1577 fanden wesentlich größere Durchmärsche spanischer Truppen statt, wobei auf Reiter und Fußsoldaten ein tausende von Köpfen zählender Troß von Frauen und Kindern folgte. Da sich diese Menschenmassen aus dem Lande ernährten, waren Requisitionen, Diebstähle und sonstige Übergriffe auf die Landbewohner die ständigen Begleiterscheinungen.

Es leuchtet ein, daß ein Mann, wie Graf Albrecht von Löwenstein, der mit beiden Kriegsschauplätzen, dem französischen und dem niederländischen, vertraut war und besonders auch die Wege dorthin kannte, für den Herzog von Lothringen wichtig sein konnte, da sich auf seinem Territorium die Aufmarschwege kreuzten. Die dem Grafen ausgesetzte Pension von jährlich 400 Kronen mußte daher für den Herzog gut angelegt sein.

Der Mittelsmann des Grafen Albrecht in Nancy war Graf Johann IX. zu Salm († 1600)⁹¹, den Albrecht in einem seiner Briefe einmal mit vollem Titel anredet, nämlich als „Herrn zu Finstingen, Viviers und Brandenburg, F[ürstlicher] D[urchlaucht] in Lothringen geheimer Rat, Landmarschall, Gubernator und Oberster Hauptmann zu Nancy“⁹². Dem Briefwechsel zwischen dem Grafen Albrecht und dem Grafen Salm, soweit dieser erhalten ist, kann entnommen werden, daß sich die beiden schon früher kennengelernt hatten. Anfänglich übermittelte Graf Salm noch Nachrichten an Graf Albrecht. So schrieb er am 20. Februar 1574 von dem Gerücht einer Werbung von Reitern und Knechten, die auf dem Hunsrück gemustert würden, wobei Pfalzgraf Christoph und Graf Ludwig von Nassau als die vornehmsten Persönlichkeiten daran beteiligt sein sollen. Diese Soldaten sollten für den Prinzen Condé, also für die Hugenotten geworben werden.

Die folgenden (erhaltenen) Schreiben handeln fast ausschließlich von der Pension und der Frage, wie diese in die Hände Albrechts gelangte. Graf Albrecht scheint der ersten Zahlung erwartungsvoll entgegen gesehen zu haben, denn am 5. Juni 1574 schrieb ihm Graf Salm, daß diese ihm in der Frankfurter Herbstmesse durch einen noch zu benennenden Kaufmann erlegt werden sollte. Doch schon am 7. September 1574 mußte sich Graf Salm berichtigen, denn der Kaufmann Hans Berman von St. Niklasport⁹³ war diesmal nicht in die Frankfurter Herbstmesse gezogen, weshalb die Pension in die Straßburger Weihnachtsmesse geliefert werden sollte. Um Mißverständnissen vorzubeugen, betonte Graf Salm, daß die Pensionen in

⁹¹ Stammtafeln (wie Anm. 10) Bd. IV.1981. Tafel 93. – *Cabourdin* (wie Anm. 88) S. 161 f.

⁹² StAWt-R Lit. A 172, Schreiben vom 20. September 1582.

⁹³ St.-Nicolas-de-Port an der Meurthe, in der Nähe von Nancy; bedeutender Wallfahrtsort, wo der hl. Nikolaus als Gefangenenbefreier verehrt wird. – Otto *Wimmer* u. Hartmann *Melzer*: Lexikon der Namen und Heiligen. 1988. S. 599. – Die einflußreiche Familie Berman hatte sich wenigstens teilweise dem Protestantismus angeschlossen. *Châtellier* (wie Anm. 88) S. 109.

Geld, wie es in Nancy gang und gebe ist, ausgezahlt würden. Die Quittung sei auf den herzoglichen Pfennigmeister Didier Bourgoys auszustellen. Schon am 14. Januar 1575 konnte Graf Albrecht dem Grafen Salm berichten, daß er seine Pension in Philippstalern von Rheinhausen erhalten hatte. Wegen der Pension des Jahres 1575 wandte sich Graf Albrecht schon im Mai an den Grafen Salm, der ihm am 8. Juni 1575 aus Nancy berichtete, daß der Herzog am Tag zuvor nach Frankreich verreist sei. Er versprach aber, zu veranlassen, daß die Pension ihm durch Berman in der künftigen Straßburger Weihnachtsmesse erlegt würde. Er hatte sonst keine Neuigkeiten, wußte auch nichts Neues über die Friedensverhandlungen in Frankreich oder in den Niederlanden.

Unter demselben Datum, dem 8. Juni 1575, wandte sich nun auch Herzog Karl von Lothringen an Graf Albrecht von Löwenstein. Er schrieb ihm, daß er den Gräfinwitwen zu Sulz und Hohenlohe wegen Bitsch auf künftige Weihnachten in Basel 23.000 Kronen zu erlegen habe. Durch den Tod seiner Gemahlin⁹⁴ war der Herzog aber „in merklichen Unkosten“ gekommen, so daß er derzeit baren Geldes „etwas entblößt“ und die Zahlung für ihn „beschwerlich“ sei. Er gab Graf Albrecht den Auftrag, mit den beiden Gräfinnen verhandeln, daß sie ihm die Summe auf ein Jahr gegen gebührlchen Zins stundeteten. Über das Ergebnis seiner Bemühungen sollte ihm der Graf berichten.

Bitsch war ein lothringisches Lehen der Grafen von Hanau-Lichtenberg⁹⁵ und zuletzt von Herzog Karl 1570 an den Grafen Philipp V. von Hanau-Lichtenberg verliehen worden. Der Herzog nahm aber alsbald die Fortschritte der Reformation in Bitsch zum Vorwand, das Lehen einzuziehen, indem er den Marschall von Lothringen, Graf Johann IX. von Salm, den Marschall des Barrois, Affrican d’Haussonville und Dietrich von Schönberg im Juli 1572 die Burg Bitsch belagern und einnehmen ließ. Philipp V. von Hanau-Lichtenberg brachte die Sache daher vor das Reichskammergericht in Speyer. Unbeschadet des weiteren Verlaufs dieses Prozesses willigte Graf Philipp 1573 in einen Kaufvertrag mit dem Herzog, ganz offensichtlich, weil die beiden Gräfinwitwen zu Sulz⁹⁶ und Hohenlohe⁹⁷ für ihr Wittum auf Bitsch verwiesen und der Herzog in eine Auszahlung der Ansprüche der beiden Gräfinnen eingewilligt hatte. Dem Grafen Philipp V. von Hanau-Lichtenberg gelang es aber in der Folgezeit nicht mehr, seine Ansprüche auf Bitsch durchzusetzen, darüber hinaus erlangte der Katholizismus in Bitsch mit Unterstützung des Herzogs wieder die Oberhand. Immerhin hatte der Herzog die Ansprüche der

⁹⁴ Claude de France, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich.

⁹⁵ Zum Folgenden *Cabourdin* (wie Anm. 88) S. 99 f.

⁹⁶ Gräfin Elisabeth von Sulz (1504–1575), Tochter von Graf Reinhard von Zweibrücken-Bitsch, Witwe von Graf Johann Ludwig von Sulz († 1544). Stammtafeln (wie Anm. 10) NF Bd. XII (1992) Tafel 99.

⁹⁷ Gräfin Eleonore von Hanau-Lichtenberg (1544–1585), Schwester Philipps V. und Witwe von Graf Albrecht von Hohenlohe-Weikersheim († 1575). Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Hg. von Hansmartin Schwarzmaier u. a. Bd. 5. 2007. S. 438.

beiden Gräfinnen anerkannt. Graf Albrecht machte sich auch gleich an die Ausführung des ihm erteilten Auftrags und entwarf entsprechende Schreiben an die beiden Gräfinnen, die offensichtlich ihre Wirkung nicht verfehlten.

Graf Albrecht scheint daher seine 1575 fällige Pension noch ohne weiteres erhalten zu haben. Die weiteren Zahlungen erforderten einen regen Briefwechsel zwischen Graf Albrecht und Graf Johann von Salm und dessen Sekretär David Bunz, der aus Württemberg stammte. Zwischendurch befaßte sich dieser Briefwechsel auch mit dem Geschenkaustausch zwischen den beiden Herzogshäusern; so erhielt die Herzogin von Württemberg lothringischen Käse, der Herzog hingegen ließ sich in Nancy Bälle für das auch in Württemberg in Mode gekommene Jeu de paume anfertigen⁹⁸. 1579 sandte Graf Albrecht einen Boten nach Nancy, um die vier nun ausstehenden Pensionen zu erheben. Dies scheint doch Erfolg gehabt zu haben, denn 1580 erinnerte Graf Albrecht den Herzog nur noch an zwei fällige Pensionen. Ein billiger Trost muß es für Graf Albrecht gewesen sein, daß Sekretär Bunz ihm 1581 schrieb, daß es auch anderen Pensionsempfängern so gehe wie ihm, nämlich dem Obersten Ernst von Mandelslohe und Moritz Fries, die auch drei bis vier Jahre Dienstgeld ausstehen hatten.

Somit scheint für 1578 die vorerst letzte Zahlung an Graf Albrecht gegangen zu sein, obwohl ihm der Herzog – trotz Mahnung – das Dienstverhältnis keineswegs aufkündigte. Es nützte auch nichts, daß Graf Albrecht im November 1581 seinen Schultheißen von Abstatt, Philipp Hagenbach, nach Nancy schickte, um die noch ausstehenden drei Pensionen zu erheben. Der Schultheiß mußte unverrichteter Dinge wieder heimkehren. Erst nach dessen Abreise zahlte der herzogliche Schatzmeister dem Sekretär Bunz eine Pension aus, wofür dieser allerhand Trinkgelder entrichten mußte. Außerdem ließ Sekretär Bunz im Auftrag des Grafen Albrecht einen silbernen Becher für den herzoglichen Schatzmeister anfertigen, der aber erst übergeben werden sollte, wenn er mit seinen Zahlungen auf dem Laufenden war. Schließlich konnte Niklas von Dürkheim, der Straßburger Mittelsmann des Grafen Albrecht, diesem im Januar 1582 berichten, daß er von Hans Berman aus Niklasport ein Paket Geld für ihn erhalten habe. Dieses Geld gelangte im Februar in die Hände von Graf Albrecht, der feststellen mußte, daß ihm nach Abzug der Unkosten und Wechselverluste nur noch $\frac{3}{4}$ der ursprünglichen Summe geblieben waren. Eine weitere Geldsendung scheint noch im März 1582 in die Hände von Graf Albrecht gelangt zu sein.

Im Sommer 1582 mußte der Herzog von Lothringen offenbar eine Haushaltssperre verfügen; keine der Pensionen sollte mehr bezahlt werden. Graf Salm betonte gegenüber Graf Albrecht einmal mehr, daß er mit den herzoglichen Finanzen nichts zu tun und somit auch keinen Einfluß darauf habe. Es nützte Graf Albrecht auch nichts, daß Graf Georg Friedrich von Hohenlohe (1569–1645) auf seiner Kavaliereise gerade in Nancy war und wegen der Pension des Grafen Albrecht am

⁹⁸ Weiterer Schriftwechsel darüber aus dieser Zeit in HStAS A 116 Bü 5 u. 7–8.

herzoglichen Hof vorstellig wurde. Damit versandete die Sache vollends, obwohl sich Graf Albrecht noch mehrfach an Herzog Karl wandte. Die letzte Zahlung scheint tatsächlich die 1581 fällige gewesen zu sein. Damit endete aber auch die lothringische Verpflichtung des Grafen Albrecht.

Erbaueinandersetzungen der Löwensteiner Grafen

Für die unter den löwensteinschen Brüdern 1552 vorgenommene Teilung trat 1566 eine neue Lage ein. Die Mutter der vier Brüder, Gräfin Helena, war am 20. April 1566 verstorben und Graf Ludwig III. hatte sich am 3. September 1566 mit Gräfin Anna von Stolberg verheiratet, einer der drei stolbergischen Erbtöchter⁹⁹. Nun hielt man es offenbar für notwendig, die Karten neu zu mischen, wobei zu vermuten ist, daß Graf Ludwig hier die treibende Kraft war. Zumindest wird man sagen können, daß sich die Streitigkeiten vor allem zwischen Ludwig und Friedrich abspielten, da in der Zimmerischen Chronik die beiden Brüder als zeitgenössische Beispiele für brüderliche Streitigkeiten genannt werden¹⁰⁰. In der Tat haben hier Wolfgang und Albrecht, der älteste und der jüngste der vier Brüder, nachgeordnete Rollen gespielt.

Neben den familiären Auseinandersetzungen hatte es Streitigkeiten mit Württemberg gegeben, insbesondere wegen des Jagdrechts in bestimmten Bezirken. So hatte Herzog Christoph dem Oberamtmann zu Weinsberg, Hans Jakob von Massenbach gen. Talacker, und dem Forstmeister zu Neuenstadt Endris Oberbach auf ihren Bericht, daß Graf Albrecht am Verrenberg gejagt habe, am 15. Januar 1561 befohlen, alle acht Tage dort in der württembergischen forstlichen Obrigkeit zu jagen, damit der Graf spürt, wer dort Herr ist. Falls die Grafen dort jagen, sollen ihnen Hunde und Garn gepfändet werden. In gleicher Weise hatte der Herzog am 5. Oktober 1565 dem Forstmeister Endris Oberbach befohlen, den von Graf Ludwig geschlagenen Hag in den Gablenbacher Wäldern zu zerhauen und anschließend ein entsprechendes Schreiben an den Grafen zu übermitteln¹⁰¹. Ganz offensichtlich beanspruchte Württemberg auch hier das Jagdrecht, dessen Verletzung einen Eingriff in obrigkeitliche Rechte bedeutete und deshalb besonders ernst genommen wurde.

Es war daher naheliegend, die Differenzen der Brüder untereinander zugleich mit den nachbarlichen Streitigkeiten mit Württemberg zu bereinigen. Dies erfolgte durch einen in Stuttgart am 15. März 1567 geschlossenen Vertrag¹⁰² zwischen den

⁹⁹ Hermann Ehmer: Die Brautwerbung des Grafen Ludwig III. von Löwenstein. In: Wertheimer Jahrbuch 1984/85. S. 127–132.

¹⁰⁰ Die Chronik der Grafen von Zimmern. Hg. von Hansmartin Decker-Hauff unter Mitarbeit von Rudolf Seigel. Bd. 2. ³1981. S. 113.

¹⁰¹ HStAS A 177 Bü 10.

¹⁰² Eine Ausfertigung in HStAS A 177 Bü 10, Pap., mit den Unterschriften von Hans

Grafen Friedrich, Ludwig und Albrecht und Herzog Christoph von Württemberg. Da es ausschließlich um die Grafschaft Löwenstein ging, war Graf Wolfgang, der ja mit den pfälzischen Lehen abgefunden worden war, nicht beteiligt. Die Grafen anerkannten die alten Verträge, d. h. die 1510 festgelegten Bindungen der Grafschaft an Württemberg und beschlossen eine Teilung der Grafschaft, die jedoch für ein Corpus gehalten werden sollte. Die weiteren Streitigkeiten mit Württemberg sollten, laut eines am 20. Januar geschlossenen Vertrags, zunächst unerörtert bleiben. Die Grafschaft wurde in drei Teile aufgeteilt, wobei der erste Teil Sulzbach, der zweite Löwenstein und der dritte Wildeck, jeweils mit Zubehör, umfassen sollte. Mit Zustimmung der herzoglichen Räte wurde beschlossen, daß Graf Friedrich als der älteste die weltlichen Lehen namens seiner Brüder empfangen sollte. Kirchliche Lehen sollte jeder in seinem Teil besetzen. Briefliche Dokumente, also das Archiv der Grafschaft, sollten in einem dazu in Löwenstein auf gemeinschaftliche Kosten zu erbauenden Gewölbe verwahrt werden. Dieses war mit drei unterschiedlichen Schlössern zu versehen, wobei jeder der Grafen den Schlüssel zu einem Schloß erhalten sollte.

Durch das Los wurden hierauf folgende Anteile bestimmt: Friedrich erhielt Sulzbach, Ludwig Löwenstein und Albrecht Wildeck. Die Jagdbezirke, der Breitenauer Hof und der Wald Liemersbach blieben ungeteilt. Deren Teilung sollte später noch erfolgen. Der Berg und das Stammhaus Löwenstein, also die 1512 abgebrannte Burg, sollten gemeinschaftlich sein. Es wurde beschlossen, das Stammhaus in den nächsten drei Jahren wieder aufzubauen. Als Beisteuer zu diesem Bau erließ Herzog Christoph den Grafen ihre Schulden, die aus den von ihm für die Grafschaft verauslagten Reichshilfen und der Kammergerichtsunterhaltung bestanden, zusammen in Höhe von 2.887 fl. Eine Erbeinung, das heißt ein Vertrag, der die Erbfolge beim Tod eines Grafen regelte, sollte binnen Monatsfrist errichtet werden.

Ein weiterer in einer ganzen Reihe von Verträgen war der nachmals so genannte „Limpurgische Vertrag“¹⁰³, der am 13. April 1567 in Löwenstein durch Heinrich Herrn zu Limpurg und Ludwig von Frauenberg, Obervogt zu Lauffen, und Ulrich Rentz, Keller zu Weinsberg, wegen verschiedener Geldforderungen zwischen den drei Grafen vermittelt wurde.

Die Einzelheiten der Teilung der Grafschaft Löwenstein wurden am 17. April 1567 in einem durch Ludwig von Frauenberg und Ulrich Rentz vermittelten Vergleich zwischen den Grafen Friedrich, Ludwig und Albrecht von Löwenstein geregelt. Dieser Vertrag¹⁰⁴ umfaßt 17 Punkte mit etlichen Nachträgen. Demnach sollte das Jagen und anderes in drei Teile eingeteilt werden. Wegen der Kelche und

Dietrich von Plieningen, Kanzler Feßler, Ludwig von Frauenberg, Obervogt zu Lauffen, und Kaspar Wild, sowie der Grafen Friedrich und Ludwig zu Löwenstein. Die Unterschrift des Grafen Albrecht fehlt. Die löwensteinsche Ausfertigung StAWt-R US 1567 März 15. Eine weitere Abschrift HStAS A 177 Bü 72.

¹⁰³ HStAS A 177 Bü 10.

¹⁰⁴ HStAS A 177 Bü 10.

Monstranzen in der Kirche zu Löwenstein wurde bestimmt, daß Graf Albrecht einen Kelch zur Kommunion bekommen, die übrigen aber bei der Kirche verbleiben sollten. Perlen und Kleinodien, die Graf Ludwig in Verwahrung hatte, sollten so geteilt werden, daß auch Graf Wolfgang seinen Anteil daran bekam. Graf Friedrich und Graf Albrecht sollten den Turm in Löwenstein gemeinschaftlich als Gefängnis benutzen dürfen. Das Forsthaus bekam Graf Ludwig, wofür er die beiden anderen auszuzahlen hatte.

Die Burghalde und der Hofacker sollten aber den Grafen Friedrich und Albrecht gemeinschaftlich verbleiben. Hierüber entstand freilich ein Streit, denn Graf Ludwig war der Meinung, daß er *die weyl der an seiner gnaden sitz unnd behausung unnd lustgarten gelegen, dessen nit ennrhaten, sonnder täglichen wandel dadurch haben müeste, ... unnd seiner gnaden zugestellt werden, welches bede meine genedige herren, Graf Friederich unnd Albrecht, nit thon noch zulassen wöllen*. Die Mittelsleute mußten im Vertrag feststellen, daß sich beide Teile nicht einigen konnten, so daß man den Streit an Herzog Christoph von Württemberg zur Entscheidung verwies.

Es wird hier deutlich, daß sich Graf Albrecht mit seinem Bruder Friedrich gegen den Bruder Ludwig verbündet hatte. Mit einem am 28. Mai 1568 in Speyer abgeschlossenen Vertrag¹⁰⁵ vereinbarten nämlich Graf Friedrich und Graf Albrecht eine Bereinigung ihres Besitzes an Wein und Fässern zu Wildeck und Löwenstein, wonach Graf Albrecht die zu Wildeck befindlichen übernahm, wogegen Graf Friedrich ihm für seine Rechte in Löwenstein jährlich acht Fuder Wein, Heilbronner Eich, verabreichen sollte.

Ein weiterer, undatierter Vertrag zwischen den beiden Grafen, von dem nicht klar ist, ob er in Kraft getreten ist, betraf einen Tausch von Friedrichs Behausung in Löwenstein *an der gemeinen gassen, oben an Martin Lindach, unten an Banthle Kurzen stoßend*, gegen Albrechts Hofstatt zu Löwenstein *an der statmaur zwischen dem pfarrher gartten und dem weg, so uff den newen kirchoff gehet*¹⁰⁶. Dieser Vertrag wird wohl deshalb keine Rechtskraft erlangt haben, weil Graf Friedrich von Löwenstein, Kammerrichter in Speyer, am 5. Juni 1569 starb. Graf Friedrich hatte noch am 31. August 1568 vom Herzog von Württemberg als Lehensherr die Genehmigung erhalten, 1200 fl. auf seinen Teil der Grafschaft Löwenstein aufzunehmen. Dieser Kredit mußte vom Lehensnachfolger übernommen werden und wurde am 27. August 1580 von Graf Albrecht abgelöst¹⁰⁷.

¹⁰⁵ HStAS A 177 Bü 72.

¹⁰⁶ HStAS A 177 Bü 72.

¹⁰⁷ HStAS A 157 Bü 417 u. A 177 Bü 10.



Abb. 4: Das Epitaph Graf Albrechts von Löwenstein in Abstatt. Zu erkennen sind die Kette um den Hals mit dem daran hängenden Kleinod, die doppelte Kette über der linken Schulter und die Lilien auf den Schulterstücken der Rüstung. Diese sind als Auszeichnungen der verschiedenen Herren anzusehen, denen Graf Albrecht gedient hat (Aufnahme: H. Ehmer).



Abb. 5: Die vier Ahnenwappen des Grabmals für Graf Albrecht von Löwenstein: Löwenstein-Scharfeneck und Montfort, Königsegg und Truchseß von Waldburg (Aufnahme: H. Ehmer).



Abb. 6: Graf Wolfgang von Löwenstein-Scharfeneck (1527–1571).
Gemälde eines unbekanntes Künstlers in der Ambraser Sammlung
(Vorlage: Wertheimer Jahrbuch 1959).



Abb. 7: Burg Wildeck von Südwesten (Aufnahme: H. Ehmer).



Abb. 8: Burg Wildeck. Ansicht aus dem Lagerbuch des Forsts Reichenberg von Andreas Kieser, 1686.

Graf Albrecht und die Scharfenecker Vettern

In der Teilung auf den Tod Graf Friedrichs war seinem Bruder Wolfgang ein Neuntel der Grafschaft Löwenstein zugefallen. Er übergab aber mit einem Vertrag vom 12. November 1571¹⁰⁸ diesen Erbteil, da er ihm zu weit entlegen war, seinem Bruder Albrecht zur Nutznießung. Nach dem Tod Wolfgangs übergab Graf Albrecht die eine Hälfte des Breitenauer Hofes, die Wolfgang damals zugefallen war, an Graf Ludwig gegen den großen Fruchtzehnten zu Löwenstein. Er hatte damit über einem Besitz verfügt, der ihm von seinem Bruder Wolfgang eigentlich nur zur Nutznießung übergeben worden war. Die Scharfenecker Linie des Hauses Löwenstein, nämlich Rosalia von Hewen, die Witwe des Grafen Wolfgang, und ihr Sohn Wolfgang II. anerkannten gleichwohl am 20. Mai 1573 den Vertrag, den Graf Albrecht deswegen mit seinem Bruder Ludwig geschlossen hatte.¹⁰⁹ Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz belehnte daher am 29. Mai 1573 den Grafen Heinrich zu Löwenstein, Herrn zu Scharfeneck, für sich, seinen Bruder Wolfgang und seinen Vetter Albrecht mit den Lehen zu Habitzheim, (Groß-/Klein-) Umstadt, Spachbrücken, Zeilhard und Georgenhausen.¹¹⁰ Zusätzlich erklärten die Grafen Heinrich und Wolfgang von Löwenstein am 29. Juni 1575 ihre Zustimmung zu dem Vertrag der Grafen Ludwig und Albrecht vom 23. Januar 1572.¹¹¹ Über die Zahlung der Reichssteuern und der Kammergerichtsunterhaltung einigten sich die Grafen Ludwig und Albrecht von Löwenstein mit den Grafen Heinrich und Wolfgang als Inhabern der Herrschaften Scharfeneck und Habitzheim am 30. März 1577¹¹², desgleichen am folgenden Tag über Reichshilfen, Steuern und dergleichen¹¹³.

Wie in der Vergangenheit auch, war diese Einigung nur eine Quelle neuer Streitigkeiten zwischen den beiden Brüdern. Kaiser Rudolf II. beauftragte am 1. Dezember 1579 den Grafen Wolfgang von Hohenlohe-Langenburg und den Schenken Heinrich zu Limpurg auf Anrufen des Grafen Ludwig, die beiden Grafen zu hören und ihre Streitigkeiten zu schlichten. Auch Herzog Ludwig von Württemberg und seine Regierung legten sich ins Mittel, doch hielt Graf Ludwig diese wohl für partiisch und entzog sich den angesetzten Terminen. Daher setzten sich diese *brüderlichen irrungen* auch noch in den 1580er Jahren fort¹¹⁴. Diese führten letztlich dann auch zu der Besetzung von Graf Ludwigs Anteil der Grafschaft Löwenstein durch Württemberg im Jahre 1586.

Die Scharfenecker Linie muß schon damals in wirtschaftlichen Nöten gewesen sein, denn Graf Albrecht nahm sich in der Folgezeit der Angelegenheiten seiner

¹⁰⁸ HStAS A 177 Bü 72.

¹⁰⁹ HStAS A 177 Bü 72.

¹¹⁰ Im Odenwald, südöstlich von Darmstadt. StAWt-R US 1573 Mai 29.

¹¹¹ StAWt-R US 1575 Juni 29.

¹¹² StAWt-R US 1577 März 30.

¹¹³ StAWt-R US 1577 März 31.

¹¹⁴ HStAS A 177 Bü 43.

Scharfenecker Neffen an. Am 20. Mai 1577 errichtete er eine Erbteilung zwischen den Brüdern Heinrich und Wolfgang über deren Besitz in der Grafschaft Löwenstein¹¹⁵. Am 7. September 1579 schlossen die Grafen Albrecht, Heinrich und Wolfgang einen Vertrag über die Nutznießung der Herrschaft Scharfeneck und über die Übernahme der auf dieser ruhenden Schulden¹¹⁶. Am 7. November 1579¹¹⁷ anerkannten die Grafen Heinrich und Wolfgang, Söhne des verstorbenen Grafen Wolfgang, den Vertrag vom 12. November 1571, mit dem dieser den ihm aus dem Erbe des Grafen Friedrich zugefallenen Teil Löwensteins an seinen Bruder Albrecht übergeben hatte.

Da Graf Heinrich wegen der durch Kriegsläufe verursachten großen Schuldenlast die Herrschaft Scharfeneck, die ihm in der Teilung zwischen ihm und seinem Bruder zugefallen war, nicht halten konnte, und es Graf Wolfgang nicht möglich war, diese an sich zu lösen, übergab er die Herrschaft mit allem Zubehör dem Grafen Albrecht zur Nutznießung, damit sie ihm als pfälzisches Lehen verliehen würde. Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz belehnte auf Grund der Vereinbarung vom 7. September 1579 den Grafen Albrecht mit der Herrschaft Scharfeneck und anderen damit verbundenen Lehen. Gleichzeitig verlieh er dem Grafen Heinrich zu Löwenstein für sich, seinen Bruder Wolfgang und seinen Vetter Albrecht die Lehen zu Habitzheim und den damit zusammenhängenden Orten¹¹⁸. Für den Fall, daß Graf Albrecht ohne eheliche männliche Leibserben starb, sollte die Herrschaft wieder an Graf Heinrich fallen. Falls dieser keine Erben hinterließ, sollte die Herrschaft an Graf Wolfgang II. gehen. Nach dem Tode Heinrichs konnte Wolfgang die Herrschaft an sich lösen.

Graf Albrecht hatte von Graf Heinrich Schulden in Höhe von 14.891 fl. 7 s 2 d übernommen. Darüber hinaus verpflichtete sich Graf Albrecht, dem Grafen Heinrich jährlich auf Martini 430 fl. nach Landau liefern, womit dieser vollständig abgefunden war. Falls aber Graf Heinrich ohne Leibserben vor Graf Albrecht starb, sollte diese jährliche Zahlung enden. Falls Graf Albrecht ohne Leibserben starb, sollte die Nutznießung enden und die Herrschaft Scharfeneck an Graf Heinrich fallen. Für den Fall, daß keiner von beiden mehr lebte, sollte die Herrschaft an Graf Wolfgang gehen.

Die Grafschaft Löwenstein mit ihren Außenterritorien bietet somit ein Beispiel für die Zersplitterung des Besitzes einer gräflichen Familie durch den Erbgang binnen weniger Generationen. Freilich hat die Familie der Grafen von Löwenstein auch Gegenbeispiele aufzuweisen, wie den Grafen Ludwig, der sich durch Heirat große Teile des Stolberger und des Wertheimer Erbes sichern konnte. Als weiteres

¹¹⁵ StAWt-R US 1577 Mai 20.

¹¹⁶ StAWt-R US 1579 September 7.

¹¹⁷ Inseriert in der Bestätigung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz vom 7. November 1579. HStAS A 177 Bü 72.

¹¹⁸ StAWt – R-US 1579 November 7. – Der Kurfürst erteilte auch seine lehensherrliche Genehmigung zu dem Vertrag. StAWt- R-US US 1579 November 8.

Gegenbeispiel ist Graf Albrecht zu nennen, der offenbar durch seine Tätigkeit als Kriegsunternehmer zu Geld gekommen war, das es ihm ermöglichte, seine Scharfenecker Neffen zu sanieren¹¹⁹. Graf Heinrich als Erbe von Scharfeneck beschloß sein Leben als Rentier in Landau am 2. Januar 1581 im Alter von 28 Jahren¹²⁰. Graf Albrecht war damit der Rentenzahlung, die seinem Neffen eine bescheidene, aber einigermaßen auskömmliche Lebenshaltung gesichert hatte, enthoben. Graf Heinrich hinterließ keine Erben, die Herrschaft ging somit nach dem erbenlosen Tod des Grafen Albrecht am 8. August 1587 an Graf Wolfgang II., der seinen Onkel um neun Jahre überlebte und am 29. November 1596 verstarb.

Die Residenzen des Grafen Albrecht in Löwenstein und Abstatt

Wohl 1568 ist die Rede von dem Plan eines Tauschs von Graf Friedrichs Behausung in Löwenstein *an der gemeinen gassen, oben an Martin Lindach, unten an Bantble Kurzen stoßend*, gegen Albrechts Hofstatt daselbst *an der statmaur zwischen dem pfarrher garten und dem weg, so uff den newen kirchoff gehet*¹²¹. Ob dieser Tausch in Kraft trat, ist nicht klar. Jedenfalls besaß Graf Albrecht zu diesem Zeitpunkt noch kein eigenes Haus in Löwenstein. Bei seinem Tod hinterließ er jedoch einigen Grundbesitz in der Stadt Löwenstein, den er offenbar nach und nach erworben hatte, wie aus einem Verzeichnis seiner Verlassenschaft hervorgeht¹²².

Aber schon in dem Vertrag vom 10. Februar 1571¹²³ ist die Rede von Graf Albrechts neu erbauter Behausung mit Stall und Bandhaus. Es ist daher anzunehmen, daß der Tausch mit Graf Friedrich nicht vollzogen wurde und Albrecht die ihm gehörige Hofstatt bebaut hatte. In dem genannten Inventar wird nämlich an erster Stelle aufgeführt die *hofstatt, so der beschliesser Anna hauß genannt, darauf ihre g. grave Albrecht ihre gewöhnliche behausung erbauen*. Es handelt sich somit hier um

¹¹⁹ Wir haben freilich keinen vollständigen Einblick in die Vermögensverhältnisse des Grafen Albrecht. Seiner Übernahme der Schulden der Scharfenecker Linie stehen einige Kreditaufnahmen gegenüber. So wurde ihm am 17. August 1580 vom Lehensherrn genehmigt, auf den Vohenloher Hof 2.000 fl. aufzunehmen. Am 22. Dezember 1582 wurde ihm gestattet, von dem Liebensteinschen Schreiber Jakob Gräßer in (Neckar)Westheim 4.000 fl. aufzunehmen und dafür für vier Jahre den Zins von 200 fl. auf das Schloß Wildeck zu verschreiben. HStAS A 157 Bü 418. – Andererseits erwarb er 1586 den Hof der Propstei Hördt zu Landau um 2.500 fl. StAWt-R US 1586 April 24.

¹²⁰ Eine Belehnung der Grafen Wolfgang und seiner Vettern Albrecht und Ludwig mit Habitzheim erfolgte daraufhin. StAWt-R US 1582 Juli 27. Mit letzterem ist wohl Ludwig IV. (1569–1635), Sohn Ludwigs III. von Löwenstein-Wertheim, gemeint. – Pfalzgraf Johann Kasimir verließ als Kuradministrator Habitzheim den Grafen Wolfgang, Ludwig und Albrecht. StAWt-R US 1584 August 21, und Scharfeneck an Graf Albrecht; StAWt-R US 1584 September 17.

¹²¹ Undatierte Vertragsabschrift. HStAS A 177 Bü 72.

¹²² HStAS C 3 Bü 1644 /42.

¹²³ HStAS A 177 Bü 72.

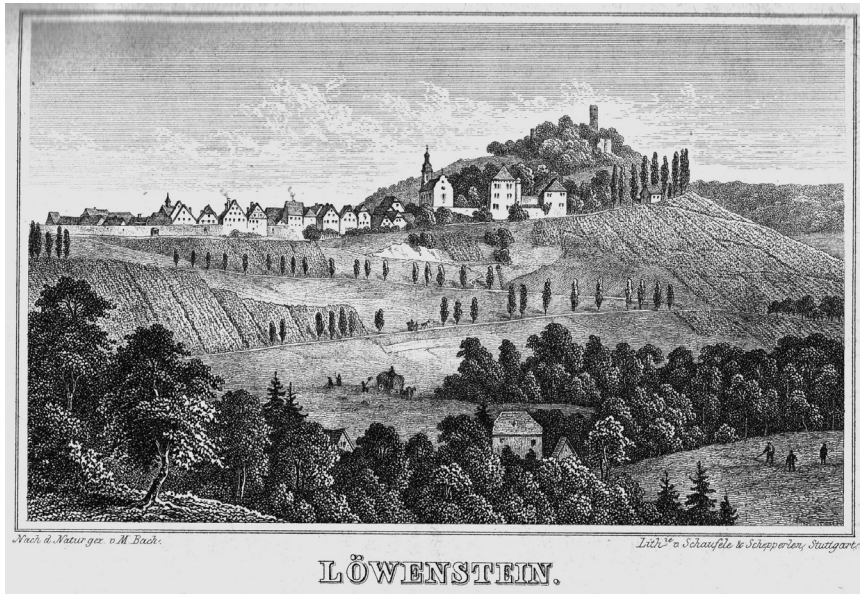


Abb. 9: Ansicht von Löwenstein. Zeichnung von Max Bach, Lithographie von Schaufele & Schepperlen, Stuttgart. Auf dem Burgberg ist die Spitze des Treppenturms der 1512 abgebrannten Burg zu erkennen, rechts der Kirche das von Graf Ludwig von Löwenstein-Wertheim erbaute Schloß, links der Kirche – etwa in der Mitte der Stadtmauer – der Abstätter Hof des Grafen Albrecht (Vorlage: OAB Weinsberg 1863).

die Löwensteiner Residenz des Grafen, wie schon aus dem angegebenen Wert von 500 fl. hervorgeht. Es war dies also der sogenannte Abstätter Hof, der bis zur Zerstörung Löwensteins 1945, wenn auch stark verbaut und verändert, im Privatbesitz erhalten war¹²⁴ (Abb. 9).

An zweiter Stelle erscheint in dem genannten Inventar *Fritz Renners hofstatt, darauf gleicher gestalt ihre g. ein hauß gebauet, und der vorstmaister bißanhero die bewohnet*. Der Wert des Hauses wird mit 50 fl. angegeben. Es handelt sich hier um das Haus auf der Stadtmauer, wegen dem Graf Ludwig 1580 einen Reichskammergerichtsprozeß anstrenge¹²⁵, um den Abbruch des Hauses zu erzwingen. Wohl nicht ganz zu Unrecht hatte Ludwig erkannt, daß sein Bruder bestrebt war, die

¹²⁴ Rommel (wie Anm. 4) S. 51.

¹²⁵ HStAS C 3 Bü 2744. Im Zusammenhang mit diesem Prozeß stehen die auf Veranlassung von Graf Ludwig errichteten Notariatsinstrumente StAWt-R US 1580 April 26 und 1580 Mai 9.

Stadt Löwenstein zu einem Zentrum seines Herrschaftsanteils auszubauen. Der Prozeß führte freilich nicht zu dem von Graf Ludwig angestrebten Ziel; der Bau blieb bestehen. Diese und andere Streitigkeiten wurden schließlich durch eine kaiserliche Kommission, bestehend aus Graf Wolfgang von Hohenlohe-Langenburg und Schenk Heinrich von Limpurg am 20. Dezember 1581 vertraglich bereinigt¹²⁶.

Da die Stadt Löwenstein zu dem Anteil der Grafschaft gehörte, der Graf Ludwig zustand, stellte sich zumindest für die Residenz seines jüngsten Bruders die Frage der Obrigkeit, insbesondere der Jurisdiktion in diesem Anwesen. In dem genannten Vertrag vom 10. Februar 1571 wird daher bestimmt, daß Graf Albrecht allein die malefizische Obrigkeit über seine Behausung zustehen sollte. Graf Albrecht durfte aber in seinem Anwesen keinen Übeltäter oder Feinde Graf Ludwigs aufnehmen. Die übrigen Besitzungen von Graf Albrecht in Stadt und Markung Löwenstein sollten zwar frei von Fron, Steuer und anderen Belastungen sein, aber Graf Ludwigs malefizischer Obrigkeit unterworfen bleiben. Auch in dem Vertrag vom 23. Januar 1573¹²⁷ wird nochmals die Frage der Obrigkeit über Graf Albrechts neu errichtete Behausung, Stall und Bandhaus in Löwenstein aufgeworfen, deren Entscheidung jedoch den Räten des Herzogs von Württemberg anheim gestellt wurde.

Die Behausung des Grafen Albrecht in Löwenstein wurde – wie bereits erwähnt – der Abstätter Hof genannt¹²⁸, weil ja Abstatt mit der Burg Wildeck den Anteil des Grafen Albrecht ausmachte. Die Burg Wildeck, ein einfaches mittelalterliches Steinhaus, hat als Residenz für Graf Albrecht keine Rolle gespielt, sie wird nur gelegentlich als Bezugspunkt für seinen Anteil an der Grafschaft genannt, aber war nach wie vor als ein die Landschaft bestimmendes Herrschaftszeichen von Bedeutung (Abb. 7, 8). Die Burg Wildeck war der Sitz eines Maiers, der die zur Burg gehörenden Güter bewirtschaftete. In Abstatt hingegen hatte der Graf einen repräsentativen Ansitz errichtet. Er hatte am 16. Juni 1567 von seinem Abstatter Untertanen Michel Biechelberger dessen Behausung daselbst gegen den ihm gehörigen Drittelhof ertauscht¹²⁹. Die Biechelbergersche Behausung *zwischen der gemeinen Straße* und Gall Seytter muß wertvoller gewesen sein als der Drittelhof, denn Graf Albrecht leistete eine Aufzahlung von 800 fl. Hinzu kam, daß das Biechelbergersche Hofgut dem Damenstift Oberstenfeld gültbar war, so daß zu dem Handel die Genehmigung der Chorfrauen von Oberstenfeld erforderlich wurde, die diese auch leisteten. Das oben genannte Inventar nennt unter Abstatt an erster Stelle *des Büchelbergers hofstatt, daruf das hauß erbauet*.¹³⁰

¹²⁶ StAWt-R US 1581 Dezember 20.

¹²⁷ HStAS A 177 Bü 72.

¹²⁸ Karl *Rommel*: Grundzüge einer Chronik der Stadt Löwenstein. 1893 ND 1980. S. 60.

In dem oben zitierten Inventar erscheint dieser Name jedoch nicht.

¹²⁹ StAL B 480 S U 209. – Konzept des Vertrags HStAS A 177 Bü 10.

¹³⁰ HStAS C 3 Bü 1644 /42.

Man wird annehmen dürfen, daß die von Graf Albrecht sehr wahrscheinlich weiter ausgebauta Biechelbergersche Behausung an der Stelle des späteren Löwensteinschen Amtshauses stand. Das von Graf Albrecht erbaute Schloß wurde um 1750 abgerissen und an dieser Stelle ein stattliches zweistöckiges Haus errichtet, das zuletzt als Försterhaus diente. Es kam 1903 in den Besitz der Gemeinde und wurde dann als Rathaus eingerichtet. Daneben war 1771 von der Herrschaft eine Kelter erbaut worden. Schloß, Wirtschaftsgebäude, Hof und Garten waren von einer Mauer umfangen, von der Rommel 1928 noch Reste feststellen konnte¹³¹. Die Anlage, die auch einen größeren Garten umfaßte, ist auf dem Urkatasterplan von 1832 noch gut zu erkennen, wurde aber durch die Neubebauung des Areals nach 1973 völlig verändert.

Ein Untertanenkonflikt in Abstatt

Zwischen Graf Albrecht und den Untertanen in Abstatt gab es Streitigkeiten über deren Rechte und Pflichten¹³². Zum einen ging es um den der Gemeinde gehörigen Wald Hohenbuch, in den die Abstatter ihre Schweine zur Mast trieben. Diese Nutzung suchte Graf Albrecht einzuschränken, damit der Wald nicht Schaden nehme. Des weiteren waren die löwensteinschen Untertanen zu ungemessenen Frondiensten verpflichtet, worüber sie sich beschwerten, da der Graf diese offensichtlich auch nutzte. Ferner waren sie zur Leistung von Fronen auf Wildeck verpflichtet, zu denen sie neben dem üblichen Fronbrot auch noch ein Getränk verlangten. Weiterhin beschwerten sie sich wegen des Ungelds, der Getränkesteuer, da sie von alters her davon frei seien. Ein weiterer Beschwerdepunkt waren die Leibeigenschaftsabgaben. Hierüber klagten die Abstatter am 10. April 1577 beim Herzog von Württemberg.

Der Graf, zu einem Bericht aufgefordert, konnte diesen erst mit einiger Verzögerung abgeben, da er zunächst durch einen Pferdeunfall verhindert war. In seiner Gegendarstellung führte er aus, daß er, wie andere Obrigkeiten auch, eine Übernutzung des Waldes zu verhindern suchte. Wegen der Frondienste verwies er auf den Wortlaut des Lagerbuchs, im übrigen benötigte er diese Dienstleistungen, um sein Lehen und die dazu gehörigen Gebäude erhalten. Den Abstattern ginge es lediglich darum, beim Fronen neben dem gewöhnlichen Brot auch noch ein Getränk zu erhalten. Der Graf bestätigte, daß er ein Ungeld erhebe, wozu er als Obrigkeit berechtigt sei. Was nun die Leibeigenschaftsabgaben betreffe, so verwies er wieder auf das Lagerbuch.

Um die Sache zu klären, sollten nun zwei württembergische Beamte als Kommission nach Abstatt geschickt werden, um die Einwohner wegen jeden Punktes

¹³¹ Rommel (wie Anm. 4) S. 52f.

¹³² Das Folgende nach HStAS A 220 Bü 895.

zu verhören. Dies geschah, doch konnte die Sache, weil der Graf eine Gesandtschaftsreise nach Polen antreten mußte, zunächst nicht weiter verfolgt werden. Sobald aber der Graf wieder im Land war, mahnten die Abstatter, daß man zu einer Einigung komme. Als schon ein Termin festgesetzt war, schoben die Abstatter weitere Klagepunkte nach, so daß man den Grafen wieder zu einer Stellungnahme auffordern mußte. Endlich kam es vom 22. bis 24. September 1578 zu einer gütlichen Verhandlung zwischen Graf Albrecht und seinen Abstatter Untertanen.

Diese Verhandlung führte schließlich am 16. Februar 1579 zu einem Vertrag¹³³, in dem die einzelnen Punkte geschlichtet wurden. Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung war es auch zu trotzigem Reden und einem tätlichen Übergriff, wohl gegen den Amtmann des Grafen, gekommen, weshalb Graf Albrecht die Schuldigen als Aufrührer anklagen wollte. Als Truppenführer war er ja Gehorsam gewöhnt und betrachtete deshalb den Protest seiner Untertanen als Meuterei. Auf Zureden von Landhofmeister, Kanzler und Räten sah er aber von einer Klage ab und begnügte sich mit einer Geldstrafe der drei Hauptschuldigen. Der Graf konnte seine Fronrechte im Übrigen durch Vorlage der Lagerbücher von 1539 und 1559 belegen. Hierauf mußten die Abstatter Untertanen Abbitte leisten und der Graf verzichtete auf eine strafrechtliche Verfolgung.

In württembergischen Diensten

Am 18. September 1573 sandte Herzog Ludwig von Württemberg an Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und an Markgraf Karl von Baden zwei gleichlautende Schreiben¹³⁴, wonach Graf Albrecht von Löwenstein sich habe vernehmen lassen, *nachdem er nuhn mehr in etlich vil landen in kriegssachen und sonsten allerlay gesehen und erfahren, und sich in selbigen als ein junger herr mehrmal gebrauchen lassen, daher er nun schier dergleichen raisens und zugs etwas mißlaidig und genuegig unnd deswegen bedacht, sich zu etwas bessern ruen zubegeben und doch daneben bey einem herren, so ime seiner guter halben gelegen, in bestallung und dienst einzulassen, darauf auch unns ferners zuerkhennen gegeben, das er uns, weil wir ohne das sein lehenherr, auch ihme nahendt gesessen, vor andern dienen möchte.*

Herzog Ludwig, der – noch minderjährig – seinem 1568 verstorbenen Vater nachgefolgt war, stand bis 1578 unter der Vormundschaft der beiden Fürsten¹³⁵, die ihn bei wichtigen Entscheidungen beraten sollten; so auch bei der Anstellung adliger Diener. Der junge Herzog gab auch gleich seine Meinung in der angespro-

¹³³ Abschrift des am 18. Februar 1579 von der herzoglichen Kanzlei ausgefertigten Vertrags HStAS A 220 Bü 928.

¹³⁴ Das Folgende in HStAS A 177 Bü 10a.

¹³⁵ Vgl. dazu Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon. Hg. von Sönke Lorenz u. a. 1997. S. 114–116.

chenen Sache kund. Er betonte die *kriegserfahrung* des Grafen, und daß er mit solchen Leuten nicht hinreichend versehen sei. Er hatte mit dem Grafen bereits über dessen Bestallung verhandelt. Demnach hatte sich Graf Albrecht erboten, dem Herzog mit sieben Pferden und *weil er noch ledigs stands, am hoff zuedienen, doch davon bisweilen zu- und abzureiten, auch ihm fall es die noturfft (davor gott gnedig sein wolle) erhaischen wurde, als ein obrister und dan ferners in andern unsern sachen, als ein rathe mit verschicken sich gebrauchen zu lassen*. Der Graf war also bereit, Hofdienste, sowie diplomatische und militärische Aufgaben, je nachdem sie anfielen, zu übernehmen. Er forderte dafür *futter unnd mabl am hoffe*, also die Verpflegung für sich, sein Gesinde und seine Pferde, sowie eine Geldbesoldung von 300 fl. jährlich.

Aus den Schreiben geht hervor, daß die Verhandlungen zwischen Herzog Ludwig und Graf Albrecht schon weit genug gediehen waren, so daß es nur noch auf die *approbation* der Vormundschaft ankam, um den Dienstvertrag abzuschließen. Die Antwort aus Ansbach lautete dahingehend, daß man an dem dortigen Hof den Grafen von Löwenstein nicht kannte und somit auch keine Meinung zu dessen Anstellung äußern konnte. In einem zweiten Schreiben ließen die Ansbacher Räte immerhin erkennen, daß ihr nach Preußen verreister Herr sicher nichts dagegen haben werde, wenn Graf Albrecht an den württembergischen Hof komme. Markgraf Karl von Baden hingegen riet dazu, den Grafen anzustellen¹³⁶, ihm war *Graf Albrechten von Lewenstein gelegenheit dermassen bekhandt, daß wir unzweifennlich darfur halten, daß er als ein nunmehr geuebter unnd erfarnier kriegsman nit allein seiner herzog Ludwigs l[iebdens] inn kriegssachen, sonndernn auch sonst seiner geschickhlichkeit halber in legationibus unnd andern wichtigen sachen gannz wol zugebrauchen*. Graf Albrecht wurde hierauf am 7. Dezember 1573 mit sieben Pferden zum Diener von Haus aus bestellt¹³⁷. Der Graf scheint sich daraufhin vor allem am Stuttgarter Hof aufgehalten zu haben, denn seine Schreiben nach Nancy in dieser Zeit gehen in der Regel von Stuttgart aus.

Die Gesandtschaft zum König von Polen

Am 24. Mai 1577 erreichte Herzog Ludwig ein Schreiben des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg (1556–1603) aus Ansbach vom 18. Mai, in dem er ihn um Unterstützung für eine Gesandtschaft an den König von Polen wegen der Mitbelehrnung des kurfürstlichen und des markgräflichen Hauses Brandenburg mit dem Herzogtum Preußen ersuchte¹³⁸. Dieselbe Bitte ging auch an andere Reichs-

¹³⁶ HStAS A 177 Bü 12.

¹³⁷ Neues Württembergisches Dienerbuch. Bearb. von Walther Pfeilsticker. Bd. 1–3. Stuttgart 1957–1974. Hier Bd. 1. § 53, wo aber 1579 als Datum der Bestallung genannt wird. Richtig § 1550.

¹³⁸ Das Folgende nach HStAS A 118 Bü 8.

fürsten. Herzog Ludwig sagte sowohl dem Markgrafen Georg Friedrich, wie dem Kurfürsten Johann Georg diese Unterstützung zu und beauftragte am 31. Juli Graf Albrecht von Löwenstein damit, sich für die Gesandtenreise nach Polen bereitzuhalten. Nachdem Markgraf Georg Friedrich in einem weiteren Schreiben die Sache dringend gemacht und darum gebeten hatte, daß die Gesandten am 19. August in Küstrin eintreffen sollten, um sich dort zu unterreden und dann gemeinsam zum König von Polen weiter zu ziehen, machte sich Graf Albrecht unverzüglich auf den Weg. Der Abschied war so eilig gewesen, daß die genaue Anrede des polnischen Königs für das Beglaubigungsschreiben nicht mehr rechtzeitig aus Ansbach in Stuttgart eintraf. Man beruhigte sich aber damit, daß der Graf diese wichtigen Formalien unterwegs werde erfahren können.

Im Juli 1572 war der polnische König Sigismund August aus dem Hause der Jagiellonen erbenlos verstorben¹³⁹. Ohnehin hatte man sich 1569 in der Lubliner Union auf einen gemeinsamen Wahlkönig für Polen und Litauen geeinigt. Im selben Jahr hatte König Sigismund August auch der Belehnung des Kurfürsten Joachim II. und des ganzen Hauses Brandenburg mit dem Herzogtum Preußen nach dem Tod Herzog Albrechts (1525–1568) zugestimmt. Nach der Wahl Heinrichs von Valois zum König von Polen 1574, der aber ein Vierteljahr später zugunsten der französischen Königskrone faktisch verzichtete, wurde eine neue Wahl ausgeschrieben, der sich vor allem Kaiser Maximilian II. und Stephan Bathory, Fürst von Siebenbürgen, stellten. Es war eine zwiespältige Wahl, doch während der Kaiser nichts tat, um seinen Anspruch durchzusetzen, wurde Bathory 1576 als Stephan IV. in Krakau zum König gekrönt. Danzig, das zu dem Habsburger gehalten hatte und die Huldigung verweigerte, wurde von Stephan 1577 belagert. Der brandenburgische Anspruch auf Preußen, zunächst als Vormundschaft für den zur Regierung unfähigen Herzog Friedrich Albert (1568–1618), schien ernsthaft in Gefahr zu sein. In dieser Lage rief das Haus Brandenburg die protestantischen Fürsten des Reichs zu Hilfe, um die Mitbelehnung und die Administration Preußens durch Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg bei König Stephan zu erreichen.

Mit der vom 20. Juli 1577 datierten Instruktion Herzog Ludwigs trug dieser dem Grafen Albrecht von Löwenstein auf, pünktlich zu dem angegebenen Termin in Küstrin zu erscheinen, um dort mit den Gesandten des Markgrafen Georg Friedrich und dann auch mit denen des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und des Landgrafen Wilhelm von Hessen Verbindung aufzunehmen und sich mit ihnen zu beraten. Für den Fall jedoch, daß man sich etwas vornehmen würde, das gegen den Kaiser, das Reich insgesamt oder das Haus Österreich gerichtet sein könnte, sollte sich Graf Albrecht wegen des Lehensverhältnisses des Hauses Württemberg damit nicht befassen. Diese Klausel belegt gewiß die Reichstreue des Herzogs, noch mehr

¹³⁹ Klaus-Dietrich *Staeemmler*: Preußen und Livland in ihrem Verhältnis zur Krone Polen 1561 bis 1586 (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas 8). 1953. S. 49–64.

aber werden hier die engen Bindungen sichtbar, die der Kadener Vertrag von 1534, wonach das Herzogtum ein Lehen vom Haus Österreich war, der württembergischen Politik auferlegte. Wenn man dann am Hoflager des Königs von Polen eingetroffen sei, so die Instruktion weiter, sollte Graf Albrecht sein Beglaubigungsschreiben überreichen. Er solle sich aber bei den Verhandlungen nicht in Dinge einlassen, die gegen das Reich gerichtet sein könnten. Über alles sollte er aber nach seiner Rückkunft schriftlich berichten.

Einen Zwischenbericht konnte Graf Albrecht dem Herzog schon am 9. August 1577 von Leipzig aus zusenden. Demnach war die Reise bisher gut verlaufen, da weder an den Kutschen noch an den Pferden Schäden zu verzeichnen waren. Von der Belagerung von Danzig wußte der Graf nichts zu berichten. Er wollte andern tags nach Torgau und dann nach Küstrin weiterreisen. Da er noch nichts von den anderen Gesandtschaften wahrgenommen hatte, nahm er an, daß er der erste in Küstrin sein würde. So war es in der Tat. Die württembergische Gesandtschaft kam vier Tage vor dem Termin an, was den Pferden zugute kam, die dann ausruhen konnten. Die anderen Gesandtschaften, nämlich die brandenburg-ansbachische, die kurfürstlich brandenburgische, die des Administrators von Magdeburg aus Halle, die pommersche und die hessische kamen zum Termin an, die kurfürstlich sächsische einen Tag später. Der Kurfürst von der Pfalz hatte keine Gesandtschaft geschickt, sondern wollte sich schriftlich an den König von Polen wenden.

Graf Albrecht machte sich seiner Instruktion gemäß, wie er am 25. August aus Küstrin berichtete, mit den übrigen Gesandten bekannt und man verabredete das weitere Vorgehen. Die ganze Sache schien nun dem Grafen doch recht schwierig zu sein, so daß er wünschte, er hätte einen gelehrten Juristen und einen guten Schreiber mitgenommen, zumal die Polen alles auf Lateinisch vorbrächten, *dessen ich nit zu gar woll bericht bin*.

Am 26. August wollten die Gesandten, die nun eine Reisegesellschaft von zusammen 80 Pferden darstellten, nach Posen und weiter nach Thorn reisen, um dort auf das polnische Geleit zu warten. Man hatte sie gewarnt, daß sie *uff dem weg böse losamentter und durch auß nichts zu essen* finden würden. Zacharias von Grüenberg, der brandenburgische Statthalter in Küstrin, der schon einmal in Stuttgart gewesen war, half daher dem Grafen Albrecht mit einem Küchenwagen aus, bestehend aus Kutsche, Pferden und einem Koch, weshalb der Graf vorschlug, daß sich der Herzog für diese Gefälligkeit mit einer Weinsendung erkenntlich zeigen sollte. Zuletzt sprach der Graf seine Reisekasse an. Man hatte ihm von der Kanzlei 600 Taler als Reisegeld mitgegeben, von denen er schon die Hälfte verbraucht hatte. Doch hatte er noch einen herzoglichen General-Wechselbrief dabei, für den er Geld zu bekommen hoffte. Da die Pferde in Polen wohlfeil seien, wolle er dem Herzog auch ein Paar polnische Wallache mitbringen.

Am 31. August konnte Graf Albrecht dem Herzog aus Gnesen berichten, daß der König von Polen bei der Belagerung von Danzig die Verschanzungen drei Mal vergeblich habe stürmen lassen. Gleichwohl sammelte er weiterhin Truppen, so daß zu

befürchten ist, daß die Danziger nicht mehr lange werden aushalten können. Der König hatte vor, zu Marienburg einen Landtag zu halten und dort mit der Gesandtschaft der Reichsfürsten zu verhandeln. Ansonsten hatte sich der Graf auf dem Pferdemarkt umgesehen, aber nichts Passendes gefunden. Bei Zacharias Rüd, einem Nürnberger Kaufmann, der in Posen wohnte, hatte er 600 fl. aufgenommen, die dem Gläubiger, der großzügiger Weise auf eine Verzinsung verzichtete, binnen fünf Wochen aus der herzoglichen Kanzlei nach Nürnberg zurückgezahlt werden sollen. Ansonsten hoffte man, den König von Polen in fünf oder sechs Tagen zu treffen.

In Stuttgart ließ man den Grafen Albrecht längere Zeit im Ungewissen, ob seine Briefe überhaupt angekommen waren. Tatsächlich hatten sie nur zwei bis drei Wochen nach Stuttgart benötigt, weil man einen Postkurs durch Brandenburg und Sachsen nach Ansbach eingerichtet hatte. Endlich versicherte man ihm am 2. Oktober, daß man das von ihm bei dem Posener Kaufmann aufgenommene Geld bereits nach Nürnberg zurückgezahlt habe. Der Graf seinerseits hatte am 13. September aus Marienwerder berichtet, daß der König sie noch nicht empfangen habe. Dieser habe nämlich vor, die Belagerung von Danzig abubrechen, aber dort eine Truppe zurückzulassen, weil der *Moskowiter* in Livland eingefallen und zwölf Städte und Dörfer eingenommen habe. Es handelte sich hier um den Zaren Iwan den Schrecklichen (1533–1582), der den polnischen König angriff.

In seinem Schreiben aus Marienburg vom 7. Oktober, als die Antwort aus Stuttgart bereits unterwegs war, beklagte sich der Graf, daß er im Gegensatz zu den übrigen Gesandten immer noch keine Nachricht von seinem Fürsten habe. Doch konnte er berichten, daß König Stephan die Gesandtschaft am 17. September empfangen habe. Der König war in Begleitung von 400 Reitern *uff Polnisch gar woll gebutzt, und mit allerlay vilerlay federwerckh, goldt und sylber gar köstlich geziert* der Gesandtschaft entgegen gezogen. Die Reiter hatten sich in Schlachtordnung aufgestellt, dem Grafen schien dieser Aufzug *fast ungrischer unnd dürkischer art zuvergleichen*. Der polnische Reichsrat ließ die Gesandtschaft auf Lateinisch anreden, dem der sächsische Gesandte antwortete, worauf man mit dem stattlichen Geleit in die Stadt Marienburg zog, wo die Gesandten einquartiert wurden, aber bis zum 19. September warten mußten. Erst dann empfing der König zusammen mit allen polnischen Ständen die Gesandtschaft, deren drei Oratoren ihre Ansprachen hielten. Der König antwortete ihnen, äußerte sich aber zur Sache nicht. Im weiteren wurde schriftlich verhandelt, währenddessen bemühte man sich, zwischen dem König und der Stadt Danzig einen Frieden zustande zu bringen, wofür etliche der Gesandten sich nach Danzig verfügten. Graf Albrecht, der unwohl war, blieb jedoch zurück.

Inzwischen hatte der Graf das Schreiben aus Stuttgart erhalten und daraus ersehen, daß seine eigenen Briefe angekommen waren. In einem weiteren Schreiben aus Marienburg vom 29. Oktober spricht er zunächst seine Geldsorgen an. Er hatte bereits zwei Pferde für den Herzog – allerdings teuer genug – gekauft. Eben wegen

der Kosten hielt er es für besser, daß er heimkehrte, sobald die preußische Angelegenheit erledigt war, und erbat sich deswegen weitere Weisung. Im Übrigen war auch eine türkische Botschaft nach Marienburg gekommen, um den zwischen Polen und den Türken geschlossenen Frieden zu beschwören. Die Friedensverhandlungen mit Danzig dauerten noch an, zumal der König bei der Belagerung trotz aller Anstrengungen keine Fortschritte machen konnte.

Am 26. November hatte Graf Albrecht in Marienburg ein Schreiben aus Stuttgart vom 29. Oktober erhalten. In seiner Antwort vom 8. Dezember bedauert er, daß sich die Sache so lange hinzog und berichtet, daß er genötigt war, in Danzig bei Hieronymus Angerer 600 Taler aufzunehmen. Dieser Kredit wurde zinslos gewährt, weshalb Graf Albrecht anregte, dem Angerer bei Gelegenheit einen Gnadenweis zukommen zu lassen. Der Friedensschluß zwischen Danzig und dem König stand vor der Tür und auch in der brandenburgischen Angelegenheit wurde weiter verhandelt. Im übrigen hatte sich Graf Albrecht mit dem sächsischen und dem Ansbacher Gesandten verabredet, in einigen Tagen nach Königsberg zu gehen, weshalb er dem Herzog die beiden für ihn gekauften Pferde zusammen mit einem weiteren umgehend zusenden wolle. Seinem Schreiben legte der Graf – wie sonst auch – Abschriften von allerhand Dokumenten bei, dieses Mal unter anderem den Text des zwischen Sultan Murad und König Stephan geschlossenen Friedensvertrags.

Der Umzug nach Königsberg war noch nicht erfolgt, als Graf Albrecht am 15. Dezember nach Stuttgart berichten konnte, daß die Stadt Danzig am 12. mit dem König Frieden geschlossen habe. Einige wenige strittige Punkte habe man auf den Reichstag verschoben, der am 15. Januar nach Warschau ausgeschrieben wurde. Jedenfalls kamen Handel und Wandel wieder in Gang, und der König hatte in Danzig durch seine Kommissare von den Bürgern die Huldigung eingenommen. Auch die brandenburgische Sache, wegen der die Gesandtschaft unternommen wurde, war erledigt, weshalb es notwendig wurde, daß Markgraf Georg Friedrich baldmöglichst persönlich erschien.

Nachdem nun der Zweck der Gesandtschaft erreicht war, konnte sich diese auf die Heimreise machen. König Stephan bedankte sich mit einem Schreiben vom 9. Dezember bei Herzog Ludwig für sein Wohlwollen, und auch Bürgermeister und Ratsmannen der Stadt Danzig hatten am 4. Dezember ein Dankschreiben an den Herzog gerichtet, zugleich mit der Bitte um Fürsprache bei dem bevorstehenden polnischen Reichstag, auf dem die noch strittigen Punkte erörtert werden sollen. Dieses letztere Schreiben traf schon am 8. Januar 1578 in Stuttgart ein, wo Landhofmeister und Kanzler der Meinung waren, daß man den Danzigern die erbetene Fürsprache zukommen lassen sollte. Dieser Auffassung erteilte der Herzog sein Placet.

Graf Albrecht beglückwünschte von Marienburg aus Herzog Ludwig nebst Gemahlin zum neuen Jahr und teilte mit, daß er sich anderntags auf die Heimreise machen wolle. Er hatte vor, den Weg über Böhmen zu nehmen, weil es über den

Thüringer Wald zur Winterszeit *böſe zuverreisen ist*. Die beiden für den Herzog gekauften Pferde hatte er bereits vorausgeschickt. Der Graf hatte darauf verzichtet, für sich selber Pferde zu kaufen, wegen der Reisekosten und um böser Nachrede zu entgehen. Immerhin hatte er drei Wallache – davon einen für sich selber – und eine Kutsche kaufen müssen, als er dem Statthalter von Küstrin dessen Pferde und Kutsche zurückgab. Aus dem Gestüt des Herzogs von Preußen hatte er eine junge Stute als Ersatz für ein abgängiges Pferd erhalten. Darüber hinaus brachte er dem Herzog einen kurz zuvor gefangenen *Moscawiter* mit, der ihm geschenkt worden war, außerdem hatten ihn der Herzog und die Herzogin zu Preußen genötigt, einen offensichtlich adligen Jungen, *so ein Auerswaldt ist*¹⁴⁰, für den Stuttgarter Hof mitzunehmen.

Das Schreiben König Stephans traf am 5. Februar in Stuttgart ein. Es ist anzunehmen, daß es von Graf Albrecht persönlich überbracht wurde. Ein Abschlußbericht über die Gesandtschaftsreise fehlt; vermutlich wurde ihm ein solcher erlassen, nachdem er laufend und durch Abschriften zahlreicher Dokumente belegt darüber berichtet hatte.

Graf Albrecht als Obervogt zu Weinsberg

Als Nachfolger des Hans Jakob von Massenbach gen. Talacker wurde Graf Albrecht am 28. Dezember 1582 zum Obervogt von Weinsberg ernannt¹⁴¹. Seine jährliche Besoldung sollte 300 fl. betragen, davon 150 fl. in bar, dazu 17 Scheffel Roggen, 50 Scheffel Dinkel, 120 Scheffel Hafer und 9 Eimer Wein. Eine Behausung wurde ihm gestellt, für deren Beheizung 100 Klafter Holz. Er wurde verpflichtet, sechs *gerüstete* Pferde zu halten, für die ihm Heu und Stroh geliefert wurden. Dem Grafen war mit der Anstellung als Obervogt in Weinsberg sicher mehr gedient, als mit dem unmittelbaren Hofdienst, obwohl ihm weiterhin zwei Hofkleider gestellt wurden. Als Obervogt, ein Amt das Graf Albrecht bis zu seinem Tode bekleidete, hatte er auf die Wahrung der herzoglichen Rechte, insbesondere gegenüber den Nachbarn, zu sehen. Hinzu kamen repräsentative Aufgaben, für die er sich auf Anforderung bereit zu halten hatte. So reiste er 1583 mit Herzog Ludwig auf den Reichstag nach Augsburg¹⁴².

Verschiedene Korrespondenzen¹⁴³ zwischen Graf Albrecht und Herzog Ludwig geben weitere Einblicke in seine Tätigkeit als Obervogt. Im Herbst 1583 war er – wohl in diplomatischer Mission – in Heidelberg, kehrte aber krank zurück. Als er

¹⁴⁰ Es handelt sich um Georg von Arnswald, wie er in dem Empfehlungsschreiben von Herzog Albrecht Friedrich von Preußen, Königsberg, 28. Dezember 1577, genannt wird. HStAS A 110 Bü 1.

¹⁴¹ HStAS A 177 Bü 12. – Dienerbuch (wie Anm. 137) Bd. 2. § 3029.

¹⁴² *Rommel* (wie Anm. 128) S. 63.

¹⁴³ HStAS A 177 Bü 12a.

aufgefordert wurde, nach Stuttgart zu kommen, mußte er sich am 2. November 1583 entschuldigen. Er benutzte aber die Gelegenheit, für seinen *Vetter* – eigentlich seinen Neffen – Graf Wolfgang (1555–1596), zu bitten, daß dieser die 100 fl. jährlicher Pension, die seine Mutter vom Herzog erhalten hatte, weiterhin bekam. Bei dieser Pension der Rosalia geb. von Hewen (1530–1581), der Mutter des Grafen Wolfgang, handelte es sich um ein Gnadengeld, das ihr 1580, wohl wegen der Verdienste ihres Ehemanns, des Grafen Wolfgang d.Ä. (1527–1571), der mit zehn Pferden am württembergischen Hof gedient hatte, ausgesetzt worden war¹⁴⁴.

Zwei Wochen später, am 15. November 1583, mußte Graf Albrecht, inzwischen offenbar wiederhergestellt, um Urlaub nachsuchen. Er war von Graf Karl von Zoltern zu einer Beratung wegen der Lupfenschen Erbschaft gebeten worden. Die Grafen von Lupfen waren 1582 ausgestorben; offenbar war hier Albrechts Rat als Unparteiischer gefragt. Der Graf knüpfte seinem Urlaubsgesuch noch weiteres an. Er erinnerte daran, daß er um Verleihung *eines geringen jagens* nachgesucht hatte, desgleichen erinnerte er an sein Gesuch wegen seines *Vetters* Graf Wolfgang. In der Antwort aus Stuttgart stand dementsprechend an erster Stelle, daß man mit seiner Anzeige wegen seines Verreisens zufrieden sei. Wegen des Jagens, um das er nachgesucht hatte, wurde er getröstet¹⁴⁵. Sein Neffe, Graf Wolfgang II., sollte mit vier Pferden an den Hof genommen werden. Falls er sich nach dem Beispiel seines Vaters und des Grafen Albrecht gebrauchen lasse, wollte man ihm das Gnadengeld bewilligen.

Auch als Obervogt hatte Graf Albrecht von Löwenstein diplomatische Missionen auszuführen¹⁴⁶. Am 17. Oktober 1584 war der Befehl an ihn ergangen, sich als Vertreter des Herzogs nach München zu der landgräflich leuchtenbergischen Hochzeit zu begeben¹⁴⁷. Hierauf war er am Sonntag, 8. November, von Löwenstein abgereist und am 14. in München eingetroffen. Am 15. abends begab er sich an den Hof, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Die alte Herzogin, der Hochzeiter, Herzog Wilhelm und Herzog Ferdinand¹⁴⁸ bedankten sich, vor allem für den von Herzog Ludwig von Württemberg überschickten Wein. Im Bericht

¹⁴⁴ Dienerbuch (wie Anm. 137) Bd. 1. § 1550.

¹⁴⁵ Immerhin war Graf Albrecht zu Löwenstein schon am 7. September 1554 ein Jagen *von dem Jagstein bei der Heerbrücke hinter Wildeck und an der Halde von dem Jagstein ob der Mordtklingen unter dem Tauzenbühl* verliehen worden. HStAS A 157 Bü 418.

¹⁴⁶ Bericht an Herzog Ludwig von Württemberg, 28. November 1584. StAWt-R Lit. A. Nr. 174.

¹⁴⁷ Es handelt sich hier um die erste Ehe des Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg († 1613) mit Markgräfin Salome von Baden († 1600), einer Tochter des Markgrafen Philibert. Stammtafeln (wie Anm. 10) NF 16. 1995. Tafel 97. Salome wurde nach dem Tod des Vaters am Münchener Hof erzogen, weshalb die Hochzeit in München stattfand.

¹⁴⁸ Bei den genannten Personen handelt es sich um Herzogin Maria Jakobäa (1505–1580) geb. Markgräfin von Baden, Witwe von Herzog Wilhelm IV. von Bayern (1508–1550), den bereits erwähnten Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg, den regierenden Herzog Wilhelm V. und dessen Bruder Ferdinand (1550–1608). Stammtafeln (wie Anm. 10) NF I, 1. ²2005. Tafel 105.

folgt eine Aufzählung der Hochzeitsgäste, wobei die meisten, wie Graf Albrecht, vertretungsweise erschienen waren.

Die Hochzeit begann am 17. November nachmittags um 2 Uhr in der Frauenkirche zu München, wo der Landgraf von Leuchtenberg und die Markgräfin von Baden zusammengegeben wurden. Hier führt der Bericht die Reihenfolge des Hochzeitszugs auf, in dem man in und aus der Kirche ging. Anschließend begab man sich in das Schloß Neufeste, wo auf dem Saal das Nachtmahl war. Selbstverständlich wird an dieser Stelle die Tischordnung angegeben. Nach dem Essen war Tanz, wobei jeder der Gesandten mit der Hochzeiterin einen Vortanz hatte. Am 18. war der hochzeitliche Ehrentag, an dem die Gesandten die Geschenke übergaben. Dann begab man sich wieder in die Kirche, von dort zur Tafel, anschließend war Tanz. Am 19. fand ein Schweinsjagen statt. Graf Albrecht nahm am 20. seinen Abschied, um am 21. abzureisen, was er auch tat, obwohl ihn der von Schwarzenberg noch aufhalten wollte.

Ein gräflicher Obervogt bekam von Fall zu Fall auch die Aufgabe zugewiesen, einen hochgestellten Durchreisenden durch das Herzogtum zu geleiten. So hätte Graf Albrecht sich am 19. November 1586 für eine solche Aufgabe in Pfullingen einfinden sollen. Doch hatte er den Befehl erst spät erhalten und dann Schwierigkeiten mit seinen Pferden, weshalb er erst am 22. November in Stuttgart sein konnte. Er versprach aber, sich am Montag, 24. November, um 2 Uhr nachmittags auf dem Hohenneuffen einzufinden, um das Geleit zu verrichten. Dies teilte der Kabinettssekretär Melchior Jäger am 19. November seinem Herzog mit, wobei er anfügte, daß damit nichts versäumt werde.

Graf Albrecht hat auch das Zeitgeschehen beobachtet. Am 18. Dezember 1584 schickte er aus Löwenstein *Zeitungen*, also Nachrichten, nach Stuttgart, aus denen zu ersehen war, wie es mit der *Raiß* nach Düsseldorf steht. Gemeint ist Düsseldorf als Hauptstadt von Jülich, Kleve und Berg unter Herzog Wilhelm dem Reichen (1539–1592). Die hier genannte Reise dürfte sich wohl auf die am 14. September 1584 stattgefundene Verlobung von Johann Wilhelm, des Sohnes und Nachfolgers Herzog Wilhelms (1592–1609), mit der Markgräfin Jakobe von Baden (1558–1597) beziehen, der dann am 16. Juni 1585 die Vermählung folgte. Jakobe war die Tochter des Markgrafen Philibert von Baden-Baden, aber nach dessen frühem Tod mit ihrer Schwester Salome am bayerischen Hof aufgewachsen. Die Heirat mit dem Sohn des Herzogs von Jülich-Kleve-Berg diente daher dazu, den konfessionell schwankenden Herzog der katholischen Partei zu erhalten¹⁴⁹.

Ansonsten haben wir noch Urlaubsgesuche des Grafen, der sich ja, seit er 1579 von seinen Neffen, den Söhnen seines Bruders Wolfgang, die Herrschaft Scharfen-
eck übernommen hatte¹⁵⁰, auch darum kümmern mußte. Am 2. August 1584

¹⁴⁹ Felix *Stieve*: Art. ‚Johann Wilhelm, Herzog von Jülich-Cleve‘. In: ADB 14 (1881) S. 228–230.

¹⁵⁰ StAWt-G Rep. 30 Nr. 103.

schrieb er, daß er bis Bartholomäi [24. August], also fast den ganzen Monat, in eigener Sache nach Scharfeneck verreisen wolle. Er versprach, sich anschließend wieder einzustellen. Der Rückvermerk auf diesem Schreiben zeigt, daß man damit einverstanden war. Ein weiteres Urlaubsgesuch stammt vom 19. Juni 1586, nach dem Graf Albrecht am 21. Juni wieder nach Scharfeneck verreisen wollte. Hierfür ist das Antwortschreiben aus Stuttgart vom 21. Juni 1586¹⁵¹ erhalten. Die Reise nach Scharfeneck wurde genehmigt, doch sollte sich der Graf wieder einstellen, wenn man ihn brauchte.

Graf Albrecht und die Religion

Im Zeitalter der Reformation ist selbstverständlich die religiöse Einstellung einer Persönlichkeit wie des Grafen Albrecht von Interesse und für seine Beurteilung von Bedeutung. Es muß daher auch dieser Aspekt untersucht werden.

In der Grafschaft Löwenstein finden sich schon früh, unter den Grafen Friedrich und Ludwig II., reformatorische Theologen¹⁵². In Löwenstein war Johann Geyling von Ilsfeld, der seit 1513 Heidelberg, ab 1516 in Wittenberg bei Luther studiert hatte, von 1521–1524 als Pfarrer tätig. Sein Nachfolger war vielleicht schon seit 1525 Valentin Vannius von Beilstein, der Mönch im Zisterzienserkloster Maulbronn gewesen war und im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg dort austrat. Er ist wohl durch Vermittlung von Geyling nach Löwenstein gekommen. Beide haben ihr Amt aber sicher noch in den hergebrachten Formen versehen, Vannius wurde am 25. Mai 1532 von den beiden Grafen mit einem ehrenvollen Zeugnis entlassen. Er begab sich auf Einladung Geylings nach Feuchtwangen in der Markgrafschaft Brandenburg, wo schon seit 1528 die Reformation eingeführt wurde.

Die Wirksamkeit von Geyling und Vannius in Löwenstein kann freilich nur als Vorspiel für die Reformation der Grafschaft angesehen werden, denn Graf Friedrich bat noch 1536/37 mehrfach den Bischof von Würzburg um die Zusendung von Priestern, da sonst die katholische Religion in der Grafschaft zugrunde gehen würde. 1543 wurde dann auf Einwirkung Württembergs die Reformation in der Grafschaft eingeführt.

Man kann somit davon ausgehen, daß Graf Albrecht und seine Geschwister katholisch erzogen wurden. Sein Bruder Ludwig erscheint freilich als Erbe der schon seit 1524 reformierten Grafschaft Wertheim durchaus als Anhänger des Augsbургischen Bekenntnisses. Er findet sich deshalb unter den Obrigkeiten, die 1580 die Vorrede des Konkordienbuches, der abschließenden Bekenntnisschrift des Luthertums, unterzeichnet haben¹⁵³. Am Schluß des Konkordienbuches finden sich die

¹⁵¹ StAWt-R Lit. A Nr. 175

¹⁵² Zum Folgenden vgl. Hermann Ehmer: Valentin Vannius und die Reformation in Württemberg (VKgL B 81). 1976. S. 11 f.

¹⁵³ Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. ⁵1963. S. 16.

Unterschriften der Kirchendiener, wobei jedoch die der Grafschaft Löwenstein fehlen. Die Inhaber der Grafschaft dürften sich deshalb nicht darüber einig geworden sein, ob sie ihren Kirchendienern dies erlauben sollten, so daß deren Unterschrift unterblieben ist¹⁵⁴.

Was nun die Person des Grafen Albrecht anlangt, so erscheint er aufgrund des Berichts von seiner Wallfahrt ins Heilige Land durchaus als Katholik. Doch machten auch Protestanten, wie der Straßburger Jakob Wormser d.Ä., der ebenfalls eine Beschreibung hinterlassen hat¹⁵⁵, dieselbe Reise mit. Darüber hinaus wird man aber bei Graf Albrecht den touristischen Aspekt der Heiligland-Fahrt nicht unterschätzen dürfen. Schließlich zeugt es von einem gewissen Maß an humanistischer Bildung, wenn jemand die zwei am Wege liegenden Weltwunder der Antike, nämlich die Cheopspyramide und die Überreste des Pharos, des Leuchtturms von Alexandria, so gründlich untersucht, wie es Graf Albrecht getan hat.

Die Reise ins Heilige Land ist somit kein unbedingter Beleg für die konfessionelle Einstellung des Grafen Albrecht. Deutlicher wird diese bei dem Teilungsvertrag mit seinen Brüdern vom 17. April 1567, in dem hinsichtlich der Kelche und Monstranzen in der Kirche zu Löwenstein verfügt wird, daß Graf Albrecht einen der Kelche zur Kommunion bekommen, die übrigen aber bei der Kirche verbleiben sollten¹⁵⁶. Der Graf hat sich somit in Löwenstein privatim die Messe lesen lassen, wobei offen bleiben muß, woher jeweils der Priester kam¹⁵⁷. Bemerkenswert ist, daß Graf Albrecht trotz seiner sicher nicht geheim gehaltenen konfessionellen Einstellung am Stuttgarter Hof verbleiben konnte. Herzog Ludwig war ja einer der maßgebenden Förderer der Konkordie, der die Einwerbung der Unterschriften besonders eifrig betrieb¹⁵⁸. Ihm ist die religiöse Einstellung von Graf Albrecht sicher nicht verborgen geblieben, vielmehr hat er ihn 1582 auch noch zum Obervogt von Weinsberg gemacht. Man wird dies zweifellos als ein beachtliches Zeichen von Toleranz, aber auch der persönlichen Wertschätzung, die der Herzog dem Grafen entgegenbrachte, ansehen müssen. Andererseits war Graf Albrecht damit auch der richtige Mann, der in Vertretung des Herzogs 1584 an der Hochzeit in München teilnehmen konnte, bei der selbstverständlich Messen gefeiert wurden, an denen ein bewußt lutherischer Fürst wie Herzog Ludwig nicht hätte teilnehmen wollen.

¹⁵⁴ *Rommel* (wie Anm. 128) S. 62.

¹⁵⁵ Abgedruckt im Reyßbuch (wie Anm. 51) Bl. 213–235.

¹⁵⁶ HStAS A 177 Bü 10.

¹⁵⁷ Die nächsten Gelegenheiten boten das dem Johanniterorden gehörige Affaltrach oder das deutschordensche Neckarsulm oder auch die Deutschordenskommende Heilbronn.

¹⁵⁸ Vgl. dazu Werner-Ulrich *Deetjen*: „damit wir ob diesem Concordi Buch bestendig bleiben“. Südwestdeutschland und das Konkordienwerk. In: BWKG 79 (1979) S. 28–53. – *Ders.*: Concordia concors – Concordia discors. Zum Ringen um das Konkordienwerk im Süden und mittleren Westen Deutschlands. In: Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch. Hg. von Martin Brecht u. Reinhard Schwarz. 1980. S. 303–349. Bes. S. 325 u. 342 Anm. 42.

Wurde somit gegenüber Graf Albrecht Toleranz geübt, so muß erwähnt werden, daß auch er selbst tolerant gegenüber Andersdenkenden war. Zu diesen gehörten damals die Täufer oder Wiedertäufer, die so hießen, weil sie die Kindertaufe ablehnten und die Erwachsenentaufe als bewußten Entschluß zum Christsein nach den Regeln der Bergpredigt forderten. Damit standen die Täufer im Widerspruch nicht nur zur katholischen, sondern auch zu den reformatorischen Kirchen. Kaiser Karl V. hatte gar 1529/30 in Aufnahme der spätantiken Ketzergesetzgebung gegenüber den Täufnern auf Todesstrafe erkannt¹⁵⁹.

In den allermeisten protestantischen Territorien, so auch im Herzogtum Württemberg, sah man von der Todesstrafe ab und versuchte andere Wege, die Täufer zu überzeugen. Graf Albrecht hingegen gewährte den Täufnern auf seinen Besitzungen Unterkunft und Schutz. Inzwischen war nämlich aus der ursprünglich städtischen Täuferbewegung schon längst eine ländliche Subkultur geworden¹⁶⁰. So wird von der Kirchenvisitation im Herbst 1573 berichtet, daß Graf Albrecht zu Wildeck, das zur Pfarrei Unterheinriet gehört, Wiedertäufer halte¹⁶¹. Bei der Kirchenvisitation 1579 wurden wiederum Wiedertäufer in der Herrschaft des Grafen Albrecht festgestellt, worauf beschlossen wurde, ihm zu schreiben, daß man solche Leute nicht dulden wolle. Da 1581 keine Änderung eingetreten war, entschied man, abermals an den Grafen zu schreiben, wobei der Herzog eigenhändig unterschreiben sollte¹⁶². Dies scheint auch geschehen zu sein, denn Graf Albrecht antwortete auf ein Schreiben vom 10. August 1582, wonach er einem Wiedertäufer seinen Hof Vohenlohe verliehen haben soll, daß er sich nicht erinnern könne, daß dieser ein solcher sei. Er vermutete vielmehr, daß einer seiner Mißgönner dies angebracht habe. Er versprach aber, der Sache nachzugehen und dann zu berichten¹⁶³. Der Hof Vohenlohe war an Georgii 1582 an Stoffel Bühler und Jörg Schneider für sechs Jahre verliehen worden¹⁶⁴. Schneider zog 1587, also vorzeitig ab; Bühler war der Hof vom Grafen noch für drei weitere Jahre versprochen worden.

Es scheint aber seitens des Grafen jedoch nichts weiter erfolgt zu sein, denn 1586 gab eine Täuferin aus Großgartach an, vor drei Jahren zu Wildeck von Hans Büchel, einem täuferischen Gemeindeleiter, getauft worden zu sein. Es wurde bei der württembergischen Kirchenleitung wieder beschlossen, daß der Herzog an Graf Albrecht schreibe, solche Leute nicht zu dulden, sondern zu vertreiben¹⁶⁵.

¹⁵⁹ Gustav Bossert (Bearb.): Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer. Bd. 1: Herzogtum Württemberg (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 13). 1930. Nr. 3f. S. 3^z–6^z.

¹⁶⁰ Vgl. Claus-Peter Clasen: Die Wiedertäufer im Herzogtum Württemberg und in benachbarten Herrschaften. Ausbreitung, Geisteswelt und Soziologie (VKgL B 32). 1965.

¹⁶¹ Bossert (wie Anm. 159) Nr. 319 S. 391.

¹⁶² Bossert (wie Anm. 159) Nr. 679 S. 533.

¹⁶³ StAWt-R Lit. Br. Nr. 116.

¹⁶⁴ HStAS A 220 Bü 931.

¹⁶⁵ Bossert (wie Anm. 159) Nr. 823 S. 609.

Auch in Steinenberg im Schorndorfer Amt wußte man von den Täufern auf Wildeck¹⁶⁶. Noch 1587 wird von Täufern berichtet, die aus Steinenberg stammten und in der Herrschaft des Grafen Albrecht, in Wildeck und auf seinem Hof Vohenlohe wohnten¹⁶⁷. Damit sind die beiden Pächter von Vohenlohe gemeint, Christoph Bühler aus Miedelsbach (*Mudispach*) im Wieslaufstal und Jörg Schneider aus dem benachbarten Steinenberg¹⁶⁸. Von ihnen berichtet jedoch 1588 der Pfarrer von Unterheinriet, daß sie bisweilen seine Predigten besuchen¹⁶⁹. Am 20. August 1589 erließ Herzog Ludwig einen Befehl an den Vogt zu Löwenstein und den Keller zu Abstatt, die Wiedertäufer auf Wildeck und dem Hof Vohenlohe, *welche ire conventicula halten, und ohne zweyfel andere leuth an sich ziehen*, aus dem Herzogtum auszuweisen.

Noch vor Ablauf der Pacht, also nach dem Tod des Grafen Albrecht, meldeten sich schon Interessenten für den Hof, den der Pächter Christoph Bühler offenbar in guten Stand gebracht hatte. Es war freilich nicht leicht, den Pächter zur vorzeitigen Beendigung des Pachts zu bringen. Es wird damit deutlich, daß die Duldung der Wiedertäufer auf den Besitzungen des Grafen Albrecht nach seinem Tod 1587 aufhörte und es somit seine eigene Entscheidung gewesen ist, den Täufern – trotz seiner bewußt katholischen Einstellung – eine Zuflucht zu bieten.

„Brüderliche Irrungen“

Durch den Tod des Grafen Friedrich 1569, aber auch durch den Tod des Herzogs Christoph von Württemberg als des Lehensherrn 1568 war eine erneute Verleihung des Lehens Löwenstein vorzunehmen. Nun wurde neben Graf Ludwig und Albrecht auch Graf Wolfgang an Löwenstein beteiligt. Der Lehensrevers den die drei Brüder Herzog Ludwig von Württemberg ausstellten, datiert vom 8. Mai 1570.¹⁷⁰ Dieses Mal scheint die besondere Verpflichtung der Löwensteinschen Untertanen gegenüber der Herrschaft Württemberg keine Schwierigkeiten gemacht zu haben, ebenso wie die Öffnung von Scharfeneck, die vom Kurfürsten von der Pfalz bewilligt wurde¹⁷¹.

Bei dieser Gelegenheit wurden, da die Grafen nun einmal in Stuttgart beieinander waren, durch einen Vertrag vom 11. Mai 1570¹⁷² auch die alten Streitigkeiten bereinigt. Die Teilung des Erbes von Graf Friedrich sollte aber erst nach einer nä-

¹⁶⁶ Bossert (wie Anm. 159) Nr. 836 S. 613.

¹⁶⁷ Bossert (wie Anm. 159) Nr. 876 S. 627, Nr. 887 S. 630f.

¹⁶⁸ HStAS A 220 Bü 931, Bericht des Kellers zu Abstatt Johann Beck vom 26. Februar 1589.

¹⁶⁹ Bossert (wie Anm. 159) Nr. 900 S. 635.

¹⁷⁰ HStAS A 157 U 2987.

¹⁷¹ HStAS A 157 Bü 418.

¹⁷² Abschrift HStAS A 177 Bü 10a und 72.

heren Prüfung der Verhältnisse, insbesondere der hinterlassenen Schulden¹⁷³ und der Versorgung seiner Witwe erfolgen. Hierzu wollte Herzog Ludwig von Württemberg seine Beamten auf den 9. Juli 1570 nach Löwenstein schicken. Jeder der drei Grafen konnte diesen Kommissaren seine Vorstellungen hinsichtlich der Teilung einreichen. Falls nötig, waren die gemachten Teile zu verlosen. Für die Teilung hatten die Beamten des Grafen Friedrich ihre Rechnungen fertigzustellen und „wachende“ Schulden zu bezahlen. Vor der Verlosung der Erbanteile sollte jedem der drei Brüder sein Anteil an den Schulden des Grafen Friedrich zugeschrieben werden. Die Fahrnis und die schriftliche Hinterlassenschaft Graf Friedrichs sollten ermittelt und eine Einigung über den Verbleib herbeigeführt werden. Auch über die Versorgung der Witwe Friedrichs war zu verhandeln und dies auch dem Bruder der Witwe, Markgraf Karl II. von Baden, bekannt zu machen.

Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß die Grafen Ludwig und Albrecht im Streit lagen. Albrecht hatte sich mehrfach mit Beschwerden gegen seinen Bruder nach Stuttgart gewandt, unter anderem, weil dieser ihm die Benützung des Wegs zur Steingrube nicht gestatten wollte. Es ist klar, daß Ludwig damit das Bauwesen Albrechts in Löwenstein behindern wollte. Auf die Beschwerden seines Bruders hatte Ludwig seinerseits mit Gegendarstellungen geantwortet. Vergeblich versuchte man, die Streitigkeiten in der Stuttgarter Kanzlei zu schlichten, denn Ludwig ließ die Termine verstreichen, da es ihm gelang, vom Kaiser stets Entschuldigungsschreiben zu erwirken, wonach er wichtiger Geschäfte halber unabkömmlich sei¹⁷⁴.

Ludwig hatte im zurückliegenden Jahr 1569 seinem Bruder Albrecht acht Fuder Wein vorenthalten, wogegen ihm Albrecht sein Getreide in Beschlag genommen hatte. Beide wurden verpflichtet, dem anderen die ihm zustehenden Abgaben auszuliefern. Auch war Graf Ludwig seinem Bruder Albrecht 1.211 fl. 10 ß 5½ d schuldig geblieben, die diesem aufgrund des Limpurgischen Vertrags zustanden. Diese Summe sollte nun Graf Ludwig an Friedrichs Schulden übernehmen. Andere Streitpunkte hatten die Kommissare zu entscheiden, falls die Brüder sich nicht einigen konnten. Immerhin hatte man sich darauf verständigt, die Verleihung weltlicher und geistlicher Lehen außerhalb der Grafschaft dem Grafen Ludwig zu übertragen, obwohl dies eigentlich Graf Wolfgang, als dem nunmehr Älteren zustand.

Der Vorvertrag vom 11. Mai 1570 hatte ein Dreivierteljahr später noch zu keinem Ergebnis in der Teilungssache geführt. Ein Mandat Kaiser Maximilians II. im

¹⁷³ Einen Einblick in das Schuldenwesen des Grafen Friedrich gibt die Quittung des Abts Georg von Zwiefalten vom 10. April 1583, wonach er den Grafen Albrecht und Wolfgang zu Löwenstein den Empfang des von ihnen übernommenen Anteils an der im Jahre 1561 von Abt Nikolaus dem Grafen Friedrich zu Löwenstein geliehenen Summe von 600 Gulden, die sie zusammen mit Albrechts Bruder Ludwig als Erben des verstorbenen Grafen Friedrich übernommen haben, bestätigt. StAWt-F US 1 Nr. 40.

¹⁷⁴ HStAS A 177 Bü 79.

Streit zwischen den Grafen Albrecht und Ludwig von Löwenstein wegen verschiedener Rechte in der Grafschaft¹⁷⁵ scheint nun die Sache doch wieder in Gang gebracht zu haben. Inzwischen hatte Graf Wolfgang sein Interesse am Sulzbacher Anteil bekundet. Man beschloß daher, daß Herzog Ludwig seine Räte nach Löwenstein schicken sollte, um die Verhandlungen voranzubringen. Diese erschienen am 22. Januar 1571 und bemühten sich über zwei Wochen lang, eine Einigung zustande zu bringen, zunächst wegen der Teilung der Verlassenschaft des Grafen Friedrich. Hierbei gab Graf Ludwig der Erwartung Ausdruck, daß Graf Wolfgang von seinem Anspruch auf einen Teil der Verlassenschaft abstehen werde. Dies wollte dieser jedoch nicht zugestehen. Die Unterhändler machten deshalb drei Teile, worüber Register angefertigt wurden. Die Grafen Wolfgang und Ludwig sollten der fürstlichen Kanzlei ihre Wünsche benennen. Dies wurde am 10. Februar vertraglich festgehalten¹⁷⁶. Das heißt also, daß die Sache wieder vertagt wurde. Hierbei blieben aber die Rechte des Grafen Albrecht vorbehalten. Ein weiterer Termin war nach Stuttgart auf den 29. November anberaumt worden. Aber auch hier konnte nichts weiter beschlossen werden, da Graf Ludwig nicht erschienen war, so daß man sich auf den 3. Januar 1572 nach Löwenstein vertagte¹⁷⁷.

Inzwischen hatten sich aber Graf Wolfgang und Graf Albrecht am 12. November 1571¹⁷⁸ darüber geeinigt, daß Wolfgang sein Neuntel an der Grafschaft Löwenstein, das ihm als Erbe von dem verstorbenen Grafen Friedrich zugefallen war, dem Grafen Albrecht zur Nutznießung übergab. Dieses Neuntel sollte, falls Graf Albrecht ohne männliche Leibeserben starb, an Graf Wolfgang oder seine Erben zurückfallen. Dafür erließ Graf Albrecht seinem Bruder Wolfgang ein Kapital von 2.000 fl. mit 100 fl. jährlichem Zins, das ihm Graf Wolfgang von ihrem mütterlichen Erbe noch schuldig war. Graf Albrecht übernahm auch die von Graf Friedrich hinterlassenen Schulden, soweit sie Graf Wolfgang betrafen. In diesen Schulden war auch ein Drittel der Ansprüche der Witwe des Grafen Friedrich in Höhe von 15.000 fl. enthalten, die Graf Albrecht ebenfalls übernahm. Für den Fall, daß Graf Albrecht ohne Erben starb, sollten die von ihm genossenen Güter ausschließlich an Graf Wolfgang fallen. Die Grafen Albrecht und Wolfgang setzten sich somit gegenseitig für den Fall ihres erbenlosen Todes zu Alleinerben ein, wogegen Graf Ludwig oder seine Erben keine Einspruchsmöglichkeit haben sollten.

Dieser Vertrag wurde zwei Wochen vor dem Tod des Grafen Wolfgang geschlossen, der am 27. November 1571 verstarb. Es waren somit von den vier Brüdern nur noch zwei, Ludwig und Albrecht, am Leben. Diese bereinigten nun ihre Besitzverhältnisse in der Grafschaft Löwenstein in der Weise, daß Graf Ludwig von Graf Albrecht zu der ihm schon gehörenden Hälfte des Breitenauer Hofs noch die andere erhielt, die in der Teilung auf den Tod Graf Friedrichs dem Grafen Wolfgang

¹⁷⁵ StAWt-R US 1570 Oktober 24.

¹⁷⁶ HStAS A 177 Bü 72.

¹⁷⁷ HStAS A 177 Bü 72.

¹⁷⁸ HStAS A 177 Bü 72.

zugefallen war. Graf Ludwig hingegen übergab seinem Bruder Albrecht den großen Fruchtzehnten zu Löwenstein. Hierbei ergab sich ein Überschuß, den Graf Ludwig seinem Bruder mit jährlich 131 fl. 2 sh 12¼ d verzinsen sollte¹⁷⁹.

Wohl gleichzeitig wurde am 23. Januar 1572 von württembergischen Beamten in Löwenstein eine Einigung zwischen den Grafen Ludwig und Albrecht herbeigeführt¹⁸⁰, die zwar als endgültig bezeichnet wurde, aber immer noch einige Punkte offen ließ. So hatte man sich über den Bau des Stammhauses, der Löwensteiner Burg, bisher nicht einigen können, weshalb dieser bis auf weiteres eingestellt wurde. Wegen des Hofackers, des Burgrains und des Haaggartens in Löwenstein, die schon immer strittig waren, sollte noch eine Einigung herbeigeführt werden. Die die Grafschaft betreffenden Urkunden waren mit dem Inventar verglichen und in eine gemeinschaftliche Truhe gelegt worden, die in die Sakristei der Kirche gestellt wurde. Beide Grafen hatten ungleiche Schlüssel dazu, so daß nur ein gemeinsamer Zugang möglich war. Einig wurde man sich hinsichtlich einer Reihe von Rechten und Einkünften, auch wurde der Ansprüche der Markgräfin Amalia, der Witwe des Grafen Friedrich gedacht, für die die Grafschaft insgesamt haftete¹⁸¹. Für die Schulden seines Bruders Friedrich mußte Graf Albrecht 1.000 fl. aufnehmen und dafür den Zehnten zu Willsbach verschreiben, wozu ihm am 26. August 1573 der lehensherrliche Konsens erteilt wurde¹⁸². Graf Albrecht versprach, die Belastung des Zehnten zu Willsbach binnen sechs Jahren abzulösen¹⁸³.

Wegen weiterer Streitigkeiten zwischen den Grafen Albrecht und Ludwig wurden diese auf den 12. Juli 1576 nach Stuttgart einbestellt und diese Unstimmigkeiten durch einen Vertrag vom 15. Juli 1576 bereinigt¹⁸⁴. Es ging dabei unter anderem um die Verschlammung eines Sees des Grafen Albrecht durch den des Grafen Ludwig. Dieser wies die Anschuldigung zurück, versprach aber, die Untertanen dazu anzuhalten, den Gießgraben, der den Seen Wasser zuführte, in Ordnung zu halten.

Die Streitigkeiten zwischen den beiden Brüdern waren damit freilich nicht beendet, sie scheinen vielmehr ihr Leben lang angehalten zu haben. Am 6. Juli 1579 kam unter dem Kommando württembergischer Beamter eine Truppe von 14 Reitern und 100 Hakenschützen nach Löwenstein, wo der Schloßkeller aufgebrochen und aus einem Faß fünf Fuder Wein abgezapft und abtransportiert wurden. Graf Lud-

¹⁷⁹ Undatierte Vertragsabschrift [wohl Januar 1572] HStAS A 177 Bü 72. – StAWt-R US 1572 Januar 23.

¹⁸⁰ HStAS A 177 Bü 72. – StAWt-R US 1572 Januar 23.

¹⁸¹ Am 31. März 1573 versicherten die Grafen Ludwig und Albrecht zu Löwenstein die Witwe ihres verstorbenen Bruders Friedrich, Amalia, geb. Markgräfin zu Baden, wegen ihrer Morgengabe mit Genehmigung Herzog Ludwigs zu Württemberg auf den dritten Teil der Grafschaft und verpflichteten sich, jährlich 100 Gulden Gült zu zahlen. StAWt-F US 1 Nr. 34.

¹⁸² HStAS A 157 Bü 418.

¹⁸³ StAWt-R US 1573 August 26.

¹⁸⁴ HStAS A 177 Bü 72. – StAWt-R US 1576 Juli 15.

wig von Löwenstein als der Geschädigte, klagte deswegen vor dem Reichskammergericht. Dabei ergab es sich, daß es sich hier um eine von Graf Albrecht veranlaßte Pfändung von Weinabgaben handelte, die Ludwig seinerseits seinem Bruder Albrecht abgepfändet hatte¹⁸⁵. Bereits im selben Jahr 1579, am 21. Januar, war es zu einem ähnlichen Eingriff in Löwenstein gekommen, wobei allerdings auf herzoglichen Befehl ein Sulzbacher Untertan mit einem ähnlichen Aufgebot aus dem Gefängnis befreit wurde¹⁸⁶. Jedenfalls zeigen die Vorgänge, daß sich die Brüder offenbar nichts schuldig blieben.

Die württembergische Sequestrierung der Grafschaft Löwenstein

Graf Ludwig von Löwenstein hatte weiterhin die württembergische Landesherrschaft über die Grafschaft bestritten und sich auch allerhand Übergriffe auf die Untertanen zuschulden kommen lassen. Dies wurde von Württemberg dazu benutzt, die Grafschaft am 24. Mai 1586 zu besetzen und eine württembergische Verwaltung einzurichten. Hiervon blieben jedoch Besitz und Einkünfte der Grafen Wolfgang II. und Albrecht, also Wildeck, Abstatt und der Abstätter Hof in Löwenstein unberührt¹⁸⁷.

Da somit Graf Ludwig aus dem Spiel war, sah sich Graf Albrecht als derzeit ältester Graf von Löwenstein mit der Verwaltung der gemeinschaftlichen Kanzlei betraut und schrieb deshalb am 13. Dezember 1586 nach Stuttgart¹⁸⁸, daß herzogliche Abgeordnete *inn meines brueders graff Ludwigen zue Lewensteins behausung, die cantzlei daselbsten durch einen schlosser eröffnen und alle die darinn gefundene brieff, inn einer besonndern darzu verordneten grossen schwartzen truchen hinwegckh nacher Stuettgarden haben fuehren lassen*. Er ersuchte um Abschrift des darüber angefertigten Inventars und um Ausfolgung der ihn betreffenden Urkunden.

In Stuttgart verharmloste man die Sache. Der mit der Sichtung der Akten beauftragte Rat Hünigerlin berichtete, daß es sich vor allem um Rechnungen und ein paar Lagerbücher handle, desgleichen *brüderliche Mißverständnisse*, also Dokumente über die Streitigkeiten zwischen den Grafen Ludwig und Friedrich. Die von Graf Albrecht gesuchten Dokumente, insbesondere die Bestätigung des Zehnten zu Willsbach seien nicht dabei¹⁸⁹. Schon vorher hatten die mit der Aushebung der Dokumente beauftragten Beamten, der Rat Ahasverus Allinga und der württembergische Vogt zu Löwenstein, Daniel Stötter, über die am 25. Oktober erfolgte Aktion berichtet, daß Graf Ludwig vorher gewarnt worden war, und sich vier Tage in

¹⁸⁵ HStAS C 3 Bü 5195 mit 5558.

¹⁸⁶ HStAS C 3 Bü 5195 mit 5557.

¹⁸⁷ *Rommel* (wie Anm. 128) S. 63 f.

¹⁸⁸ Das Folgende nach HStAS A 177 Bü 12.

¹⁸⁹ Eine Designation der Akten findet sich dabei.

der Registratur eingesperrt und drei Stippich mit Dokumenten weggeschickt habe. Die Ausbeute zu *mehrer nachricht und besserer administration der graveschafft* erwies sich somit als gering.

Gräfin Anna, die Ehefrau des Grafen Ludwig, forderte hierauf von der württembergischen Regierung die Ausfolgung ihrer in Löwenstein verbliebenen Kleider, Hausrat und anderer Fahrnis. Selbstverständlich appellierte sie damit an die Courtoisie, die sie als Gräfin erwarten durfte. Die württembergischen Beamten forderten jedoch ein genaues Inventar der verlangten Stücke, das nach einigem Hin und Her auch in Stuttgart eintraf. Dieses umfängliche Verzeichnis stellt eine bemerkenswerte Gedächtnisleistung dar, zeigt aber auch, was zu dieser Zeit zu einem gräflichen Haushalt gehörte¹⁹⁰.

Unter der württembergischen Verwaltung der Grafschaft Löwenstein wurde die württembergische Kirchenordnung mit der Konkordienformel eingeführt, desgleichen das Landrecht und andere württembergische Ordnungen¹⁹¹. Der Pfarrer von Löwenstein wurde angewiesen, Kirchenbücher nach württembergischem Muster anzulegen. Tauf- und Ehebuch von Löwenstein, die mit den anderen Kirchenbüchern bei der Zerstörung des Ortes 1945 zugrunde gingen, begannen somit 1586¹⁹². Im selben Jahr 1586 wurden am 9. Oktober die Kinder des Wiedertäufers Jakob Greiner, Glashüttenmeisters in der Lauter, vom Pfarrer von Löwenstein getauft¹⁹³. Dieser Befehl ging zweifellos von der württembergischen Verwaltung der Grafschaft aus, da Graf Ludwig seinerzeit den Vertrag mit Greiner geschlossen hatte.¹⁹⁴ Ein gleiches gilt wohl von weiteren Taufen in Neulautern, die 1587 erfolgten¹⁹⁵.

Es kostete Graf Ludwig einige Mühe und die Intervention verschiedener Fürsten und Herren, wenigstens für zwei seiner Söhne, Christoph Ludwig und Ludwig d.J., die Belehnung seines 1586 heimgefallenen Anteils an der Grafschaft Löwenstein zu erlangen, die schließlich am 21. Oktober 1590 erfolgte¹⁹⁶.

¹⁹⁰ HStAS A 177 Bü 43.

¹⁹¹ Festgeschrieben im Lehenbrief vom 14. Februar 1596. StAWt-G Rep. 1h Nr. 3. – Auszug in: Landeskirchliches Archiv Stuttgart A 29 Bü 227,1.

¹⁹² Max Duncker: Verzeichnis der württembergischen Kirchenbücher. ²1938. S. 127.

¹⁹³ Bossert (wie Anm. 159) Nr. 855 S. 619f.

¹⁹⁴ Die Abschrift eines Bestandsbrief, den Graf Ludwig von Löwenstein am 6. Juli 1582 mit dem Hüttmeister Jakob Greiner wegen der Glashütte in der Neuen Lauter auf 3 Jahre abgeschlossen hat, findet sich in HStAS A 177 Bü 12.

¹⁹⁵ Bossert (wie Anm. 159) Nr. 866 S. 624.

¹⁹⁶ StAWt-F US 3 U 19 (Transsumpt).

Letzte Krankheit, Tod und Begräbnis

Am 21. März 1587 schrieb Graf Albrecht von Löwenstein¹⁹⁷ an Herzog Ludwig von Württemberg, daß ihm Pfalzgraf Johann Kasimir, Administrator der Kurpfalz, eine Mahnung geschickt habe, sich gerüstet zu halten, um auf Anforderung zu ihm zu ziehen. In dem Schreiben des Pfalzgrafen, das Albrecht abschriftlich beilegte, ist von Kriegsempörungen in den Niederlanden und dem Westfälischen Kreis die Rede. Deshalb sollte sich Albrecht in keine fremde Bestallung einlassen, sondern sich gerüstet daheim aufhalten. Johann Kasimir verlangte von ihm Mitteilung, wie stark er ihm im Notfall zuziehen werde. Graf Albrecht erklärte in seinem Schreiben an Herzog Ludwig, daß er nicht wisse, worum es hier gehe. Er bat deshalb um Nachricht, falls man in Stuttgart mehr darüber wisse. Graf Albrecht legte seinem Schreiben an den Herzog auch eine Abschrift seiner Antwort an den Pfalzgrafen bei, mit der er sich entschuldigte, daß er selber aus gesundheitlichen Gründen nicht ausrücken könne, aber die ihm gebührende Anzahl Pferde schicken wolle. Immerhin war er wegen Scharfeneck Lehensmann der Kurpfalz und als solcher zur Heeresfolge verpflichtet.

In der umgehend aus Stuttgart in Löwenstein eintreffenden Antwort heißt es, daß man vermute, daß die Mahnung wegen des spanischen Kriegsvolks, das durch Deutschland ziehen wolle, erfolgt sei. Sehr wahrscheinlich ging es aber um die neuerlichen Rüstungen, die Johann Kasimir für einen Kriegszug zugunsten der Hugenotten nach Frankreich unternahm¹⁹⁸.

Graf Albrecht war aber zu dieser Zeit tatsächlich krank und hatte deshalb Herzog Ludwig um Zusendung des Hofmedicus Dr. Schwarz¹⁹⁹ gebeten. Der Herzog schickte ihm nicht nur den Arzt nach Löwenstein, sondern auch ein mitfühlendes Trosts Schreiben, für das sich der Graf aufrichtig bedankte, denn dieses habe *mich armen dienner dermaßen erquickht, das ich zue gott dem allmechtigen verhoff, es solle baldt besser werden*²⁰⁰. Weiteres würde Dr. Schwarz, den er noch ein paar Tage da behalten wolle, dem Herzog berichten.

Anfang Mai wurde Dr. Schwarz wieder zu Graf Albrecht gesandt, der sich am 4. Mai dafür bedankte und berichtete, daß er sich mit ihm wegen etlicher Kuren unterredet habe. Dr. Schwarz wolle aber noch andere Ärzte konsultieren und dann wieder kommen, falls der Herzog nichts dagegen habe. Der Arzt blieb daraufhin in

¹⁹⁷ Das Folgende, falls nichts anderes angegeben, nach HStAs A 177 Bü 12b.

¹⁹⁸ *Press* (wie Anm. 78). – Der Pfalzgraf hatte den Hugenotten in einem Vertrag vom 16. Januar 1587 versprochen, ihnen mit 16.000 Mann zuzuziehen. Ein gleiches versprachen die evangelischen Schweizer Kantone. Die beiden Kontingente wurden jedoch bei Vimory in der Nähe von Montargis am 26./27. Oktober 1587 von den Katholiken unter Guise geschlagen. *Le Roux* (wie Anm. 79) S. 246f.

¹⁹⁹ Dr. Christoph Schwarz († 1621). Dienerbuch (wie Anm. 137) Bd. 1. § 349. – Herzoglicher Leibarzt war zu dieser Zeit noch Dr. Johann Georg Kielmann (1525–1591). Ebd. § 343.

²⁰⁰ Das Schreiben trägt das Datum Löwenstein, 2. Mai 1587, aber den Präsentationsvermerk Stuttgart. 2. April! Es ist deshalb anzunehmen, daß es auf den 2. April zu datieren ist.

Löwenstein, um zu sehen, wie sich die von ihm angeordnete Kur anließ und berichtete Herzog Ludwig am 8. Mai 1587, daß er noch einige Tage bei dem Grafen bleiben wolle, *dan zue verhoffen, wan die catarrhi und überflüssige feuchtigkeiten deß leibs und sonderlich des haupts außgetrücknet, und durch sudores et urinam außgetriben werden, möchte die difficultas respirandi und engbrüstigkeit nachlassen, auch die remedia, so darzuo dienstlich, ier würckung desto besser volbringen, und also der wassersüchtigen geschwulst fürkommen werden.*

Trotz der ärztlichen Bemühungen war offenbar abzusehen, daß es mit Graf Albrecht zu Ende ging. Herzog Ludwig schrieb ihm daher am 26. Mai 1587, daß er von seinem Kabinettssekretär Melchior Jäger unterrichtet worden sei, daß der Graf sein Testament errichten wolle. Der Herzog, der um diese Zeit mit der Abfassung seines eigenen Testaments beschäftigt war²⁰¹, verlangte, daß er als Exekutor des Testaments Albrechts benannt werde. Außerdem sollte der Graf in seinem Testament nichts verfügen, was gegen die Verträge zwischen Württemberg und Löwenstein wäre.

Diesem Schreiben des Landesherrn war noch ein zweites angefügt, das Herzog Ludwig als Freund und Seelsorger zeigt und zugleich ein Beleg dafür ist, daß Herzog Ludwig mit seiner tiefen theologischen Bildung auch eine aufrichtige Herzensfrömmigkeit verband²⁰². Der Herzog schreibt, daß ihn Dr. Schwarz über den Gesundheitszustand des Grafen unterrichtet habe. *Darumb ich dan ain ganz gnedigs und christenlichs mitleiden und bedauerns mit euch trage. Will auch, neben anderm, den allmechtigen bitten, das er euch widerumb zu guter gesundheit verhelpfen wölle, damit wir noch lang nach seinem gnedigen willen bei einander sein mögen.* Gleichwohl stehen alle Menschen in der Hand Gottes und sollen sich, wie die klugen Jungfrauen im Evangelium, auf die Ankunft des himmlischen Bräutigams wachend und mit Öl in der Lampe bereit halten. Dieses Öl ist aber, so fährt der Herzog fort, *der rechte glaub an den verdienst unsers lieben breutigams und erlösers Christi, wie dan er allein und ainig der wege, die warheit und das leben.* Herzog Ludwig schreibt deshalb *diß trostbriefflen mit aigen handen*, um den Grafen zu erinnern, daß er *dem könig der ehren die porten euwers herzens öffnen solle*, denn in diesem Fall könne man sich auf nichts anderes verlassen, als auf das *bitter leyden, sterben und gnugthueung unsers hern Christi*. Er möge also hier zeitlich, *onangesehen alles anders, zu der ewigen warheit dretten.*

Dies war nun nichts anderes, als die Aufforderung an den Grafen, evangelisch zu werden. *Ich meine es*, fuhr der Herzog fort, *wie gott waist, trewlich und von herzen mit euch, und were mir eurethalben recht laid, da ir in dem alten irthumb bis in*

²⁰¹ Christoph Friedrich von Stälin: Württembergische Geschichte 4. 1873. S. 814.

²⁰² Dieses ist in zwei Fassungen erhalten: HStAs A 177 Bü 12b 13a/, eigenhändig von Herzog Ludwig. 13b/ ist eine, wohl von Hofprediger Lukas Osiander *gebesserte Copey* und daher wohl die an Graf Albrecht gegangene Fassung. Es ist daher hier auch die Wendung *mit aigen handen* ausgelassen. Die folgenden Zitate sind jedoch dem eigenhändigen Entwurf des Herzogs entnommen.

euwer absterben (welches in gottes handen) verharren solten, dan ainmal ist der bābstisch oder (wie mans nennet) catholisch glaub, wie in ettlich vilen articuln, also sonderlich in dem von der rechtvertigung des menschen onrecht und gottes wort gestracks zuwider. Darumb und weyll mir eurer als meins alten bekanten und lieben dieners wolfart und seligkeit mit allen trewen und gutem angelegen, und unser religion der Augspurgischen Confession uf dem ainigen eckhstein Christum und sein heyliges onfelbars wort gegründet, so bitte und vermane ich euch ganz gnedig und trewherzig, ir wöllen euwerer seelen zur zeit der haimbsuchung rathe schaffen. Er bot dem Grafen an, ihm einen Prediger, der ihm angenehm sei, zuzuschicken, damit ihn dieser weiter unterrichten könne.

Graf Albrecht bedankte sich am 4. Juli 1587 für dieses Schreiben des Herzogs und *dero trewherzigenn, wollmainendenn, gnedigenn gemuets unnd mit mir tragennenden mitleidenns*. Er berichtete, daß er sich eigentlich den Ärzten entziehen wollte und sich deswegen nach Markelsheim begeben und eine Kur angetreten habe, die ihm von der heilkundigen Frau des deutschordenschen Amtmanns von Neuhaus verordnet worden war. Diese Kur wollte er noch 14 Tage machen. Für die Heimreise bat er, ihm Säufte und Pferd zu leihen.

In Markelsheim war Graf Albrecht mit Dr. Johann Jakob Muralt²⁰³ von Zürich zusammen gekommen, den ihm Herzog Ludwig zugesandt hatte. Er hatte sich mit Dr. Muralt beraten und scheint dadurch wieder Vertrauen zur ärztlichen Kunst gefaßt zu haben. Er bat nämlich, den Dr. Muralt, falls dieser noch in Stuttgart sei, wieder zu ihm zu schicken. Falls Dr. Muralt aber heim wolle, möge der Herzog nach Zürich schreiben und um Urlaub für den Arzt bitten, was man ihm nicht abschlagen werde. Graf Albrecht bat um Verzeihung, daß er den Herzog in seiner Krankheit so viel bemühen mußte. Er habe aber in seiner Lage von dem Herzog mehr Gnade und Güte erfahren, als von allen seinen Freunden.

Vierzehn Tage später, am 19. Juli 1587, berichtete Graf Albrecht dem Herzog aus Löwenstein, daß sich seine Krankheit durch den Trank, den ihm die Amtmännin von Neuhaus verordnet und den er acht Wochen lang getrunken, wenig gebessert habe. Vielmehr nehme sie von Tag zu Tag zu. Er verlangte deshalb nach Dr. Muralt, der ihm gute Aussichten zur Wiedererlangung seiner Gesundheit eröffnet habe. Er bat darum, daß der Herzog an Muralt und die Stadt Zürich schreibe, daß der Arzt nochmals zu ihm komme. In Stuttgart wurden die entsprechenden Schreiben umgehend ausgefertigt und durch den Boten des Grafen nach Zürich gesandt.

Wir wissen nicht, ob Dr. Muralt noch einmal in Löwenstein war. Am 8. August 1587 berichteten der löwensteinische Keller Johann Beck und der Schreiber Wolf Freyhauer an Herzog Ludwig, daß Graf Albrecht heute, zwischen 6 und 7 Uhr,

²⁰³ In den Quellen zunächst Dr. Morolff, dann Dr. Moralt genannt. Aus dem Zusammenhang ergibt sich ohne Zweifel, daß es sich um den offenbar nicht weiter hervorgetretenen Sohn des Züricher Stadtarztes Dr. Johannes Muralt (ca. 1501–1579) handelt, der das Amt anscheinend von seinem Vater geerbt hatte. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Bd. 5. 1929. S. 210–212.

verstorben sei. Sie schrieben ferner, daß sie nicht wüßten, wie sie es bei der warmen Jahreszeit mit dem Leichnam, bis er bestattet werde, halten sollten und baten deshalb um Zusendung des Hofmedicus Dr. Schwarz.

Auch der württembergische Vogtamtverwalter Daniel Stötter meldete den Tod des Grafen Albrecht am 9. August nach Stuttgart, mit der Anmerkung, daß der Graf letztwillig verfügt habe, im Kloster Schöntal begraben zu werden. Da auch Graf Ludwig zum Begräbnis kommen würde, bat er um entsprechende Verhaltensmaßregeln. Die Antwort aus Stuttgart lautete dahingehend, daß man es bei den Anordnungen belassen wolle, die man wegen eines Besuch des Grafen Ludwig bei seinem Bruder wegen dessen Krankheit erteilt hatte. Offensichtlich hatte man dem Grafen Ludwig für einen Besuch kein Hindernis in den Weg legen wollen. Dem Vogt wurde lediglich aufgegeben, die Sache zu beobachten und gegebenenfalls mit den nach Löwenstein gesandten württembergischen Räten entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Die beiden Löwensteiner Beamten benachrichtigten ebenfalls am 8. August 1587 Graf Ludwig von Löwenstein, daß *Graf Albrecht ... von langwiriger gehabtten kbrannckhaitt und schmerzen heutt dinstag den 8. Augusti derselben erledigt worden*²⁰⁴. Drei Tage später teilten die Beamten dem Grafen mit, daß sie nicht wüßten, wann sein Vetter, Graf Wolfgang, komme. Inzwischen war die im Schreiben an Herzog Ludwig gestellte Frage gelöst, denn sie berichteten Graf Ludwig, daß sie *mitler Zeitt den thottenn leichnam entwayden, balsamieren und in ain bar legen haben lassen*. Wichtiger dürfte für Graf Ludwig gewesen sein, daß die Beamten berichteten, daß tags zuvor, am 10. August, die württembergischen Räte, nämlich ein Herr von Heideck, Hans Wolf von Anweil und Dr. Hieronymus Gerhardt, gekommen und die Untertanen gemäß den alten Verträgen dem Herzog von Württemberg haben schwören lassen. Die Beamten fügten pflichtschuldigst an, daß sie sich dagegen beschwert hätten.

In seinem Antwortschreiben aus Schweinberg vom 13. August 1587 äußerte Graf Ludwig, daß er Bedenken habe, sich in die Gewalt des Herzogs von Württemberg nach Löwenstein zu begeben. Nur wenn er sicheres Geleit hat, will er dorthin kommen. Des weiteren gab Graf Ludwig zu erkennen, daß er vernommen habe, daß das Begräbnis seines Bruders zu Schöntal sein solle. Er erteilte deshalb Anweisungen für die Überführung des Leichnams, die dem gräflichen Stand des Verstorbenen angemessen sein mußte. Hierfür gab er an, wie sein Bruder Friedrich († 1569) von Sulzbach bis vor das Tor zu Löwenstein geführt worden sei. Dort habe er den Toten zusammen mit den Trauergästen empfangen und ihn, von sechs vom Adel getragen, in der Prozession in die Kirche geleitet. Dort habe man die Leichenpredigt gehalten und den Toten dann mit Gesang zur Erde bestattet. Da Graf Albrecht aber über Land geführt werden muß, ist die Bahre auf einen Reisewagen zu stellen

²⁰⁴ Das Folgende, wo nichts anderes vermerkt, nach StAWt-G Rep. 25a Nr. 66.

und mit einem schwarzen Tuch zu bedecken; Knaben mit brennenden Windlichtern sollen davor und dahinter gehen, wenn man durch Flecken und Städte kommt.

Die Sorge des Grafen Ludwig von Löwenstein, beim Betreten württembergischen Gebiets Unannehmlichkeiten erleben zu müssen, hatte sich somit erübrigt. Noch am 23. Juni 1587 hatte Gräfin Anna, die Ehefrau des Grafen Ludwig Herzogin Ursula von Württemberg, die Gattin des Herzogs Ludwig, um Fürsprache wegen Ausfolgung ihrer Fahrnis in Löwenstein gebeten und auch darum, daß Graf Ludwig mit ihren beiden Söhnen seinen kranken Bruder besuchen könne. Sie bemerkte dabei, daß die beiden Brüder ja durch die kaiserliche Kommission vor sechs Jahren miteinander vertragen worden wären und seither in gutem Einvernehmen stünden. Über einen Besuch der Gräfin in Löwenstein zur Erhebung ihrer Fahrnis hatten die dortigen Beamten aus Stuttgart schon längst Verhaltensmaßregeln erhalten²⁰⁵, entsprechende dürften deshalb auch für den Besuch von Graf Ludwig ergangen sein, die aber nun hinfällig waren.

Graf Ludwig erwartete nun die Leiche seines Bruders im Kloster Schöntal, wohin diese, wie durch den verschickten Trauerbrief²⁰⁶ mitgeteilt wurde, am künftigen Mittwoch ankommen und am Donnerstag, also am 21. August 1587, bestattet werden sollte. Graf Albrecht hatte verfügt²⁰⁷, daß er im Kloster Schöntal beigesetzt werden wolle. Da die Familie sonst keine Beziehungen zum Kloster Schöntal hatte, muß dies als Ausdruck seiner konfessionellen Haltung angesehen werden.

Nachdem die Bestattung des Grafen im Kloster Schöntal zweifelsfrei belegt ist, stellt das in Abstatt erhaltene Grabmal ein Problem dar, da man ein solches sicher am Ort seines Begräbnisses errichtet hat. Es ist daher eher unwahrscheinlich, daß das Grabmal beim Neubau der Abstatter Kirche 1766 aus dieser entfernt und neben der Toreinfahrt zur Löwensteinschen Verwaltung in Abstatt aufgestellt worden ist. Es ist vielmehr anzunehmen, daß das Grabmal des Grafen Albrecht bei der barocken Neugestaltung des Klosters unter Abt Knittel keinen Platz mehr gefunden hatte und deshalb nach Abstatt verbracht wurde, wo man freilich keinen angemessenen Platz ausfindig machen konnte²⁰⁸. Es gibt allerdings für die eine, wie für die

²⁰⁵ HStAS A 177 Bü 43.

²⁰⁶ Als einzige Reaktion auf diese Mitteilung ist ein Kondolenzschreiben des Grafen Joachim zu Fürstenberg an Graf Wolfgang II. zu Löwenstein vom 20. Oktober 1587 erhalten. StAWt-R Lit. D 30.

²⁰⁷ Ein Testament von ihm ist jedoch nicht bekannt.

²⁰⁸ Abt Benedikt Knittel (1650–1732) hat insbesondere in der Klosterkirche die vorhandenen Denkmäler neu aufgestellt und mit Inschriften in den Zusammenhang mit der Klostergeschichte gebracht. Vgl. Johannes *Brümmer*: Kunst und Herrschaftsanspruch. Abt Benedikt Knittel (1650–1732) und sein Wirken im Zisterzienserkloster Schöntal (Forschungen aus Württembergisch Franken 40). 1994. S. 150–161, 168–173. Es ist daher gut denkbar, daß ein zweifellos vorhandenes Grabmal für Graf Albrecht von Löwenstein in diese Neuordnung nicht eingefügt werden konnte und deshalb beseitigt wurde.

andere Version dieser Geschichte keine schriftlichen Belege²⁰⁹, so daß die Frage vorerst offen gelassen werden muß.

Der Streit um das Erbe

Schon am 14. August 1587 schrieb Graf Wolfgang II. von Löwenstein an Herzog Ludwig von Württemberg²¹⁰, daß ihn sein Vetter (eigentlich Onkel) in seiner Krankheit zu sich bestellt und ihm gesagt habe, daß er es ihm gönnen würde, daß er sein Nachfolger im Amt in Weinsberg würde. Graf Albrecht hatte offenbar den Herzog deswegen auch schriftlich ersucht. Graf Wolfgang wies darauf hin, daß auch sein verstorbener Vater dem Haus Württemberg lange Zeit gedient habe, weshalb auch er in die Fußtapfen seiner Voreltern treten wolle. Dies waren offenbar hinreichende Referenzen, Graf Wolfgang wurde umgehend, nämlich auf den 1. September 1587, als Obervogt zu Weinsberg angenommen²¹¹.

Anfang 1589 wollte man in Stuttgart gehört haben, daß Graf Wolfgang sein Amt aufgeben wolle, weshalb der Keller Renz zu Weinsberg zum Bericht aufgefordert wurde. Renz schrieb am 25. Januar 1589, daß er nichts davon gehört habe, daß der Graf sein Amt aufgeben wolle. Er klagte nur, daß der Graf nicht viel im Amt sei, sondern oft verreise. Wenn er aber am Ort war, hatte er den Vogt- und Ruggerichten und den Amtstagen beigewohnt und dem Amt nicht übel angestanden. Man sollte daher den Grafen ermahnen, das Ausreisen zu unterlassen. Es möchte auch nicht schaden, meinte Renz weiter, daß er wegen Besuchung der Predigt des Wortes Gottes ermahnt werde. Ob diese Ermahnung erfolgt ist, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls blieb Graf Wolfgang noch bis Georgii [23. April] 1594 als Obervogt von Weinsberg im Amt.

Etwas mehr Schwierigkeiten bereitete die Tatsache, daß Graf Albrecht ohne lebensfähige Nachkommen gestorben war. Sein Anteil an der Grafschaft Löwenstein, nämlich das Amt Wildeck mit Abstatt, fiel daher an Württemberg zurück, und es lag durchaus im Ermessen des Herzogs, dieses Lehen einem der Seitenverwandten zu verleihen. Der Pfarrer von Auenstein, M. Johann Wolfgang Hamann, der zugleich Abstatt zu versorgen hatte²¹², benutzte die Gelegenheit, im September 1587 um eine Besoldungsaufbesserung zu bitten. Er führte aus, daß die reichen Erträge des Heiligen, also des Kirchenvermögens zu Abstatt seither *in prophanos usus* verwendet worden seien, und bat darum, ihm zur Aufbesserung seiner kärglichen Auensteiner Besoldung einen Anteil davon zukommen zu lassen. Diesen Weg wollte man nun aber nicht gehen, vielmehr erhielt der Pfarrer eine bescheidene

²⁰⁹ Eine Nachsuche in den Akten des Klosters Schöntal, StAL B 503 II, blieb jedenfalls ohne Ergebnis.

²¹⁰ HStAS A 177 Bü 12b.

²¹¹ Dienerbuch (wie Anm. 137) Bd. 2. § 3029.

²¹² Das Folgende nach Landeskirchliches Archiv Stuttgart A 29 Bü 227,1.

Besoldungsaufbesserung aus der Kellerei des Amts Beilstein. Zugleich – und das ging offensichtlich auf einen Beschluß des Herzogs zurück – wurde vorgemerkt, *wann grave Wolfen von Lewenstein als grave Albrechts seligen erben hinach die lebenspertinentien eingerombt, soll dieß in gemelthen hailgen einkommens (zu Abstatt) gedacht und gesehen werden, ob ime pfarrherrn zu Oustein dannenhero ain addition zuerhalten.*

Es geht also daraus hervor, daß Graf Wolfgang II., der Neffe Albrechts, von württembergischer Seite von Anfang an als Lehenserbe des verstorbenen Grafen vorgesehen war. Gleichwohl dauerte es bis 1590, bis die Belehnung erfolgte²¹³. Inzwischen kam die württembergische Verwaltung auch den Verpflichtungen nach, die auf der Grafschaft Löwenstein ruhten. So quittierte Amalia geb. Markgräfin zu Baden, Witwe des Grafen Friedrich, am 1. August 1590 über 2.583 fl 20 kr für ihr Wittum und die Verzinsung der Morgengabe, die ihr von den beiden Grafen Albrecht und Ludwig von Löwenstein zustanden²¹⁴. Die Berechnung der Summe zeigt, daß Graf Ludwig bis zur Sequestrierung der Grafschaft 1586 und Graf Albrecht bis zu seinem Tod 1587 ihren Verpflichtungen gegenüber ihrer Schwägerin nachgekommen waren²¹⁵. Die Quittung ist übrigens aus Pforzheim datiert, wohin sich die Gräfin, Tochter des Markgrafen Ernst (1535–1553) und Schwester des Markgrafen Karl (1553–1577) von Baden-Durlach, nach dem Tod ihres Ehemanns offenbar zurückgezogen hatte und wo sie 1590 auch starb.

Graf Ludwig von Löwenstein hatte schon am 29. August 1587 seinem Neffen, dem Grafen Wolfgang II. geschrieben, daß er ihn bei dem Begräbnis in Schöntal wegen der Verlassenschaft des Grafen Albrecht habe erinnern lassen²¹⁶. Es ging hier Graf Ludwig offensichtlich um die Fahrhabe von Graf Albrecht, da er sich ja wegen der Nachfolge in die württembergischen Lehen seines Bruders zunächst wohl keine Hoffnungen zu machen brauchte. In der Tat ließ Graf Ludwig am 5. Oktober 1587 auf seinem Berghaus Ramberg in der Pfalz, das Scharfeneck unmittelbar benachbart ist, von dem Notar Nikolaus Seelig von Frankfurt, Stadtschreiber zu Annweiler, ein Notariatsinstrument²¹⁷ aufsetzen, in dem er erklärte, daß nach dem Tod seines Bruders Albrecht er und sein Bruder Wolfgang die Erben seien. Allerdings war Wolfgang ja schon 1571 verstorben, so daß neben dem Grafen Ludwig die Kinder von Graf Wolfgang I. als Erben in Betracht kamen. Graf Wolfgang II. hatte als württembergischer Obervogt zu Weinsberg den nächsten Zugang zum Nachlaß von Graf Albrecht und bereits, wie im Notariatsinstrument festgestellt wurde, Briefe, Kästen, Truhen und anderes eröffnet und wieder verschlossen. Graf Ludwig hatte ihm deshalb schon dreimal geschrieben, daß er sich nicht in die

²¹³ StAWt-F US U 19, Transsumpt der Urkunde von 1590 Oktober 21. – *Rommel* (wie Anm. 128) S. 63 f.

²¹⁴ HStAS A 177 Bü 12b.

²¹⁵ Es gab damit freilich hin und wieder Schwierigkeiten. Vgl. HStAS A 177 Bü 39.

²¹⁶ StAWt-G Rep. 25a Nr. 66.

²¹⁷ StAWt-R Rep. 67c Nr. 13.

Erbschaft eindringen soll. Der Notar wurde daher beauftragt, ihm dies zu bestellen, damit er sich wegen Anfertigung eines Inventars und der Erbteilung mit Graf Ludwig verständige. Sollte er sich aber auf ein Testament Albrechts berufen können, möge er eine beglaubigte Abschrift beibringen. Der Notar wurde beauftragt, das Ergebnis seiner Bemühungen in ein Notariatsinstrument zu bringen. Den hierüber angelegten Akten²¹⁸ liegt eine Abschrift des oben bereits besprochenen Testaments des Grafen Albrecht von 1572 bei. Daraus geht hervor, daß er kein weiteres Testament hinterlassen hat. Hingegen hatte er sich mit seinem Bruder Wolfgang und dessen Söhnen schon längst vertraglich verständigt.

Am 20. September 1591 kamen die Vettern Graf Wolfgang II. und Graf Christoph Ludwig in Weinsberg überein²¹⁹, als nächste Agnaten und Lehenserben des 1587 verstorbenen Grafen Albrecht zu Löwenstein eine im Einzelnen noch genauer festzusetzende Verteilung der von Württemberg lehnbaren Besitzungen vorzunehmen, und zwar zu gleichen Teilen für Graf Wolfgang und Graf Christoph Ludwig mit seinen Brüdern.

Wolfgang II. von Löwenstein wurde von seinen beiden Söhnen Graf Georg Ludwig und Johann Kasimir beerbt. Der erstere starb als schwedischer Oberst 1633 im Lager vor Erfurt, der letztere war schon 1622 in der Schlacht von Höchst ums Leben gekommen. Das Lehen Wildeck war dem Grafen Georg Ludwig schon 1623 wegen zu starker Belastung mit Schulden durch Württemberg entzogen worden. Weil der Graf sich in schwedische Dienste begeben hatte, konfiszierte der Kaiser das gesamte Amt Wildeck und schenkte es dem Abt Anton Wolfradt von Kremsmünster. Wallenstein hatte deswegen 1630 das Amt Wildeck besetzen lassen, doch zog Württemberg 1639 das Lehen wieder ein und überließ es dem Oberstleutnant und Obervogt von Möckmühl Peter Pflaumer. Dieser nahm hierauf Wohnung im Abstätter Hof in Löwenstein. Im Westfälischen Frieden 1648 wurde das Amt Abstatt-Wildeck dem Grafen Ferdinand Karl (1616–1672) von der katholischen Linie des Hauses Löwenstein-Wertheim zugesprochen. Dieser wurde 1653 in den Besitz des Amtes Abstatt eingewiesen, das fortan, bis zum Ende des Alten Reichs, dem Haus Löwenstein-Wertheim-Rochefort verblieb²²⁰.

Graf Albrecht von Löwenstein – Probleme einer Biographie

Die Auswertung aller erreichbaren Quellen für das Leben des Grafen Albrecht hat ein ansehnliches Ergebnis erbracht. Deutlich sind die verschiedenen Abschnitte seines Lebens und das Verhältnis zu seinen Brüdern hervorgetreten. Gleichwohl bleiben Lücken. Die eine oder andere dieser Lücken hätte möglicherweise geschlos-

²¹⁸ StAWt-G Rep. 25a Nr. 16.

²¹⁹ StAWt-F US 1 Nr. 45.

²²⁰ Landkreis (wie Anm. 53) Bd. 1. S. 255.

sen werden können, wenn die Suche nach Quellen noch weiter erstreckt worden wäre. Doch wären dann Aufwand und Ergebnis schnell in ein Mißverhältnis geraten.

Die schmerzlichste Lücke in dieser Biographie sind die ersten beiden Lebensjahrzehnte, in denen der Graf seine standesgemäße Ausbildung erhalten haben muß. Wir können also nur vermuten, was in dieser Zeit bildend auf ihn eingewirkt hat. Er scheint – zumindest in Westeuropa – gereist zu sein und hat dann die Heiligland-Fahrt unternommen. Der Bericht darüber – im Abstand von zwei Jahrzehnten verfaßt – ist das wichtigste Selbstzeugnis des Grafen. Es zeigt ihn nicht nur als frommen katholischen Christen, sondern auch als neugierigen Reisenden, der bereit ist, seinen Erfahrungshorizont zu erweitern, sich aber auch kritisch mit dem Erlebten und Gesehenen auseinanderzusetzen.

Nach dem mißlungenen Heiratsprojekt wandte sich der Graf dem Kriegswesen zu, das ihm von seiner frühen Ausbildung her offenbar vertraut war. Diese, freilich nur in wenigen Spuren faßbare Betätigung brachte ihn in Bekanntschaft mit den wichtigsten europäischen Kriegsschauplätzen seiner Zeit und trug ihm den Ruf eines erfahrenen Kriegsmannes ein. Anders als der um eine Generation ältere Sebastian Schertlin von Burtenbach (1496–1577) hat Graf Albrecht darüber keine Beschreibung hinterlassen. Für den bürgerlichen Schertlin bot das Kriegswesen die Möglichkeit des Aufstiegs in den Adelsstand und stellte daher etwas Besonderes dar, während es sich für den Grafen um eine standesgemäße Betätigung handelte. Anders die Heiligland-Fahrt, die für einen Pilger jeglichen Standes eine Besonderheit darstellte. Graf Albrecht wurde deshalb mehrfach gebeten, deren Beschreibung drucken zu lassen. Stattdessen ließ er auf den Neujahrstag 1580 einige handschriftliche Exemplare für interessierte fürstliche Personen anfertigen, weshalb der Text auch überliefert ist.

Es kann nur vermutet werden, daß sich die Betätigung als Kriegsunternehmer für Graf Albrecht auch finanziell gelohnt hat. Zumindest läßt die Übernahme der Herrschaft Scharfeneck darauf schließen. Jedenfalls stellte die dabei gesammelte Erfahrung ein wichtiges Kapital für ihn dar, das sich mit der lothringischen Pension und der Anstellung im Dienst des Herzogs von Württemberg auch auszahlte. Die Graf Albrecht übertragenen diplomatischen Missionen lassen bereits ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen ihm und dem Herzog erahnen, noch mehr aber die Fürsorge, die Herzog Ludwig dem Grafen während seiner letzten Krankheit angedeihen ließ. Der Trostbrief des Herzogs an den Grafen läßt so etwas wie ein freundschaftliches Verhältnis erfahren und wirft umgekehrt auch neues Licht auf die Persönlichkeit Herzog Ludwigs.

Die konfessionelle Frage, die der Herzog in seinem Brief angesprochen hat, wurde später auch für das Haus Löwenstein bedeutsam. Graf Johann Dietrich (1585–1644), der Sohn Ludwigs III. wurde durch seine Konversion 1621 der Begründer der katholischen Linie des Hauses. Es konnte nun deutlich gemacht werden, daß auch sein Onkel Albrecht bis an sein Ende im katholischen Glauben blieb und man

die konfessionelle Geschichte des Hauses Löwenstein differenzierter sehen muß, als es bisher geschehen ist.

Abschließend wird man sagen müssen, daß die Biographie eines Menschen des 16. Jahrhunderts zwar viel von den Lebensumständen zutage fördern, aber aus Mangel an Selbstzeugnissen nur in Ausnahmefällen zum Kern einer Persönlichkeit, ihren Einstellungen, Wünschen, Hoffnungen und den Beweggründen ihres Handelns vordringen kann.